



Patrick Pritscha

NS-Verfolgung
als ›Ereignis‹
der Familiengeschichte

Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen

PATRICK PRITSCHA

NS-Verfolgung als ›Ereignis‹
der Familiengeschichte

*

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG SACHSEN 2016

TEXTE ZUR POLITISCHEN BILDUNG
Herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-
Stiftung Sachsen

Heft 41

ISBN 978-3-00-054240-4

© Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e.V. 2016
Harkortstraße 10, D-04107 Leipzig
www.sachsen.rosalux.de
info@rosalux-sachsen.de

Redaktion, Satz und Umschlaggestaltung: Daniel Neuhaus

Für die freundliche Erlaubnis, ihr Foto von der KZ-Gedenkstätte Natzweiler-Struthof für den Umschlag zu verwenden, gebühren Katrin Raabe und dem Göttinger Verein NS-Familien-Geschichte: hinterfragen – erforschen – aufklären e.V. herzlicher Dank.

Herstellung: Online-Druckerei »Wir machen Druck« GmbH

Inhalt

| | | |
|--------------|--|-----|
| 1 | Einleitung | 7 |
| 2 | Geschichte im Kontext individueller Betroffenheit | 17 |
| 2.1 | Das Ereignis | 17 |
| 2.2 | Die Familiengeschichte | 19 |
| 2.3 | Erfahrungsgeschichte und Oral History | 21 |
| 3 | NS-Verfolgte und Nachkriegszeit | 27 |
| 3.1 | Bundesrepublik Deutschland | 34 |
| 3.2 | Deutsche Demokratische Republik | 37 |
| 3.3 | Bundesrepublik Deutschland ab 1990 | 41 |
| 4 | Die Familie Hensel – ein Fallbeispiel | 45 |
| 4.1 | Die Großeltern Hieronymus und Leokadia Hensel .. | 45 |
| 4.2 | Die Tochter Urszula K. | 54 |
| 4.3 | Die Enkelin Daniela B. | 60 |
| 4.4 | Zwischenauswertung | 66 |
| 5 | NS-Verfolgung und Familiengeschichte | 69 |
| 6 | Fazit | 79 |
| 7 | Quellen und Literatur | 85 |
| Anhang | | 89 |
| 1 | Familienbuch von Hieronymus Hensel | 91 |
| 2 | Auszug aus dem Einwohnerbuch von Dortmund aus dem Jahr 1924 | 96 |
| 3 | Schreiben des Einwohnermeldeamtes der Stadt Gelsenkirchen vom 28. November 1958 | 98 |
| 4 | Entwurf des Einbürgerungsantrag von Hieronymus Hensel vom Dezember 1959 | 100 |
| 5 | Brief von Barbara Siebert an L. und H. Hensel vom 9. Februar 1995 mit dem Manuskript des Hörfunk- beitrags im ›Deutschlandfunk‹ vom 5. Dezember 1994 | 102 |
| 6 | Auskunft des internationalen Suchdienstes zu Hieronymus Hensel vom 26. Juni 1989 | 107 |

INHALT

| | | |
|----|--|-----|
| 7 | Französische Bescheinigung über polnische Nationalität vom 23. Mai 1946 | 109 |
| 8 | Französische Meldebescheinigung vom 11. Juni 1981 | 110 |
| 9 | Nervenfachärztliches Gutachten von Dr. med. Karl Voigt über Leokadia Hensel im Rahmen eines Rechtsstreites mit der Landesersicherungsanstalt Rheinprovinz vom 15. Oktober 1981 | 111 |
| 10 | Vertrauliche Mitteilung der Lagerverwaltung Ravensbrück vom 9. August 1941 | 122 |
| 11 | Auskunft Internationaler Suchdienst zu Leokadia Hensel vom 27. Oktober 1989 | 123 |
| 12 | Ärztliche Bescheinigung über Leokadia Hensel vom 12. November 1982 | 127 |
| 13 | Auszug aus dem Parteiausweis von Leokadia Hensel | 128 |
| 14 | Schreiben der DDR-Botschaft an Hieronymus Hensel vom 10. August 1962 | 129 |
| 15 | Schreiben des Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, Abt. Gesundheits- und Sozialwesen, Referat VdN, an Hieronymus Hensel vom 21. Dezember 1977 | 130 |
| 16 | Begründung für die Ausreise aus der DDR von L. und H. Hensel vom 28. August 1978 | 131 |
| 17 | Schreiben an den Vorsitzenden der Lagergemeinschaft Dachau vom 27. November 1988 .. | 132 |
| 18 | Mitgliedsausweis der Lagergemeinschaft Dachau e.V. von Hieronymus Hensel von 1988 | 133 |
| 19 | Flugblatt des VVN-BdA über Hieronymus Hensel vom 17. Oktober 1992 | 134 |
| 20 | Artikel aus der Hamburger Wochenzeitung »Die Zeit« vom 21. September 1990 mit Anmerkungen von Hieronymus Hensel | 136 |
| 21 | Bescheide der Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalen an Leokadia und Hieronymus Hensel vom 2. bzw. 6. Dezember 1994 | 138 |
| | Zum Autor | 143 |

1 Einleitung

»In mindestens vier Fächern – Geschichte, Deutsch, Gemeinschaftskunde/ Politik, Religion – ist in der Bundesrepublik Deutschland das Dritte Reich und der Holocaust ständiges Thema. Und immer, wenn dieses Thema zur Sprache kam, stellte sich für mich und meine zwei Brüder die quälende Frage: ›Sollen wir es ihnen (dem Lehrer bzw. der Klasse) sagen; sollen wir ihnen sagen, dass unsere Großmutter in Auschwitz war?‹. Wahrscheinlich wird dem Leser jetzt nicht ganz klar, warum das ein Problem war. Es war deswegen ein Problem, weil hierbei für uns nicht nur über ›den Holocaust‹ oder ›die Judenvernichtung‹ gesprochen wurde. Es wurde über uns gesprochen. Über unsere Großmutter. Über unsere Familie.«¹

Das Eingangszitat verweist auf einen interessanten Aspekt im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der NS-Zeit. Auf vielfältige Weise, z.B. im Schulunterricht, wird die heutige Generation über die Verbrechen des Nationalsozialismus informiert. Unter den Adressaten dieser Wissensvermittlung sind auch Menschen, deren Bezug zum Thema nicht abstrakt, sondern durch den eigenen familiären Hintergrund als Nachkommen von Verfolgten geprägt ist. In dem genannten Beispiel scheint dies zu einem Spannungsverhältnis zwischen den betroffenen Brüdern und dem Diskurs zu führen, verbunden mit der Frage, welche Rolle man in diesem einnehmen soll. Ein Thema, welches auch anderweitig diskutiert wurde. Vom 5. bis 7. Mai 2010 fand in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme erstmalig eine Tagung statt, bei der ehemalige KZ-Häftlinge aus dem Ausland mit ihren Kindern, Enkeln und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte in einen Erfahrungsaustausch treten sollten. Dass ehemalige Häftlinge mit Gedenkstätten zusammenarbeiten, ist nicht ungewöhnlich, stellen doch ihre Erinnerungen als Zeitzeugen wichtige Quellen und Arbeitsmittel für Forschung und pädagogische Gedenkstättenarbeit dar.² Neu bei dieser Veranstaltung war jedoch, dass der inhaltliche

1 C. Zimmermann: Die dritte Generation: Enkel des Holocaust. In: haGalil, <http://www.schoah.org/auschwitz/enkel.htm> (30. Oktober 2005).

2 Siehe KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): Überlebende und ihre Kinder im Gespräch. Die öffentliche Erinnerung an die Konzentrationslager und die Weitergabe der Hafterfahrung an die nachfolgende Generation. Hamburg 2011. S. 4.

Fokus nicht allein auf die Zeit der KZ-Haft beschränkt war, sondern auch das Weiterleben nach dem Krieg, die Auseinandersetzung mit öffentlicher Erinnerungskultur und privatem Erinnern sowie die Weitergabe von Erfahrungen innerhalb der Familien der ehemaligen KZ-Häftlinge an die Kinder und Enkel eine wesentliche Rolle spielte.³

Auch an anderen Stellen erfolgt eine Hinwendung zu den Erfahrungswelten nachfolgender Generationen von NS-Verfolgten. Verstärkt seit den 2000er Jahren finden Treffen, so in Ravensbrück 2006⁴, oder Fachtagungen, wie in Köln 2009⁵, zu diesem Thema statt.

Der Umgang mit Verfolgungserfahrung in verschiedenen Generationen ist Gegenstand der vorliegende Arbeit mit dem Thema »NS-Verfolgung als ›Ereignis‹ der Familiengeschichte«. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht dabei die Frage der Relevanz der NS-Verfolgung für das Leben der Familienmitglieder und ihrem Verhältnis zur Gesellschaft.

Als Ausgangspunkt dient dazu ein Fallbeispiel, in dem die Biografien der verfolgten Großelterngeneration und in Interviews gewonnene Aussagen von Vertreterinnen der Kinder- und Enkelgeneration unter erfahrungsgeschichtlichen Aspekten analysiert werden. In einem weiteren Schritt erfolgt dann der Abgleich gewonnener Erkenntnisse mit weiteren Quellen und Forschungsergebnissen. Von Interesse sind dabei eine Reihe von Einzelfragen, u. a. über den Lebensweg von Familien in der Nachkriegszeit, die Art und Weise der Vermittlungspraxis zwischen den Generationen, die Rolle der Verfolgungserfahrung im Leben der Großeltern unter Berücksichtigung des jeweiligen gesellschaftlichen Kontextes, die Bedeutung dieser für die Lebenswelten der Enkel und ob bzw. wie das Verhältnis der Kinder und Enkel zum Diskurs über den Nationalsozialismus davon beeinflusst wird.

Die Erforschung dieser Thematik im weitesten Sinne erfolgte bisher vorrangig durch psychologische und soziologische Fachrichtungen. Es waren vor allem israelische, amerikanische und kanadische

³ Siehe ebenda.

⁴ Siehe Lagergemeinschaft Ravensbrück / Freundeskreis e.V. (Hrsg.): Kinder von KZ-Häftlingen – eine vergessene Generation. Münster 2011. S.9.

⁵ Siehe Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte e.V. (Hrsg.): Fachtagung zum Thema »Zweite Generation« am 22. Oktober 2009 in Köln. Köln 2009. S.6.

Psychotherapeuten, welche in den späten 1960er Jahren in ihrer Praxis zunehmend mit Kindern vor allem jüdischer KZ-Überlebender konfrontiert waren und in den 1970er und frühen 1980er Jahren entsprechende Forschungsstudien zur Traumatisierung dieser Nachkommen veröffentlichten.⁶ Die amerikanische Journalistin Helen Epstein dürfte mit ihrem 1979 veröffentlichten Buch eine der ersten gewesen sein, welche die aktuellen Lebens- und Erfahrungswelten dieser Generation untersuchte.⁷

Aufbauend auf einer psychoanalytisch inspirierten Interpretationsmethode⁸ für erzählte Lebensgeschichte von Gabriele Rosenthal und in Zusammenarbeit mit ihr untersuchte Dan Bar-On ab Ende der 1980er Jahre die Lebensgeschichte mehrerer Familien von Holocaustüberlebenden über drei Generationen hinweg.⁹ Gabriele Rosenthal erweiterte diesen Ansatz in den 1990er Jahren mit einer vergleichenden Studie über den familialen Dialog in Familien von jüdischen Verfolgten des NS-Regimes und in Familien von Nazi-Tätern.¹⁰ Obwohl beide Studien im gleichen Jahr, 1997, erstmals in der BRD erschienen, baute die Arbeit von Rosenthal auf der von Dan Bar-On auf und bezog außerdem den staatlich-gesellschaftlichen Kontext der untersuchten Familien mit ein, indem nach israelischer, west- und ostdeutscher Herkunft sowie der jeweiligen Migrationsgeschichte differenziert wurde.¹¹ Vordergründig nach den Spuren der NS-Vergangenheit bei Kindern und Enkeln in deutschen Familien suchte die 1998 erschienene Arbeit von Ulla Roberts.¹² Dass der Fokus der

6 Siehe Felicitas von Aretin: Die Enkel des 20. Juli 1944. Leipzig 2004. S. 170f.

7 Siehe Helen Epstein: Die Kinder des Holocaust. Gespräche mit Söhnen und Töchtern von Überlebenden. München 1987.

8 Siehe Harald Welzer / Sabine Moller / Karoline Tschuggnall: »Opa war kein Nazi«. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis. Frankfurt am Main 2008. S. 15.

9 Siehe Dan Bar-On: Furcht und Hoffnung. Von den Überlebenden zu den Enkeln. Drei Generationen des Holocaust. Hamburg 1997. S. 25.

10 Siehe Gabriele Rosenthal (Hrsg.): Der Holocaust im Leben von drei Generationen. Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern. Gießen 1999. S. 11.

11 Siehe ebenda. S. 7.

12 Siehe Ulla Roberts: Spuren der NS-Zeit im Leben der Kinder und Enkel. Drei Generationen im Gespräch. München 1998.

Studie letztendlich über die Gruppe der nicht verfolgten deutschen Familien hinausging, verdankte sie allerdings dem Zufall, dass sich zwei junge jüdische Frauen auf eigene Initiative hin der bereits bestehenden Studentengruppe anschlossen.¹³ Sehr bedeutsam für die Forschung und Debatte über die Vermittlung der NS-Zeit innerhalb deutscher Familien ist die 2002 erschienene Studie von Harald Welzer.¹⁴ Bis auf zwei Vergleichsfälle untersuchte er 40 »ganz normale« deutsche Familien und kam zu dem Ergebnis, dass überwiegend Alltagsgespräche in der Familie und Spielfilme das Geschichtsbewusstsein junger Menschen maßgeblich prägen.¹⁵ An dieses Projekt anschließend untersuchte die 2005 veröffentlichte Arbeit von Sabine Moller die Besonderheiten in der Familienerinnerung an die NS-Zeit in Ostdeutschland vor dem Hintergrund des offiziellen Umgangs mit der Geschichte des Faschismus in der DDR.¹⁶

Die bisher genannten Arbeiten lassen sich überwiegend unter folgenden Forschungsschwerpunkten mit Familienbezug schematisch charakterisieren: Untersuchungen zu jüdischen Verfolgten, Vergleiche zwischen jüdischen Opfern und deutschen Tätern sowie Deutsche, meist ohne Verfolgungshintergrund, in Ost- und Westdeutschland.

In einem 2002 herausgegebenen Sammelband von Jens Fabian Pypier¹⁷ wurde über eine Aufhebung der Täter- und Opferrollenzuweisung in Bezug auf die Enkelgeneration diskutiert, da es vielleicht nicht so wichtig für junge Menschen sei, genau zu wissen, welche Rolle die eigenen Großeltern in der NS-Zeit gespielt haben.¹⁸ Diese Sichtweise wurde von den einzigen zwei am Band beteiligten Autorinnen mit Verfolgungsvergangenheit in eigenen Familie allerdings in Frage ge-

13 Siehe ebenda. S. 115.

14 Siehe Welzer/Moller/Tschuggnall: »Opa war kein Nazi«.

15 Siehe ebenda. S. 14 ff.

16 Siehe Sabine Moller: *Vielfache Vergangenheit. Öffentliche Erinnerungskulturen und Familienerinnerungen an die NS-Zeit in Ostdeutschland*. Tübingen 2005. S. 11.

17 Siehe Jens Fabian Pypier (Hrsg.): *»Uns hat keiner gefragt«. Positionen der dritten Generation zur Bedeutung des Holocaust*. Berlin 2002.

18 Siehe Caterina Klusemann: *Holocaust Babylon*. Ebenda. S. 274 und 277.

stellt.¹⁹ Ausführlich setzte sich 2004 damit auch Heidi Salaverria kritisch auseinander.²⁰

Mit den Nachkommen von nichtjüdischen, deutschen NS-Verfolgten aus dem Umfeld des militärischen Widerstandes beschäftigte sich das 2004 veröffentlichte Buch »Die Enkel des 20. Juli 1944« von Felicitas von Aretin, während die 2012 herausgegebene Broschüre »Ich hatte vier Mütter und drei Väter« von Margitta Zellmer und Sieglinde Helmsdorf die äußerst selten behandelte Thematik eines Kindes von »asozial« Verfolgten aufgriff.²¹ Eine weitere Perspektive eröffneten zwei 2006 und 2007 erschienene Sammelbände, welche sich speziell den Lebensgeschichten von Frauen vor dem Hintergrund von Exil und Verfolgung widmeten.²² Keine Eingrenzungen hinsichtlich Verfolgungsgrund, Herkunftsland oder Geschlecht nahmen hingegen die Publikationen der KZ-Gedenkstätte Neuengamme²³ und der Lagergemeinschaft Ravensbrück²⁴ aus dem Jahr 2011 vor und gewähren damit einen sehr breit angelegten Einblick in die verschiedensten Familiengeschichten von NS-Verfolgten und deren Nachkommen.

Für den gesellschaftlichen Diskurs über die NS-Vergangenheit bei nachfolgenden Generationen ist auch deren kulturelle Rezeption,

19 Siehe ebenda. S.273f. und 277ff.; Gesine Grossmann: »Es gibt eine Schwierigkeit zu sprechen.« Psychologisch inspirierte Anmerkungen zur Bedeutung des Holocaust in der dritten Generation. In: Pypers (Hrsg.): »Uns hat keiner gefragt«. S.245ff.

20 Siehe Heidi Salaverria: Dritte Generation? Das Dilemma des Wir. In: Villigster Forschungsforum zu Nationalsozialismus, Rassismus und Antisemitismus (Hrsg.): Das Unbehagen in der »dritten Generation«. Reflexionen des Holocaust, Antisemitismus und Nationalsozialismus. Münster 2004.

21 Siehe Aretin: Die Enkel des 20. Juli 1944; Sieglinde Helmsdorf / Margitta Zellmer: Ich hatte vier Mütter und drei Väter ...und dazwischen war »Haus Sonnenschein«. Chemnitz 2012.

22 Siehe Hansen-Schaberg / Sonja Hilzinger / Adriane Feustel / Gabriele Knapp (Hrsg.): Familiengeschichte(n). Erfahrungen und Verarbeitung von Exil und Verfolgung im Leben der Töchter. Wuppertal 2006; Inge Hansen-Schaberg, Maria Kublitz-Kramer, Ortrun Niethammer, Renate Wall (Hrsg.): »Das Politische wird persönlich« – Familiengeschichte(n). Erfahrungen und Verarbeitung von Exil und Verfolgung im Leben der Töchter (II). Wuppertal 2007.

23 Siehe KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): Überlebende und ihre Kinder im Gespräch.

24 Siehe Lagergemeinschaft Ravensbrück / Freundeskreis e.V. (Hrsg.): Kinder von KZ-Häftlingen.

insbesondere innerhalb der Literatur von Bedeutung. Die Vermittlung des Themas von Autoren der älteren Generation an junge Leser untersuchte der Beitrag von Hans-Heino Ewers und Caroline Gremmel²⁵, während bei Verena Abtoff die Generation der jungen Gegenwartsschriftsteller im Mittelpunkt stand.²⁶

Zu konstatieren ist, dass zum Forschungsstand bisher überwiegend Fachdisziplinen beigetragen haben, welche nicht primär zur Geschichtswissenschaft zugehörig gelten. Da die vorliegende Arbeit der Thematik unter einer historischen Fragestellung nachzugehen sucht, wurde folgender Aufbau gewählt: Im 2. Kapitel wird Geschichte im Kontext individueller Betroffenheit thematisiert. Zur Abklärung der Frage, ob Geschehnisse, die nur eine bestimmte Gruppe von Menschen betreffen, auch eine geschichtliche Bedeutung für eine gesamte Gesellschaft haben können, soll ausgehend von den Überlegungen von Egon Flaig²⁷ der Begriff ›Ereignis‹ im historischen Kontext vorgestellt und in Bezug zur Familiengeschichte als Ort der Tradierung von Lebenserfahrung gesetzt werden. Da für die gewählte erfahrungsgeschichtliche Perspektive mündlichen Überlieferungen eine hohe Bedeutung zukommt, wird zusätzlich auf den Forschungsansatz der Oral History eingegangen. Das 3. Kapitel widmet sich der Darstellung einiger ausgewählter Aspekte des gesellschaftlichen Kontextes in Bezug auf den Umgang mit NS-Verfolgung in der Nachkriegszeit, wobei sowohl Ost- und Westdeutschland als auch die Zeit nach dem Ende der Teilung Berücksichtigung finden. Im 4. Kapitel wird ein Fallbeispiel vorgestellt, in dem die Großelterngeneration NS-Verfolgung ausgesetzt war. Auf Grundlage der Biografien der Großeltern und Interviews mit jeweils einem Vertretern der Kinder- und Enkelgeneration

25 Siehe Hans-Heino Ewers / Caroline Gremmel: Zeitgeschichte, Familiengeschichte und Generationenwechsel. Deutsche zeitgeschichtliche Jugendliteratur der 1990er und 2000er Jahre im erinnerungskulturellen Kontext. In: Gabriele von Glase-napp / Hans-Heino Ewers (Hrsg.): Kriegs- und Nachkriegskindheiten. Studien zur literarischen Erinnerungskultur für junge Leser. Frankfurt am Main [u.a.] 2008. S.27.

26 Siehe Verena Abtoff: Zwischen Erinnerung und Erfindung: Die NS-Zeit in der Literatur der Enkelgeneration. In: Corinna Schlicht (Hrsg.): Erzählen – Erinnern. Oberhausen 2007.

27 Siehe Egon Flaig: Ein semantisches Ereignis inszenieren, um ein politisches zu verhindern. Die entblößten Narben vor der Volksversammlung 167 v. Chr. In: Thomas Rathmann (Hrsg.): Ereignis. Konzeption eines Begriffs in Geschichte, Kunst und Literatur. Köln 2005.

wird möglichen Auswirkungen auf die Familie nachgegangen. Der hierfür herangezogene Fall steht dabei nicht repräsentativ für bestimmte, definierbare Verfolgtengruppen, enthält aber durch seine Spezifik eine Reihe von Faktoren, die geeignet sind, die Thematik unter einer Vielzahl von Gesichtspunkten zu untersuchen. Er dient daher als Ausgangspunkt und Vertiefungsbeispiel für das 5. Kapitel. Dort sollen durch einen Abgleich mit weiteren Quellen und Forschungsergebnissen Narrative erfasst, die allgemeine Aussagekraft des gewählten Fallbeispiels herausgearbeitet und gleichzeitig deren vermutlich begrenzte Reichweite in Bezug auf alle Opfergruppen angemessen berücksichtigen werden, da von ihnen kein empirischer Sättigungsgrad im Sinne einer gesicherten Erkenntnis zu erwartet ist.

Auf einen – wesentlichen – Aspekt der Forschungsarbeit über NS-Verfolgung in der Familiengeschichte muss an dieser Stelle noch eingegangen werden. Ebenso wie eine Reihe anderer Personen, die sich diesem Thema zugewendet haben²⁸, ist auch der Autor dieser Arbeit Nachkomme von NS-Verfolgten. Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist damit die Frage nach der möglichen Befangenheit des/der Forschenden und ob diese eine objektive Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand zulässt. Gesine Grossmann bezieht dazu eindeutig Stellung, indem sie auf die Untrennbarkeit zwischen der Person des Forschers und seiner Tätigkeit verweist, welche sich in Motivation, Themenauswahl, Fragestellung, Auftreten, Verarbeiten der Ergebnisse und vielem mehr niederschlägt und darin eher eine Chance und Erkenntnisquelle sieht als einen Störfaktor.²⁹ Sie kritisiert außerdem, dass aus ihrer Sicht gerade in der Holocaust-Forschung die diesbezügliche Biografie und Einstellung von Wissenschaftlern häufig nicht thematisiert wird.³⁰ Felicitas von Aretin merkt an, dass ihr Blickwinkel als Betroffene sowohl offener als auch eingeschränkter war als der eines neutralen Beobachters, macht aber darüber hinaus noch auf einen weiteren damit in Zusammenhang stehenden forschungsrelevanten Aspekt aufmerksam: Der Zugang zu

28 Zum Beispiel Helen Epstein, Dan Bar-On, Caterina Klusemann, Gesine Grossmann oder Felicitas von Aretin.

29 Siehe Grossmann: »Es gibt eine Schwierigkeit zu sprechen«. S. 247f.

30 Siehe ebenda. S.247. Sie selbst ist eine Enkelin, deren einer Großvater als Polizei-offizier im deutsch besetztem Polen eingesetzt war und der andere Großvater als Arzt und Jude Auschwitz nur knapp überlebte (S.248).

den Quellen, in ihrem Falle zu anderen Enkeln des 20. Juli 1944.³¹ Ohne den ihr entgegengebrachten Vertrauensvorschuss wären einige Interviews nicht möglich gewesen.³²

Dieses Problem zeigt sich auch an anderen Stellen. Generationsübergreifende Veranstaltungen von und mit Betroffenen finden meist in einem geschützten Rahmen statt und der Zugang ist auf Angehörige von Überlebenden beschränkt³³, womit erst entsprechende Veröffentlichungen auch der Forschung einen Einblick ermöglichen. Im Fall Ravensbrück vergingen fünf Jahre zwischen dem ersten Treffen und der Publikation des zu diesem Thema entstandenen Buches.³⁴

Die aufgeführten Überlegungen betreffen auch die von mir vorgelegte Arbeit. Aus der Tatsache, dass ich ein Enkel bin, dessen Großeltern mütterlicherseits beide KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter waren, resultiert nicht nur das Interesse an der Thematik und damit die Wahl des Forschungsgegenstandes. Ich habe darüber hinaus direkten Zugriff auf den Nachlass persönlicher Dokumente meiner Großeltern, ein glücklicher Umstand, der ansonsten schon allein aus Gründen des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte eine beträchtliche Hürde für die Forschungsarbeit darstellen würde.³⁵ Bei Anfragen beim Staatsarchiv Chemnitz oder der BStU Chemnitz hin-

31 Siehe Aretin: Die Enkel des 20. Juli 1944. S. 16.

32 Siehe ebenda.

33 So richtete sich die Fachtagung im KZ Neuengamme an Überlebende, deren Kinder und Enkel sowie an die Mitarbeiter der Gedenkstätte, und zu den Treffen der »Begegnungsgruppe Zweite und Dritte Generation« des internationalen Freundeskreis der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück haben ausdrücklich nur Angehörige von Überlebenden Zugang.

34 Zu den Gründen und den mit der Sammlung von Erfahrungsberichten verbundenen Schwierigkeiten zu diesem Buch siehe Lagergemeinschaft Ravensbrück / Freundeskreis e.V. (Hrsg.): Kinder von KZ-Häftlingen. S. 11f.

35 Zum Problemzusammenhang von erfahrungsgeschichtlicher Forschungsarbeit und die Zugänglichkeit entsprechender Einzelfallakten siehe Constantin Goschler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005. S. 18. Auch die Zugänglichkeit der Berichte von über einer Millionen ehemaliger Zwangsarbeiter, welche in den 2000er Jahren eine Entschädigung bei der Stiftung ›Erinnerung, Verantwortung und Zukunft‹ beantragt haben, ist aus Datenschutzgründen stark eingeschränkt, weshalb eine kleine Auswahl von 35 Erinnerungsberichten 2008 in Buchform veröffentlicht wurde. Siehe Kathrin Janka: Geraubte Leben. Zwangsarbeiter berichten. Köln 2008. S. 11f.

EINLEITUNG

sichtlich dort vorhandener Unterlagen zu meinen Großeltern waren familiäre Bezüge eine Voraussetzung, um überhaupt Auskunft zu erhalten, wenngleich die von der BStU avisierten zwei bis drei Jahre Bearbeitungszeit bis zum Zugang zu eventuell vorhandenen Aktenbeständen inakzeptabel sind und ich daher auf diese verzichten musste. Aber auch bei der Suche nach Gesprächspartnern, sei es über die Lagergemeinschaft Ravensbrück, dem Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte oder für die Vermittlung von Kontakten zu anderen Enkeln von NS-Verfolgten war die kommunizierte eigene Betroffenheit häufig eine Art Türöffner und für eine Bereitschaft zu Interviews meist die Voraussetzung.

2 Geschichte im Kontext individueller Betroffenheit

Wenn es darum geht, Lebens- und Sinnwelten von Menschen unter einer erfahrungsgeschichtlichen Fragestellung zu untersuchen, kommt den von der jeweiligen Person selbst für bedeutsam gehaltenen Geschehnissen in der eigenen Vergangenheit eine besondere Rolle zu. Diese erinnerten Schlüsselerlebnisse sind mögliche Anhaltspunkte dafür, inwieweit individuell gemachte Erfahrungen über einen rein persönlichen Rahmen hinausgehen und somit eine gesellschaftliche Bedeutung von historischer Dimension haben könnten.⁵⁶

2.1 Das Ereignis

Zur Benennung von Geschehnissen mit geschichtlicher Bedeutung bietet sich der Begriff ›Ereignis‹ an. Die Strittigkeit einer wissenschaftlichen Definition dieses Begriffes⁵⁷ macht es jedoch nötig, seinen Bedeutungsgehalt im Kontext dieser Arbeit zu umreißen. Ausgangspunkt sind drei Kriterien, welche in der Forschungsdebatte vorgeschlagen wurden: Ein Ereignis unterscheidet sich vom bloßen Geschehen, wenn es, erstens, eine erschütternde bzw. überraschende Erfahrung für die Beteiligten beinhaltet, zweitens, die Maßstäbe für eine solche Einschätzung nicht individuell sind, sondern von mehreren Menschen geteilt werden und drittens, wenn sich strukturelle Veränderungen solcher Art ergeben, dass für die Beteiligten ein deutlicher Unterschied zwischen Vorher und Nachher wahrnehmbar ist.⁵⁸ Davon ausgehend lassen sich historische Ereignisse als solche eventuell identifizieren, allerdings sind es keine ausreichenden Kriterien, wenn es um eine Bestimmung von Sinngehalt bzw. Bedeutung geht. Diese kommen erst durch eine auf das Ereignis bezogene

⁵⁶ Siehe Lothar Steinbach: Sozialisation und »erinnerte Geschichte«. In: Lutz Niethammer (Hrsg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der »Oral History«. Frankfurt am Main 1985. S. 406.

⁵⁷ Siehe Thomas Rathmann: Ereignisse Konstrukte Geschichten. In: Rathmann (Hrsg.): Ereignis. S. 3.

⁵⁸ Siehe ebenda. S. 12f.

soziale Praxis zustande, z. B. durch seine mediale Rezeption, welche unter verschiedenen Gesichtspunkten untersucht werden muss.³⁹ Dabei spielt eine Rolle, ob der Umgang mit einem Ereignis und eine entsprechende Bedeutungszuweisung durch handelnde Akteure über die Zeit hinweg gleich bleibt, ob sie Veränderungen unterliegt oder ob und wie unter sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen immer wieder ein aktueller Bezug hergestellt wird.⁴⁰ Darüber hinaus muss beachtet werden, welche sozialen Gruppen eine Bedeutungszuweisung vornehmen, wie diese aussehen und ob es dabei Differenzen zu anderen gibt.⁴¹ Egon Flaig weist in diesem Zusammenhang auf einen Extremfall hin, bei dem innerhalb der gleichen Gesellschaft ein historisches Ereignis für eine Gruppe von immanenter Bedeutung ist und daher auch in der Zukunft immer wieder in der sozialen und politischen Praxis darauf Bezug genommen wird, während es für eine andere Gruppe überhaupt keine Bedeutung hat und in deren kollektivem Gedächtnis nicht einmal vorkommt, also gar kein Ereignis darstellt.⁴²

Auf Grundlage der umrissenen Kriterien soll ›NS-Verfolgung‹ im Rahmen dieser Arbeit als ein ›Ereignis‹ aufgefasst werden. Dabei stehen weniger konkrete Daten oder individuelle Tatbestände im Mittelpunkt, sondern vielmehr der Sachverhalt der NS-Verfolgung an sich, welcher als ein übergreifendes, historisch bedeutsames Phänomen begriffen werden kann. Da es sich bei NS-Verfolgten aber um eine durch ein negatives Ereignis konstituierte⁴³, in sich heterogene Gruppe handelt und nicht um eine historisch gewachsene im Sinne von z. B. Schicht, Klasse oder Berufsstand⁴⁴, stellt sich die Frage, ob das Ereignishafte sich damit auf die unmittelbar Betroffenen beschränkt oder ob es eine Tradierung an nachfolgende Generationen in einer Form gibt, dass dadurch ebenfalls ein Gruppenbegriff Anwendung finden könnte. Ein möglicher Untersuchungsort bezüglich dieser Frage ist die Familie.

39 Siehe Charlotte Tacke: Denkmal im sozialen Raum. Göttingen 1995. S. 18.

40 Siehe Rathmann: Ereignisse Konstrukte Geschichten. S. 18.

41 Siehe Flaig: Ein semantisches Ereignis inszenieren. S. 184.

42 Siehe ebenda. S. 189f.

43 Zu einer von außen gestifteten kollektiven Identität von Verfolgten siehe Lutz Niethammer: Deutschland danach. Postfaschistische Gesellschaft und nationales Gedächtnis. Bonn 1999. S. 574f.

44 Siehe Epstein: Die Kinder des Holocaust. S. 149f.

2.2 Die Familiengeschichte

Für die Vermittlung grundlegender Normen und Werte an nachfolgende Generationen gilt die Familie als wichtige Instanz.⁴⁵ Sie bietet die Möglichkeit einer Identitätsstiftung, stellt ein Angebot für ein Zugehörigkeitsgefühl dar. Als eine mehrere Generationen umfassende Gruppe verfügt sie über eigene Traditionen und eine eigene Geschichte, welche im Familiengedächtnis ihren Ausdruck findet. Dieses Gedächtnis unterliegt einem kontinuierlichen Wandel. Neue Erinnerungen werden hinzugefügt, alte verblassen, jedes Familienmitglied erinnert sich auf seine Weise und mit verschiedenen Schwerpunkten. Die Familie bietet jedoch einen Rahmen, innerhalb dessen sich diese Erinnerungen aufeinander beziehen und so einen kollektiven Charakter annehmen können.⁴⁶

Das Familiengedächtnis ist keine ›objektive‹ Familiengeschichte in dem Sinne, dass vielleicht chronologisch die wichtigsten Fakten der Vergangenheit bewahrt und weitergegeben werden. Vielmehr werden ›Geschichten‹ erzählt. Dies kann zu den unterschiedlichsten Anlässen geschehen, von Familientreffen bis hin zu alltäglichen Dingen wie gemeinsames Fernsehen oder Essen.⁴⁷ Insofern finden die Ereignisse Eingang in das Familiengedächtnis, über die regelmäßig kommuniziert wird. Ob im Umkehrschluss hingegen ein Verschweigen auch zwangsläufig zu einem Vergessen bzw. zu einem wirksamen Ausschluss aus dem Familiengedächtnis führt, ist fraglich. Leerstellen in und zwischen den Erzählungen können zur Herausbildung von Familienmythen und Geheimnissen führen. Diese haben einerseits eine Schutzfunktion für die Familie⁴⁸, andererseits führen sie mitunter auch zu Spannungen und Problemen, wodurch nachfolgende Generationen angeregt werden, sich gerade mit diesen Geschehnissen zu beschäftigen und sie aufzudecken.⁴⁹

45 Siehe Irit Wyrobnik: Familie und NS-Zeit. Erinnerungskulturen zu Beginn der 2000er Jahre. In: Von Glasenapp / Ewers (Hrsg.): Kriegs- und Nachkriegskindheiten. S. 14.

46 Siehe ebenda. S. 14f.

47 Siehe ebenda. S. 15.

48 Siehe ebenda. S. 19.

49 Ein anschauliches Beispiel hierfür ist Caterina Klusemann, deren Mutter und Großmutter ihre jüdische Herkunft bis in die 1990er Jahre verschwiegen haben und

Familiengeschichte in dem Sinne, was tatsächlich passiert ist und Familiengedächtnis als das, an was aktiv erinnert wird, sind zwei unterschiedliche Ebenen, welche beide in der Forschung berücksichtigt werden müssen.⁵⁰

Welcher Stellenwert dem Familiengedächtnis in Hinsicht auf die Prägung eines Geschichtsbewusstseins, insbesondere mit Bezug auf die NS-Zeit zukommt, ist umstritten.⁵¹ Harald Welzer kommt in seiner Untersuchung »Opa war kein Nazi« zu dem Ergebnis, dass die Alltagsgespräche in der Familie dabei maßgeblich sind für die jüngeren Generationen und weniger das öffentliche vermittelte Wissen.⁵² Diese Sichtweise wurde von Historikern kritisiert, indem sie auf die ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigten Wechselbeziehungen zwischen öffentlichem und privatem Geschichtsdiskurs verwiesen, dessen prozesshafter Charakter zu unterschiedlichen Zeiten verschiedene Wirkungen entfalten kann.⁵³

Der Kritikrahmen kann auch noch weiter gezogen werden. Bei Welzel liegt der Schwerpunkt auf einer verbalen Vermittlung von Geschichte in der Familie in Form von erzählten Episoden bzw. Geschichten aus der Vergangenheit bei unterschiedlichen, alltäglichen Anlässen.⁵⁴ Dies erscheint nicht ausreichend. Unberücksichtigt bleiben dabei u. a. sowohl non-verbale Kommunikationsformen, als auch der gesellschaftliche Kontext, in dem sich sowohl der Erzähler als auch der Zuhörer befinden oder zu unterschiedlichen Zeiten befanden. Von diesem kann jedoch der momentane Stellenwert des Gesagten und auch der Grund abhängig sein, warum etwas wie und zu welchem Zeitpunkt erzählt wird. Anders formuliert geht es um den

unter einer falschen Identität in Italien lebten. Siehe Klusemann: Holocaust Babylon. S. 279f.

50 Deutlich wird dies bei einem Vergleich zwischen der Vorgehensweise in den generationsübergreifenden Studien von Rosenthal und Welzer. Während Rosenthal besonderes Interesse an den Dingen hat, welche nicht gesagt werden und damit Hinweise auf verschwiegene, aber wichtige Ereignisse geben, konzentriert sich Welzer auf das, was gesagt wird. Diese Unterschiede können sich auf die Forschungsergebnisse bzw. auf die entsprechenden Erkenntnisse auswirken. Siehe Wyrobnik: Familie und NS-Zeit. S. 19.

51 Siehe ebenda. S. 17f.

52 Siehe Welzer: »Opa war kein Nazi«. S. 15.

53 Siehe Wyrobnik: Familie und NS-Zeit. S. 17f.

54 Siehe Welzer: »Opa war kein Nazi«. S. 18f.

aktuellen Bedeutungsgehalt dessen, was in der Vergangenheit passiert ist, für die jeweils gegenwärtige Lebensrealität. Deutlich wird dies am Beispiel von NS-Verfolgten, wenn sie sich nach vielen Jahren um eine Wiedergutmachung bemühen. Hierfür müssen sie sich sowohl an erfahrene Leid erinnern, als auch diese Erfahrung adäquat vermitteln, damit sie anerkannt wird und bei Zahlung einer entsprechenden Entschädigung zu einer Verbesserung der materiellen Lebensumstände führen kann.⁵⁵

Wenn Kinder oder Enkel in einen solchen Prozess involviert sind, kommen dieser Thematik und den damit in Zusammenhang stehenden Ereignissen in der Familiengeschichte vielleicht ein anderer Stellenwert für deren gegenwärtiges Leben zu, als eine bei anderen am Abendbrottisch erzählte Frontepisode des Großvaters. Solche und weitere Verbindungen zwischen dem Leben der Großeltern und der nachfolgenden Generationen, welche über das reine Erzählen von Geschichten hinausgehen und ihren Ausdruck auch im Alltagshandeln ihren Niederschlag finden können, sollten daher auf ihre Relevanz für Geschichtstradierung innerhalb von Familien überprüft und berücksichtigt werden.

2.3 Erfahrungsgeschichte und Oral History

Eine Beschäftigung mit Familiengeschichte kann über verschiedene Zugänge erfolgen. In der Literatur ist der Familienroman ein immer wieder populäres Genre für eine Auseinandersetzung mit Geschichte, zu dem noch Biografien und Autobiografien hinzu treten.⁵⁶ Diese Formen setzen allerdings voraus, dass es einen Autor gibt, der entweder, wie bei der Autobiografie, die eigene Geschichte oder die anderer Menschen, wie bei der Biografie, für so mitteilenswert hält, dass sie aus dem privaten Raum durch eine Publikation in den öffentlichen Raum transportiert wird. Außerdem muss sie für andere, beispielsweise Verleger, als relevant genug angesehen werden, um eine entsprechende Veröffentlichung auf dem Buchmarkt zu rechtfertigen.

⁵⁵ Siehe José Brunner / Norbert Frei / Constantin Goschler: Komplizierte Lernprozesse. Zur Geschichte und Aktualität der Wiedergutmachung. In: Dieselben (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel. Göttingen 2009. S. 27ff.

⁵⁶ Siehe Wyrobnik: Familie und NS-Zeit. S. 15.

Berühmte oder bedeutende Persönlichkeiten dürften daher unter solchen Rahmenbedingungen am ehesten im Mittelpunkt des Interesses stehen.

Auch der Geschichtswissenschaft wurde der Vorwurf gemacht, sich vorzugsweise mit den Eliten einer Gesellschaft zu beschäftigen, vor allem dann, wenn der subjektive Faktor handelnder Personen im Mittelpunkt des Interesses steht.⁵⁷ Mit dem programmatischen Eingangssatz: »Eine demokratische Zukunft bedarf einer Vergangenheit, in der nicht nur die Oberen hörbar sind.«⁵⁸ plädierte daher der Historiker Lutz Niethammer 1980 für eine Hinwendung der historischen Forschung zu bisher vernachlässigten Bevölkerungsgruppen im Sinne einer »Geschichte von unten«⁵⁹. Dabei macht er auf zwei Grundprobleme in Bezug auf die Erforschung der Alltagserfahrungen und Lebenswelten dieser Menschen aufmerksam. Zum einen die beschränkte Quellenüberlieferung, da häufig keine Selbstzeugnisse vorhanden sind und daher auf das zurückgegriffen werden muss, was Angehörige der Mittel- und Oberschicht über sie berichten oder was aus amtlichen Quellen indirekt abgeleitet werden kann. Zum anderen stellt sich die Frage, inwieweit sich die Betroffenen selbst in einen historischen Forschungsprozess einbringen können und so ihre subjektive Sichtweise Berücksichtigung findet, anstatt dass über sie nur als Objekte geschrieben wird.⁶⁰

Einen Lösungsansatz bietet hierfür die Forschungsmethode der Oral History, welche mit in Ton bzw. auf Film/Video aufgezeichneten Interviews Beteiligte und Betroffene ausführlich zu Wort kommen lässt und so mündliche Erinnerungen dauerhaft dokumentiert.⁶¹ Die

57 Siehe Niethammer: Deutschland danach. S.452. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass vor allem die westdeutsche Geschichtsschreibung in der Kritik stand. Alltags- und Erfahrungsgeschichte, auch unterer Bevölkerungsschichten, war in den USA, England und Frankreich bereits weiter verbreitet und blickte auch auf eine längere Tradition zurück. Siehe ebenda. S.454 ff.

58 Niethammer (Hrsg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. S.7.

59 Ebenda. S. II.

60 Siehe ebenda. S.7ff.

61 Zur Methodik der Durchführung und Auswertung eines narrativen Interviews siehe ausführlich bei Gabriele Rosenthal: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibung. Frankfurt am Main 1995. S.186–226.

solcherart geschaffenen Quellen können nicht nur publiziert und somit breiter zugänglich gemacht werden, sie bieten darüber hinaus auch die Möglichkeit für Untersuchungen unter den verschiedensten Fragestellungen sowohl in der Gegenwart als auch bei zukünftigen Forschungen.⁶² Vorteile durch den Einsatz der Oral History sieht Niethammer vor allem bei der Erforschung von Alltagsgeschichte, subjektiver Wahrnehmungen und Erfahrungen und in einer Demokratisierung der Geschichtsschreibung.⁶³

Gerade bei der Erforschung erfahrungsgeschichtlicher Aspekte von NS-Verfolgung wurde in großem Umfang auf die Methode der Oral History zurückgegriffen, um Erinnerungen von Überlebenden für die Nachwelt aufzuzeichnen und zu überliefern. Eines der umfangreichsten Unternehmen dieser Art dürften die über 50 000 Interviews mit Holocaust-Überlebenden darstellen, welche die von Steven Spielberg gegründete Shoah Foundation weltweit durchführte.⁶⁴ Ein weiteres Beispiel sind die fast 600 Interviews mit ehemaligen Zwangsarbeitern in 27 Ländern, welche im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Stiftung ›Erinnerung, Verantwortung und Zukunft‹ und dem Institut für Geschichte und Biografie der Fernuniversität Hagen erhoben wurden.⁶⁵

Die genannten Beispiele zielen auf eine Anwendung der Oral History auf) die Erlebnisgeneration der NS-Zeit. Für eine Erforschung der Familiengeschichte, auch in diesem Kontext, besitzt sie darüber hinaus ebenso einen relevanten Stellenwert für Untersuchungen bezüglich der nachfolgenden Generationen. Inzwischen gibt es u. a. durch die angeführten Projekte einen großen Fundus an Erlebnisberichten der ersten Generation von Überlebenden. Für die zweite und dritte Generation stehen Zeugnisse in solch quantitativem Umfang nicht zur Verfügung. Auch Selbstzeugnisse bzw. sogenannte Ego-Dokumente, wie die von C. Zimmermann⁶⁶ oder die Sammlung von Berichten von

62 Siehe Niethammer (Hrsg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. S. 8ff.

63 Siehe ebenda. S. 475.

64 Siehe Alexander von Plato / Almut Leh / Christoph Thonfeld (Hrsg.): Hitlers Sklaven. Lebensgeschichtliche Analysen zur Zwangsarbeit im internationalen Vergleich. Wien 2008. S. 5.

65 Siehe ebenda. S. 16f.

66 Siehe Zimmermann: Die dritte Generation.

Nachkommen der KZ-Häftlinge von Ravensbrück⁶⁷ sind relativ selten. Die aktive Gewinnung von neuem Material durch Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Nachfolgegenerationen kann daher einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung des für die Forschung zur Verfügung stehenden Quellenfundus leisten. Aufgrund der Sensibilität des Themas NS-Verfolgung für viele Nachkommen der Betroffenen⁶⁸ ist es empfehlenswert, sich auch bei der Kinder- und Enkelgeneration an den Interviewrichtlinien des Zwangsarbeiterprojektes zu orientieren, insbesondere was die Vorbereitung des Interviews und die Einstellung des Interviewers betrifft.⁶⁹

Ein Kritikpunkt an der Oral History ist der anzutreffende Widerspruch zwischen dem Erinnerten und dem tatsächlich Geschehenen. Ein Beispiel hierfür ist die Auseinandersetzung um angebliche Tief-fliegerangriffe während der Bombardierung Dresdens am 13. und 14. Februar 1945 durch die Alliierten, welche von Zeitzeugen beschrieben und denen von Historikern widersprochen wurde.⁷⁰

Erinnerte Geschichte ist eine nachträglich konstruierte Geschichte und ihr eigentlicher Wert ergibt sich vielleicht weniger aus konkreten Zahlen und Fakten als vielmehr aus einer Einsicht, wie Erlebnisse oder Ereignisse verarbeitet wurden und mit der jeweiligen Lebenswelt in Beziehung stehen.⁷¹ Für eine historische Auswertung geht es daher in erster Linie um die »Schnittlinien zwischen individueller Biographie und kollektiver Geschichte«⁷² und nicht um einen allein aus sich selbst heraus les- und damit deutbaren ›Text‹, welcher für sich steht und eines Kontextes nicht bedarf.⁷³ Daher müssen eine Vielzahl von Quellenmaterialien, angefangenen von amtlichen bzw. persönlichen Dokumenten, Fachpublikationen, autobiografischen Zeugnissen bis hin zu Interviews mit Nachkommen herangezogen

67 Siehe Lagergemeinschaft Ravensbrück / Freundeskreis e.V. (Hrsg.): Kinder von KZ-Häftlingen.

68 Auch in diesem Falle gilt, dass Zeitzeugen in der Regel keine Zeugen im Sinne von neutralen Beobachtern sind, sondern persönlich Betroffene.

69 Siehe von Plato / Leh / Thonfeld (Hrsg.): Hitlers Sklaven. S. 444f.

70 Siehe Wenn schlimme Kriegs-Erinnerungen verschmelzen. <http://www.welt.de/kultur/article752615/Wenn-schlimme-Kriegs-Erinnerungen-verschmelzen.html>, zuletzt abgerufen am 8. März 2015.

71 Siehe von Plato / Leh / Thonfeld: Hitlers Sklaven. S. 450.

72 Steinbach: Sozialisation und »erinnerte Geschichte«. S. 406.

73 Siehe Flaig: Ein semantisches Ereignis inszenieren. S. 196f.

werden, um sie unter Einbeziehung des jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontextes zu analysieren und mit weiteren Forschungsergebnissen aus anderen Wissenschaftsdisziplinen wie Psychologie und Soziologie abzugleichen, um der Frage nach der Relevanz von NS-Verfolgung für Nachkommen in der Familie näher zu kommen.

3 NS-Verfolgte und Nachkriegszeit

Bei einer Untersuchung der individuellen Lebens- und Erfahrungswelten von NS-Verfolgten und deren Tradierung an die Nachkommen muss auch nach der Relevanz des gesellschaftlichen Kontextes gefragt werden. Deshalb wird auf einige gesellschaftliche und kulturelle Aspekte eingegangen, die einen Einfluss auf das Selbstverständnis der Verfolgten und ihr Verhältnis zur übrigen Nachkriegsgesellschaft gehabt haben könnten.

Die Gesamtzahl der vom nationalsozialistischen Terror betroffenen Menschen ist nicht genau bezifferbar. Zu den 12 bis 14 Millionen Ermordeten kommt noch eine weitaus höhere Anzahl Verfolgter, die den Krieg überlebten. Über 90 Prozent der Betroffenen waren Ausländer.⁷⁴ Allein zur Zwangsarbeit wurden im deutschen Herrschaftsgebiet ca. 13,5 Millionen Menschen eingesetzt, vor allem Zivilisten, aber auch Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge.⁷⁵ Bei Kriegsende befreiten die Alliierten rund 750 000 KZ-Häftlinge⁷⁶ und ca. 7 Millionen Zwangsarbeiter.⁷⁷ Die Verantwortung für die Betreuung der ausländischen und staatenlosen NS-Verfolgten übernahmen Einrichtungen der United Nations und jüdische Hilfsorganisationen, welche diese nun als ›Displaced Person‹ (DP) Bezeichneten versorgten, in ihre Heimat zurückbrachten bzw. die Ausreise in ein anderes Land ermöglichten. Ab 1950 waren dann die deutschen Behörden für die noch verbliebenen mehr als 100 000 DPs zuständig.⁷⁸ In den Augen vieler Deutscher waren die Millionen ehemaliger Verfolgter nach Kriegsende keine NS-Opfer, sondern vorrangig eine Belästigung und ein Sicherheitsrisiko.⁷⁹ Entsprechend war der Umgang mit ihnen, wie ein kleines Beispiel aus dem DP-Lager Pocking-Waldstadt zeigt: »Die Faschingsausgabe ›Passauer Große Fresse‹ spottete Anfang März auf

74 Siehe Hans Günther Hockerts / Claudia Moisel / Tobias Winstel (Hrsg.): Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945–2000. Göttingen 2006. S. 7.

75 Siehe von Plato / Leh / Thonfeld: Hitlers Sklaven. S. 9.

76 Siehe Hockerts/Moisel/Winstel (Hrsg.): Grenzen der Wiedergutmachung. S. 7.

77 Siehe Goschler: Schuld und Schulden. S. 65.

78 Siehe ebenda. S. 65f.

79 Siehe ebenda. S. 66.

Seite 1, dem letzten DP sei ein unvergeßlicher Abschied bereitet worden, der Kirchenchor habe ›Muß i denn, muß i denn zum Städtele hinaus‹ gesungen.«⁸⁰

Auch die Zahl der deutschen NS-Verfolgten ist weitgehend ungewiss. Nach den strengen Auswahlkriterien, wie sie in den ›Richtlinien für die Anerkennung‹ des Berliner Magistrats vom Mai 1946 definiert wurden⁸¹, waren im Sommer des gleichen Jahres ca. 250 000–300 000 Verfolgte erfasst.⁸² Ausgeschlossen wurden u. a. DPs, Zwangssterilisierte, Euthanasieopfer, ›Berufsverbrecher‹, ›Asoziale‹ und Homosexuelle.⁸³ Sinti und Roma wurden zwar im Prinzip anerkannt, allerdings nur bei Nachweis eines festen Wohnsitzes bzw. einer Arbeitsstelle, Bedingungen, die viele nicht erfüllen konnten.⁸⁴ Wie diskriminierend diese Bestimmung war, wird deutlich, wenn man bedenkt, dass gerade die Bereitstellung von Wohnraum und Arbeit mit zu den dringlichsten Aufgaben in der Betreuung von NS-Verfolgten gehörte.⁸⁵

Die Ursachen für die rigide Anerkennungspraxis liegen bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit begründet und auch die politisch Verfolgten hatten daran einen maßgeblichen Anteil. Im Gegensatz zu den DPs lag die Zuständigkeit für die einheimischen Verfolgten bei den Deutschen selbst.⁸⁶ Da die öffentlichen Wohlfahrtsämter völlig überlastet waren, gründeten sich bereits Ende April und Anfang Mai 1945 vielerorts lokale Selbsthilfegruppen, meist bestehend aus Nazi-gegnern und freigelassenen Häftlingen.⁸⁷ In Zusammenarbeit mit Behörden entwickelte sich daraus mit der Zeit in allen vier Besatzungszonen ein Netz aus amtlichen Betreuungsstellen mit zentraler Zuständigkeit auf Länderebene, in denen ehemalige Verfolgte viel-

80 Anna Rosmus: Wintergrün. Verdrängte Morde. Konstanz 1993. S. 184.

81 Siehe Susanne zur Nieden: Die Abererkannten. Der Berliner Hauptausschuß ›Opfer des Faschismus‹ und die verfolgten Homosexuellen. In: Brunner/Frei/Goschler (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. S. 269.

82 Siehe Goschler: Schuld und Schulden. S. 65.

83 Siehe zur Nieden: Die Abererkannten. S. 270f.

84 Siehe Elke Reuter / Detlef Hansel: Das kurze Leben der VVN von 1947 bis 1953. Berlin 1997. S. 86.

85 Siehe Goschler: Schuld und Schulden. S. 80.

86 Siehe ebenda. S. 66.

87 Siehe Reuter/Hansel: Das kurze Leben der VVN. S. 71.

fach wichtige Funktionen innehatten.⁸⁸ So waren sie u. a. maßgeblich für die Anerkennung ehemaliger Verfolgter als ›Opfer des Faschismus‹ (OdF) verantwortlich, die wichtigste Zugangsvoraussetzung für Hilfsmaßnahmen wie Wohnung, Arbeit, Möbel, Kleidung und Lebensmittel. Welche Konflikte sich dabei schon in der Anfangszeit abspielten, zeigt der am 14. Juni 1945 gegründete Berliner Hauptausschuss ›Opfer des Faschismus‹. In diesem waren unter dem Vorsitz des Berliner KPD-Chefs und ehemaligen KZ-Häftlings Ottomar Geschke vor allem Angehörige aus kommunistischen, sozialdemokratischen und bürgerlichen Widerstandskreisen tonangebend, er umfasste aber auch christliche, jüdische und intellektuelle Verfolgte. So gab es zwar auf der einen Seite eine parteiübergreifende Zusammenarbeit, auf der anderen Seite wurde aber zunächst nur der ganz enge Kreis von aktiven politischen Widerstandskämpfern durch den Hauptausschuss als ›Opfer des Faschismus‹ anerkannt und betreut.⁸⁹ Auch wenn diese Festlegung bereits im September wieder revidiert werden musste, vor allem aufgrund des Druckes von Seiten der westlichen Alliierten⁹⁰ und der Proteste jüdischer Verfolgter⁹¹, war damit ein Grundstein für die in der DDR bis 1989 anhaltende Unterscheidung zwischen ›Kämpfer‹ und ›Opfer‹ gelegt, welche sich auch in unterschiedlichen materiellen Zuwendungen niederschlug.⁹²

Die Auseinandersetzungen der Opfer untereinander, die nachträglichen Aberkennungen des Verfolgtenstatus vor allem aus politischen Gründen, das Ringen um Anerkennung und Rehabilitierung bisher ausgegrenzter Gruppen und Einzelpersonen ziehen sich durch die gesamte deutsche Nachkriegsgeschichte in Ost und West und reichen zum Teil bis in die Gegenwart.⁹³

Zur materiellen Unterstützung, aber vor allem als eigene gesellschaftliche Interessenvertretung von Verfolgten, gründeten sich in

88 Die genaue Entwicklung und Struktur variierte dabei je nach Besatzungszone. Siehe Goschler: Schuld und Schulden. S. 68–76.

89 Siehe Reuter/Hansel: Das kurze Leben der VVN. S. 78–86.

90 Siehe Goschler: Schuld und Schulden. S. 76.

91 Siehe Reuter/Hansel: Das kurze Leben der VVN. S. 84.

92 Siehe Goschler: Schuld und Schulden. S. 383–397.

93 Als Gegenwartsbeispiel sei auf die immer noch anhaltende Problematik beim Ghettoentengesetz verwiesen: <http://www.das-parlament.de/2013/13-14/Innenpolitik/43654297.html>, zuletzt abgerufen am 23. April 2015.

den ersten Nachkriegsjahren eine Reihe von Vereinigungen mit unterschiedlichen politischen Ansichten, welche trotzdem zusammenarbeiteten.⁹⁴ Die Spanne reichte dabei von kleinen Organisationen wie dem ›Hilfswerk 20. Juli 1944‹ über das ›Hilfswerk der evangelischen Kirchen‹ bis hin zur ›Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes‹ (VVN), welche als überparteiliche Institution aller deutschen NS-Verfolgten zeitweise bis zu 300 000 Mitglieder repräsentierte.⁹⁵ Die Notwendigkeit solcher Verbände begründete sich auch aus der Ablehnung bis hin zu einer feindseligen Einstellung großer Teile der deutschen Bevölkerung gegenüber den ehemals Verfolgten.⁹⁶ Daher war es ein besonderes Anliegen, mit Erinnerungsarbeit sowohl den Widerstand als auch das erlittene Leid der NS-Opfer ins öffentliche Bewusstsein zu rufen.⁹⁷ Dazu wurden Erlebnisberichte und Dokumente des Widerstandes gesammelt, Erinnerungen publiziert sowie Ausstellungen organisiert.⁹⁸ Die VVN gründete für ihre Öffentlichkeitsarbeit 1947 sogar einen eigenen Verlag.⁹⁹ Zumindest in der Anfangszeit konnten dort relativ selbstbestimmte Erlebnisberichte von Überlebenden in größerer Zahl erscheinen, aber auch letzte Zeugnisse von Ermordeten. Darunter fanden sich zwei Briefe einer Jüdin mit Details über die Massenvernichtung der Juden, welche in einer Schulbuchausgabe 1948 vor allem eine junge deutsche Leserschaft erreichte und ihnen damit oft erstmals ein Wissen über die Shoah vermittelte.¹⁰⁰

Der tatsächliche Erfolg und die Nachhaltigkeit der medialen Aufklärungsarbeit muss kritisch eingeschätzt werden. Deutlich wird dies u. a. beim Nachkriegsfilm. Die erste deutsche Produktion, der 1946 bei der DEFA entstandene Film »Die Mörder sind unter uns« des Regisseurs Wolfgang Staudte, thematisiert die Verbrechen der Nazis. Er

94 Siehe Christiane Toyka-Seid: Der Widerstand gegen Hitler und die westdeutsche Gesellschaft: Anmerkungen zur Rezeptionsgeschichte des ›anderen Deutschland‹ in den frühen Nachkriegsjahren. In: Peter Steinbach / Johannes Tuchel (Hrsg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Berlin 1994. S. 574.

95 Siehe ebenda sowie Goschler: Schuld und Schulden. S. 85.

96 Siehe Goschler: Schuld und Schulden. S. 81.

97 Siehe Toyka-Seid: Der Widerstand gegen Hitler. S. 576–580.

98 Siehe Reuter/Hansel: Das kurze Leben der VVN. S. 341 ff.

99 Siehe Simone Barck: Antifa-Geschichte(n). Eine literarische Spurensuche in der DDR der 1950er und 1960er Jahre. Köln 2005. S. 25.

100 Siehe ebenda. S. 36.

war auch international ein großer Erfolg und spielte allein in Ostdeutschland innerhalb eines Jahres sieben Millionen Reichsmark ein.¹⁰¹ Schon zwei Jahre später war die Situation eine völlig andere. Der von Arthur Brauner 1948 produzierte Film »Morituri«, einer der ersten deutschen Filme über den Holocaust, stieß auf völlige Ablehnung. Er fand kaum Aufführungsmöglichkeiten, der Regisseur erhielt Drohbriefe mit Vorwürfen, der Film sei antideutsch. Wenn ihn ein Kino doch zeigte, blieb es meist bei einer Vorstellung, weil das empörte Publikum das Inventar zerstörte. Am Ende war der Produzent bankrott.¹⁰²

Das Jahr 1948 stellte eine generelle Zäsur im Umgang mit den NS-Verfolgten und dem NS-Regime in der Nachkriegszeit dar. Der beginnende Kalte Krieg bestimmte immer mehr die Rahmenbedingungen.

Im Westen wurde die Entnazifizierung eingestellt, ehemalige Mitglieder der NSDAP (PGs) verdrängten zunehmend viele der nach dem Krieg in der Verwaltung angestellten NS-Opfer.¹⁰³ Die SPD verbot vor dem Hintergrund des zunehmenden Antikommunismus¹⁰⁴ mit einem Unvereinbarkeitsbeschluss ihren verfolgten Genossen die Mitgliedschaft im VVN und forderte sie auf, in die parteieigene »Arbeitsgemeinschaft ehemals politisch verfolgter Sozialdemokraten« (AvS) einzutreten.¹⁰⁵ Die SPD-Führung stand dem zwar stark kommunistisch dominierten, aber trotzdem überparteilichen VVN von Anfang an ablehnend gegenüber, während die Parteibasis offenbar weniger Vorbehalte hatte, denn 1949 waren noch 17 000 SPD-Mitglieder im VVN organisiert.¹⁰⁶ In Bayern forderte am 16. Januar 1948 der Landtag die Staatsregierung auf, von den amerikanischen Militärbehörden die Freigabe des Geländes des ehemaligen KZ Dachau zu erwirken und dort ein Arbeitslager für »asoziale Elemente« einzurichten.¹⁰⁷

101 Siehe Curt Riess: Das gibt's nur einmal. Das Buch des deutschen Films nach 1945. Hamburg 1958. S. 71.

102 Siehe ebenda. S. 172.

103 Siehe Goschler: Schuld und Schulden. S. 82.

104 Siehe ebenda. S. 86.

105 Siehe Kristina Meyer: Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung. Die SPD und ihre NS-Verfolgten. In: Brunner/Frei/Goschler (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. S. 169.

106 Siehe ebenda. S. 169f.

107 Siehe Jürgen Zarusky: Die KZ-Gedenkstätte Dachau: Anmerkungen zur Geschichte eines umstrittenen historischen Ortes. In: Jürgen Danyel (Hrsg.): Die geteilte

Im Osten liefen zeitgleich ähnliche Prozesse ab, wenn auch unter anderen Vorzeichen. Zwar hatten hier VVN-Mitglieder durch die radikalere Entfernung der meisten ehemaligen Nazis aus öffentlichen Stellen sehr viele wichtige und auch hohe Ämter in Verwaltung und Politik inne und besaßen damit eine ungleich stärkere gesellschaftliche Position als im Westen, aber auch hier wurde die Entnazifizierung allmählich beendet und mit der Integration einstiger Nazis in die Gesellschaft begonnen.¹⁰⁸ Dass dies auch zulasten von NS-Verfolgten geschah, zeigt ein Vorgang in Sachsen: Auf Verfügung des sächsischen Ministerpräsidenten sollten 2000–3000 von VVN-Mitgliedern bewohnte Häuser an ehemalige PGs zurückgegeben werden. Die Verfolgten drohten daraufhin, die zur Räumung vorgesehenen Häuser zu besetzen und einen Einzug der ehemaligen Nazis bzw. deren Angehöriger mit Gewalt zu verhindern.¹⁰⁹ Viele Mitglieder und Funktionäre der VVN widersetzten sich der Integrationspolitik und verweigerten auch zukünftig die Zusammenarbeit mit ehemaligen PGs.¹¹⁰ Innerhalb des VVN begann durch Druck der SED eine zunehmende Ausgrenzung von immer größeren Gruppen von Verfolgten und Opfern, begonnen wurde mit den Vertretern des ›20. Juli 1944‹.¹¹¹ Die bereits seit längerem schwelenden Konflikte zwischen den drei wichtigsten Funktionsgruppen innerhalb der SED, den Westemigranten, den im Land gebliebenen Illegalen bzw. KZ-Häftlingen und denen aus dem Moskauer Exil um Walter Ulbricht, spitzten sich vor dem Hintergrund der Umwandlung der SED zu einer stalinistischen Partei ›neuen Typs‹ immer mehr zu, erste Vorboten der kurz darauf einsetzenden ›Säuberungen‹.¹¹²

Die Situation der ehemaligen NS-Verfolgten war in allen vier Besatzungszonen problematisch. Von einem Großteil der deutschen Bevölkerung. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten. Berlin 1995. S. 193.

108 Siehe Goschler: Schuld und Schulden. S. 82f.

109 Siehe Olaf Groehler: SED, VVN und Juden in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (1945–1949). In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 5. Frankfurt am Main 1994. S. 292.

110 Siehe Olaf Groehler: Verfolgten- und Opfergruppen im Spannungsfeld der politischen Auseinandersetzungen in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik. In: Danyel (Hrsg.): Die geteilte Vergangenheit. S. 28.

111 Siehe ebenda. S. 26ff.

112 Siehe ebenda. S. 27ff.

völkerung, welche sich selbst als Opfer des Krieges ansah, abgelehnt und angefeindet, ein Verhältnis, welches durchaus auf Gegenseitigkeit beruhte, konkurrierten sie als kleine Minderheit mit Millionen von Vertriebenen, Ausgebombten und deutschen Kriegsgefangenen um knappe Ressourcen.¹¹⁵ Der Gesundheitszustand vieler Verfolgter war extrem schlecht und die Sterblichkeitsrate dreimal so hoch wie beim Rest der Bevölkerung.¹¹⁴ Zudem gerieten sie in Ost und West zunehmend zwischen die Fronten der politischen Auseinandersetzungen, was einen immer stärkeren Rückgang der Rolle einer politisch breit angelegten, selbstbestimmten Interessenvertretung in der Gesellschaft zur Folge hatte. Die aus der Vergangenheit abgeleiteten Vorstellungen und Ansprüche der Verfolgten mussten den gegenwärtigen realpolitischen Erfordernissen der Gesamtgesellschaft weichen.

Trotz dieser Umstände gelang es den ehemaligen NS-Verfolgten, Grundlagen zu schaffen, auf denen beide deutsche Staaten nach ihrer Gründung aufbauen konnten. Sie unterstützten die Alliierten bei der Fahndung nach Kriegsverbrechern, sammelten Beweismittel für Prozesse, führten zahlreiche Ermittlungsarbeiten durch und organisierten Suchdienste nach vermissten Häftlingen.¹¹⁵ Zugleich sorgten sie über ihre Lagergemeinschaften für internationale Vernetzung und setzten wichtige außenpolitische Signale, wie am 24. Juni 1948, als der VVN als erste deutsche Organisation den Staat Israel anerkannte.¹¹⁶ Und nicht zuletzt war es der Soziologe und Buchenwaldhäftling Eugen Kogon, welcher mit seinem Buch »Der SS-Staat – Das System der deutschen Konzentrationslager« bereits 1946 die erste umfassende historische Analyse des NS-Terrorregimes herausbrachte.

Auf die mit 1949 beginnende getrennte Entwicklung der deutschen Teilstaaten, von denen die DDR sich außerdem noch ausdrücklich als antifaschistischer Staat legitimierte, wird im Folgenden gesondert eingegangen, um den jeweiligen Besonderheiten gerecht zu werden.¹¹⁷

115 Siehe Goschler: Schuld und Schulden. S. 80 ff.

114 Siehe Reuter/Hansel: Das kurze Leben der VVN. S. 142.

115 Siehe ebenda. S. 578–585.

116 Siehe ebenda. S. 198.

117 Siehe Danyel (Hrsg.): Die geteilte Vergangenheit.

3.1 Bundesrepublik Deutschland

Mit der Gründung der BRD im Jahre 1949 schwand der noch verbliebene politische Einfluss der Verfolgten rapide. Als Anfang 1950 der antikommunistische ›Bund der Verfolgten des Naziregimes‹ (BVN) gegründet wurde, existierten mit dem VVN und der AvS nunmehr drei politische Verfolgtenorganisationen, welche sich untereinander bekämpften.¹¹⁸ Zu der äußerlichen Zersplitterung kam noch die politische Unterordnung unter die verschiedenen Parteiinteressen.

In der SPD mussten die Anliegen der AvS-Mitglieder hinter dem Ziel der Gewinnung breiter Wählerschaften zurückstehen, wodurch sie relativ bedeutungslos wurden.¹¹⁹ Die VVN verlor durch Austritte anderer politischer Gruppen endgültig ihren überparteilichen Charakter und die zunehmende Abhängigkeit von finanziellen Zuwendungen aus der DDR bestimmte wesentlich ihre politische Ausrichtung, ebenso wie die enge Bindung an die DKP ab 1968. Mit dem im September 1950 von der Bundesregierung beschlossenen Berufsverbot für VVN-Mitglieder im öffentlichen Dienst wurden zahlreiche Mitarbeiter in den Entschädigungsbehörden entlassen und damit künftigen Mitwirkungsmöglichkeiten in der Wiedergutmachungspraxis die bisher gegebene Grundlage entzogen.¹²⁰

Völlig anders gestaltete sich hingegen die Lage der jüdischen Verfolgten. Zum einen genossen sie die Unterstützung Israels und zum anderen schufen sie mit der Claims Conference eine Organisation, mit der sie ihre Interessen nach außen geschlossen vertreten konnten. Dies trug maßgeblich zur erfolgreichen Durchsetzung ihrer Wiedergutmachungsinteressen bei.¹²¹

Aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwanden die Verfolgten immer mehr. Eigene Gedenktage und Feiern wurden aufgehoben oder für alle ›Opfer des Krieges‹ umgedeutet bzw. verallgemeinert¹²² und

118 Siehe Constantin Goschler: Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954. München 1992. S. 194 ff.

119 Siehe Meyer: Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 200f.

120 Siehe Goschler: Wiedergutmachung, S. 195f. Einen kurzen Überblick über die VVN der 1970er und 1980er Jahre aus Innenperspektive siehe Kurt Faller: Abschied vom Antifaschismus-West. In: Kurt Faller / Bernd Wittich: Abschied vom Antifaschismus. Frankfurt/Oder 1997. S. 55–58.

121 Siehe ebenda. S. 197 ff.

122 Siehe ebenda. S. 217–221.

die Pflege von KZ-Gräbern so sehr vernachlässigt, dass dies zu internationalen Protesten führte.¹²³ Es herrschte eine ›gewisse Stille‹ in Bezug auf die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, die auch als Verdrängung interpretiert wurde.¹²⁴ Es war die Zeit des Wiederaufbaues und des beginnenden Wirtschaftswunders mit einer wohl ausgeprägten Sehnsucht nach Normalität und heiler Welt, wie sie in den damals ungemein populären ›Heimatfilmen‹ ihren Ausdruck fand.

Auch die seit 1953 anlaufende Wiedergutmachungspraxis dürfte daran nicht viel geändert haben. Zum einen wurden Entschädigungszahlungen an politisches Wohlverhalten in der Gegenwart geknüpft, wodurch vor allem viele Kommunisten ihre Ansprüche verloren, wenn sie sich nicht opportun verhielten. Zum anderen sorgte das Prinzip der Einzelfallentschädigung für eine Individualisierung des Vorganges. Der Betroffene konnte nur seine eigenen Ansprüche gegenüber der Behörde geltend machen. Eine kollektive Interessenvertretung und -durchsetzung war somit prinzipiell kaum möglich. Wiedergutmachung wurde so faktisch zu einem privaten Problem jedes einzelnen Verfolgten und spielte sich in der Regel außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung ab.¹²⁵ Über erhaltene Entschädigungszahlungen schwiegen viele Verfolgte sogar gegenüber Verwandten, um Neid und Missgunst zu vermeiden.¹²⁶

Ab den 1960er Jahren wurde das Schweigen um die NS-Vergangenheit zunehmend durchbrochen. Mit dem Jerusalemer Eichmann-Prozess 1961 und dem Frankfurter Auschwitz-Prozess ab 1963 rückten die Täter der NS-Zeit in den Fokus breiter öffentlicher Debatten und die persönliche Verstrickung der Vätergeneration in das NS-Regime wurde ein wichtiges Thema in der Studentenrevolte von 1968.¹²⁷

123 Siehe Zarusky: Die KZ-Gedenkstätte Dachau. S. 195.

124 Siehe Goschler: Wiedergutmachung. S. 225.

125 Ausführlich zur Geschichte und Praxis der Wiedergutmachung siehe Goschler: Wiedergutmachung; derselbe: Schuld und Schulden; sowie mit Blick auf einzelne Opfergruppen Brunner/Frei/Goschler (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung.

126 Siehe Meyer: Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung. S. 180f.

127 Siehe Ulrich Herbert: Zweierlei Bewältigung. In: Ulrich Herbert / Olaf Groehler: Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten. Hamburg 1992. S. 15f.

Die damals begonnene Auseinandersetzung um die NS-Vergangenheit dürfte wesentlichen Anteil daran gehabt haben, dass sich Ende der 1970er Jahre das Interesse auch verstärkt den Opfern des NS-Regimes zuwandte. Hervorzuheben ist die thematische Breite mit der dies geschah und damit den Diskurs der kommenden Jahrzehnte beeinflusste: Die Fernsehserie »Holocaust« brachte die Judenvernichtung einem breiten Publikum nahe¹²⁸, ehemalige Verfolgte wie die in der AvS vermittelten als Zeitzeugen individuelle Sichtweisen, wurden wichtige Partner der Oral History und engagierten sich für bisher vernachlässigte bzw. ›vergessene‹ Opfergruppen.¹²⁹

Es erschienen Bücher, die sich mit der Situation der NS-Opfer in der Nachkriegszeit auseinandersetzten, wie dem Kampf um Entschädigung¹³⁰ oder den gesundheitlichen Spätfolgen der Verfolgung¹³¹, aber auch, vermutlich erstmalig, mit den Nachkommen von Überlebenden.¹³²

Dies sind nur einige Beispiele für Entwicklungen in der sozialen Praxis in Bezug auf NS-Verfolgte und sie dürfen in ihrer Wirkung und Reichweite auch nicht überschätzt werden. Aber sie trugen sicherlich mit zu einer zunehmend sensibleren Öffentlichkeit in Bezug auf die NS-Vergangenheit in den 1980er Jahren bei¹³³, was sich auch in einer neubelebten politischen Debatte um die Wiedergutmachung niederschlug.¹³⁴

128 Siehe Martin Feyen: »Wie die Juden«? Verfolgte »Zigeuner« zwischen Bürokratie und Symbolpolitik. In: Brunner/Frei/Goschler (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. S. 347.

129 Siehe Meyer: Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung. S. 196 ff.

130 Siehe Benjamin B. Ferencz: Lohn des Grauens. Die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter. Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte. Frankfurt am Main 1981.

131 Siehe William G. Niederland: Folgen der Verfolgung. Das Überlebenden-Syndrom – Seelenmord. Frankfurt am Main 1980.

132 Siehe Epstein: Die Kinder des Holocaust.

133 Siehe Herbert: Zweierlei Bewältigung. S. 17f.

134 Siehe Goschler: Schuld und Schulden. S. 358.

3.2 Deutsche Demokratische Republik

Die Situation der NS-Verfolgten in der DDR war außerordentlich widersprüchlich und in gewisser Weise auch tragisch, was mit den Besonderheiten des politischen Systems in einem engen Zusammenhang steht.

Der antifaschistische »Gründungsmythos«¹⁵⁵ hatte 1949 eine reelle personelle Grundlage, da fast alle leitenden Positionen in Regierung, Partei (SED) und in vielen Teilen der Gesellschaft mit Nazigeegnern und ehemaligen Verfolgten besetzt waren.¹⁵⁶ Als maßgeblich für den Charakter des offiziellen »Staatsantifaschismus«, welcher die wohl wichtigste Legitimationsgrundlage des DDR-Systems darstellte, sollten sich jedoch die stalinistischen »Säuberungs«-Wellen in den ersten Jahren nach Staatsgründung herausstellen. Als erstes traf es ab 1949 die Westemigranten, die zugleich auch die wichtigsten Interessenvertreter der jüdischen Verfolgten waren.¹⁵⁷ 1950 wurden die Zeugen Jehovas verboten und ihnen ihr Opferstatus aberkannt. In Folge des Prager Slansky-Prozesses kam es ab Ende 1952 zu einer Kampagne mit stark antisemitischen Zügen, woraufhin die Mehrzahl der jüdischen Funktionäre und Gemeindevertreter¹⁵⁸ aus der DDR floh, ebenso wie viele Gemeindemitglieder. Anfang 1953 wurde der VVN zwangsaufgelöst und die Archive und das Vermögen beschlagnahmt, wodurch es keine mitgliederbasierte Interessenvertretung für Verfolgte mehr gab.¹⁵⁹ An seine Stelle trat ein zentrales »Komitee der antifaschistischen Widerstandskämpfer«, welches erst unter Erich Honecker 1974 Bezirks- und Kreisstrukturen erhielt und den ehemals Verfolgten wieder einen lokalen Bezugspunkt bieten konnte.¹⁴⁰

Was hier nach außen sichtbar wurde, wird im Kontext dieser Arbeit als Folge eines internen Machtkampfes interpretiert, der einer eigenen

155 Barck: Antifa-Geschichte(n). S. 13.

156 Siehe Herbert: Zweierlei Bewältigung. S. 20.

157 Die Namen einer Reihe der bekanntesten betroffenen Vertreter der Westemigration findet sich in Heinz Priess: Spaniens Himmel und keine Sterne. Berlin 1996. S. 149.

158 Eine namentliche Übersicht in Reuter/Hansel: Das kurze Leben der VVN. S. 475.

159 Eine Übersicht über die »Säuberungs«wellen bietet Groehler: Verfolgten- und Opfergruppen; zum Ende des VVN siehe Reuter: Das kurze Leben der VVN. S. 459–519.

140 Siehe Groehler: Verfolgten- und Opfergruppen. S. 30.

Logik folgte: Antifaschismus sollte die Grundlage und Legitimation des neuen Staates bilden. Vertreter des Widerstandes gegen das NS-Regime besaßen daher eine hohe Reputation, mit der sich auch ein Führungsanspruch begründen ließ. Im Wesentlichen können aber drei verschiedene kommunistische Widerstandstraditionen identifizieren werden, die miteinander in unterschiedlichem Maße konkurrierten. Erstens die ›Westemigranten‹, darunter viele jüdische Funktionäre, Spanienkämpfer, linke Intellektuelle und Mitglieder der Résistance. Zweitens die Vertreter des ›inneren Widerstandes‹, welche illegal in Deutschland wirkten und häufig auch inhaftiert waren. Drittens die Vertreter des ›Moskauer Exils‹.

Mit der Ausschaltung Karl Schirdewans¹⁴¹, dem letzten ernsthaften Konkurrenten Walter Ulbrichts um die Macht und Vertreter des inneren Widerstandes, hatte sich 1958 die Moskauer Richtung endgültig durchgesetzt. Die letzte Lagergemeinschaft ehemaliger KZ-Häftlinge wurde aufgelöst und fortan galt als einzig wahrer Widerstandskampf nur einer, der unter Anleitung der in Moskau befindlichen Genossen stattgefunden haben soll, was mit der Realität nicht viel zu tun hatte.¹⁴² Die Widerstandsgeschichte wurde auf diese Weise entkonkretisiert¹⁴³, an die Stelle persönlicher Schicksale und vielfältiger Erfahrungen trat ein sehr einseitiges Idealbild, welches keinen Platz für kritische Aufarbeitung ließ und in dem sich auch viele Verfolgte nicht wiederfanden.¹⁴⁴ Bezeichnend dafür ist die Aussage eines ehemaligen kommunistischen Widerstandskämpfers, welcher für die Zeitzeugenarbeit verpflichtet wurde:

»Zwar gebe es durchaus noch Genossen, die ihn (den antifaschistischen Kampf – P.P.) erlebt hätten, aber das Komitee der antifaschistischen Widerstandskämpfer könne sie als Zeitzeugen nicht mehr einsetzen, denn sie erinnern sich falsch.«¹⁴⁵

Hieraus eine allgemeine Einschätzung der DDR-Rezeption der NS-Zeit abzuleiten, wäre allerdings unzulässig. Neben dem staatlich be-

141 Zu den Abläufen und Hintergründen siehe Karl Schirdewan: *Aufstand gegen Ulbricht*. Berlin 1995.

142 Siehe Groehler: *Verfolgten- und Opfergruppen*. S. 29.

143 Siehe Moller: *Vielfache Vergangenheit*. S. 49.

144 Siehe Groehler: *Verfolgten- und Opfergruppen*. S. 29f.

145 Lutz Niethammer: *Die volkseigene Erfahrung. Eine Archäologie des Lebens in der Industrieprovinz*. Berlin 1991.

stimmten politischen, ideologischen und geschichtlichen Diskurs gab es außerdem einen kulturellen.¹⁴⁶

Vor allem Film und Literatur waren Plattformen für Themen, die sonst wenig bis gar keine Beachtung fanden und so Orte einer kritischen »Gegen-Erinnerung« bilden konnten.¹⁴⁷ Wurde beispielsweise in einer Artikelfolge zum 35. Jahrestag der Befreiung in einer sonst sehr detaillierten Aufzählung der Opfer des zweiten Weltkrieges die Judenvernichtung mit keinem Wort erwähnt¹⁴⁸, so standen dem u. a. Spielfilme wie »Sterne« von Konrad Wolf oder die Romanverfilmung »Jakob der Lügner« von Frank Beyer gegenüber, deren Auseinandersetzung mit dem Holocaust auch international hohe Anerkennung fand.¹⁴⁹ Auch »vergessene Opfer« wie Sinti und Roma konnten in Literatur und Film einen Platz finden.¹⁵⁰

In der Wiedergutmachung für Verfolgte ging die DDR einen anderen Weg als die BRD. Statt individueller Entschädigungen wurde ein umfangreiches System von sozialpolitischen Sonderleistungen etabliert. Ab 1965 gab es außerdem Ehrenpensionen, welche anerkannte »Verfolgte des Naziregime« (VdN) ab dem für sie um fünf Jahre herabgesetzten Renteneintrittsalter oder bei Invalidität erhielten. Abgestuft nach den Kategorien »Kämpfer« und »Opfer« waren dies zu Beginn 800,- bzw. 600,- Mark und stiegen bis 1989 auf 1700,- bzw. 1400,- Mark. Für DDR-Verhältnisse waren dies enorme Summen, verglichen mit den Durchschnittslöhnen und -renten, welche 1966 bei Arbeitern und Angestellten 490,- bzw. 164,- Mark betragen.¹⁵¹ Um Neid in der

146 Siehe Barck: Antifa-Geschichte(n). S. 16.

147 Siehe Moller: Vielfache Vergangenheit. S. 55.

148 Siehe Harry Kander: Himmel über der Grenze. Teil 4. In: Fliegerrevue. Berlin (1980)4. S. 157.

149 »Sterne« erhielt den Jurypreis in Cannes 1959, und »Jakob der Lügner« war der einzige ostdeutsche Film der je eine Oscarnominierung erhielt. Siehe <http://www.zweitausendeins.de/filmlexikon/?sucheNach=titel&wert=10215>, zuletzt abgerufen am 26. April 2013; sowie <http://www.imdb.com/title/tt0071688/awards>, zuletzt abgerufen 26. April 2013.

150 So war der auf authentischen Erlebnissen beruhende Jugendroman »Ede und Unku« von Grete Weiskopf alias Alex Wedding über die Freundschaft eines Berliner Arbeiterjungen zu einem »Zigeunermädchen« Teil der Schulliteratur und wurde 1980 von der DEFA verfilmt, siehe <http://www.zweitausendeins.de/filmlexikon/?sucheNach=titel&wert=5932>, zuletzt abgerufen 26. April 2013.

151 Siehe Goschler: Schuld und Schulden. S. 384–392.

Bevölkerung zu vermeiden, wurden die Pensionen überwiesen, statt der damals üblichen Auszahlung in Postämtern, und Verbesserungen der Bezüge nicht öffentlich bekannt gemacht.¹⁵² Die Anerkennung als VdN war an politisch konformes Verhalten gebunden, wobei dies vorrangig die ›Kämpfer‹ betraf und weniger die meist rassistisch verfolgten ›Opfer‹.¹⁵³

Eine weitere Besonderheit im Vergleich zur BRD war die intensive Gesundheitsbetreuung der VdN, in die bereits früh Forschungsergebnisse über die Spätfolgen von KZ-Haft eingingen. Hinter dieser Fürsorge stand allerdings auch ein handfestes politisches Interesse. Die Veteranen sollten solange wie möglich in der gesellschaftlich-politischen Arbeit einsetzbar sein.¹⁵⁴

Wie sehr das propagierte Selbstbild und auch Selbstverständnis der DDR als antifaschistischer Staat, welches im Ausland durchaus Anerkennung fand¹⁵⁵, den tatsächlichen Verhältnissen in der Gesellschaft widersprach, überraschte selbst ein westdeutsches Historikerteam, das in den 1980er Jahren ein einmaliges Zeitzeugenprojekt durchführen konnte: Als nach über einhundert Interviews an der Basis noch immer kein Antifaschist dabei war¹⁵⁶ »wurde ich nervös, denn niemand würde uns glauben, daß die DDR nur aus ehemaligen Hitlerjungen, Unpolitischen und depolitisierten Sozialdemokraten bestehe.«¹⁵⁷ So muss es auch nicht verwundern, dass selbst ein kommunistischer Widerstandskämpfer zu der Einschätzung kam, dass eine wirkliche Auseinandersetzung mit dem Faschismus auch in der DDR nicht stattgefunden hat¹⁵⁸ und stattdessen einfach »alle DDR-Deutschen zu Siegern der Geschichte«¹⁵⁹ gemacht wurden.

152 Siehe ebenda. S. 384 sowie 391. Zu konkreten und heftigen Neidreaktionen in der Bevölkerung in Bezug auf die Höhe der Ehrenpensionen siehe Niethammer: Die volkseigene Erfahrung. S. 534f.

153 Siehe Goschler: Schuld und Schulden. S. 387.

154 Siehe ebenda. S. 394f.

155 Siehe Priess: Spaniens Himmel und keine Sterne. S. 318.

156 Siehe Niethammer: Die volkseigene Erfahrung. S. 62f.

157 Ebenda. S. 182.

158 Siehe Priess: Spaniens Himmel und keine Sterne. S. 318.

159 Ebenda.

3.3 Bundesrepublik Deutschland ab 1990

Seit dem Ende der deutschen Teilung und des kalten Krieges gewann der gesellschaftliche Diskurs über die NS-Vergangenheit eine neue quantitative und qualitative Dimension. Die Themenpalette reicht von der Aufarbeitung über den Umgang mit dem NS-Regime und dem Widerstand in den beiden deutschen Nachkriegsstaaten¹⁶⁰ über das Erbe des Nationalsozialismus in Politik und Verwaltung¹⁶¹ bis hin zu einer Vielzahl neuer Gedenkstätten¹⁶² oder erweiterter Wiedergutmachungs- bzw. Entschädigungsinitiativen für bislang nicht berücksichtigte NS-Opfer¹⁶³.

Auf einen weiteren Aspekt, der treffend mit einer »Rekonkretisierung der Geschichte des NS-Regimes«¹⁶⁴ umschrieben wurde und im Kontext des Untersuchungsthemas bedeutsam erscheint, soll näher eingegangen werden.

Mehrere Ebenen spielen dabei eine Rolle. Die maßgeblichen Akteure in der Gesellschaft waren nicht mehr persönlich von der NS-Zeit betroffen¹⁶⁵. Dieser Distanz zum historischen Geschehen standen jedoch Ereignisse gegenüber, die eine Auseinandersetzung mit dem Erbe der NS-Zeit unmittelbar einforderten. Pogromartige rassistische Ausschreitungen wie 1991 in Hoyerswerda oder 1992 in Rostock-Lichtenhagen, tödliche Brandanschläge auf türkische Familien wie in Mölln und Solingen 1992/1993 oder das Entstehen einer flächendeckenden und gewalttätigen neonazistischen Jugendkultur, vor allem in den neuen Bundesländern dürften als realgesellschaftlicher

160 Siehe beispielsweise Danyel (Hrsg.): Die geteilte Vergangenheit.

161 Beispielhaft Joachim Radkau / Frank Uekötter (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 2005; oder Eckart Conze / Norbert Frei / Peter Hayes / Moshe Zimmermann: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik. München 2010.

162 Gedenkstätten wie ›Topografie des Terrors‹, Holocaustmahnmal, Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas, etc.

163 Beispielsweise der Härtefonds von Nordrhein-Westfalen, die international angelegten Entschädigungszahlungen an einzelne Länder oder die Zwangsarbeiterentschädigung. Siehe Goschler: Schuld und Schulden. S. 415–472; oder Anja Hense: Verhinderte Entschädigung. Die Entstehung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft für die Opfer von NS-Zwangsarbeit und Arisierung. Münster 2008.

164 Moller: Vielfache Vergangenheit. S. 79.

165 Siehe Goschler: Schuld und Schulden. S. 415.

Erfahrungshintergrund nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, dass sich in der jungen Generation zunehmend Menschen für die NS-Vergangenheit interessierten und sich auch antifaschistisch engagierten.¹⁶⁶

Wenn später konstatiert wurde, dass ein wesentlicher Impuls für ein wachsendes Interesse der Enkelgeneration an der NS-Zeit und der damit in Verbindung stehenden Familiengeschichte von der seit 1995 gezeigten Ausstellung über die Verbrechen der Wehrmacht ausging¹⁶⁷, stellt sich vielleicht die Frage, ob nicht eher der damalige gesellschaftliche Kontext das Interesse auslöste und der Ausstellung¹⁶⁸ zu ihrem Erfolg verhalf.

Zusammen mit dem Spielberg-Film »Schindlers Liste« und dem Buch »Hitlers willige Vollstrecker« von Daniel Goldhagen¹⁶⁹ hat sie aber durchaus einen eigenen Beitrag zum öffentlichen Diskurs seit Mitte der 1990er Jahre über die Bedeutung des NS-Zeit für die deutsche Gegenwart geleistet.

Hinzu kam, dass die erfahrungsgeschichtliche Perspektive der Zeitzeugen zunehmend an Bedeutung in der Geschichtswissenschaft gewann¹⁷⁰ und damit auch einer individuellen Auseinandersetzung jüngerer Menschen mit der NS-Vergangenheit Unterstützung gewährte, dem jedoch ein allmähliches Aussterben der Erlebnisgeneration gegenüber steht.

Neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung über die Tradierung der NS-Vergangenheit in Bezug auf nachfolgende Generationen¹⁷¹ hat es in der Literatur eine interessante Entwicklung gegeben. Bei Romanen mit autobiografischem und zeitgeschichtlichem Hintergrund für junge Leute wendeten sich als Autorinnen und Autoren, vor allem in Westdeutschland in der Regel Angehörige der Generation der Täter- und Mitläuferkinder, an die Leserschaft. Der von

166 Siehe Bernd Langer: Kunst als Widerstand. Plakate, Ölbilder, Aktionen, Texte der Initiative Kunst und Kampf. Bonn 1997. S. 56–62.

167 Siehe Roberts: Spuren der NS-Zeit. S. 54f.

168 Siehe Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Verbrechen der Wehrmacht – Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944. Hamburg 2002.

169 Siehe Daniel Jonah Goldhagen: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Berlin 1996.

170 Siehe Brunner/Frei/Goschler (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung; Janka: Geraubte Leben; oder von Plato / Leh / Thonfeld (Hrsg.): Hitlers Sklaven.

171 Siehe Einleitung, S. 7ff.

ihnen vermittelte Blick auf die NS-Zeit und die Auseinandersetzung der Enkelgeneration damit findet jedoch nicht ungeteilte Zustimmung. Die Darstellung einer eher leidenden als schuldigen deutschen Bevölkerung¹⁷², das Verschweigen der eigenen Biografie des Autors bzw. der Autorin¹⁷³, die Entlastung bzw. Entschuldung der Großelterngeneration als Opfer der Verhältnisse bis hin zu ungewollter Täter-Opfer-Umkehr¹⁷⁴ sind wesentliche Kritikpunkte an einigen Werken. Gleichwohl entstanden auch Bücher, denen ein überaus gelungener Dialog zwischen den Generationen über die NS-Zeit attestiert wird.¹⁷⁵

Seit den 1990er Jahren sind jüngere deutsche Autoren der Enkelgeneration hinzugetreten, welche sich der NS-Zeit aus einer Familienperspektive zuwenden.¹⁷⁶ Auch bei ihnen scheint die Beschäftigung mit der Täterseite, d.h. der schuldhaften Verstrickung der Großeltern in das Nazi-Regime im Mittelpunkt zu stehen. Wichtige Themen sind dabei das Beschönigen, Verdrängen und Verschweigen seitens der Großeltern und die daraus folgenden spezifischen Erfahrungen und Probleme für die Enkelgeneration.¹⁷⁷

Auch bei Nachkommen von NS-Verfolgten lässt sich eine literarische Auseinandersetzung mit der eigenen Familiengeschichte finden, wobei allerdings eingeschränkt werden muss, dass die hierzulande bekanntesten Werke meist nicht von deutschen Autorinnen und Autoren stammen.¹⁷⁸ Welche gesellschaftliche Relevanz die persönliche Annäherung und Auseinandersetzung mit der Geschichte der Großeltern bei Nachkommen von Verfolgten gewinnen wird und ob sie einen eigenständigen Beitrag zum Diskurs über die NS-Vergangenheit in der BRD darstellen kann, bleibt abzuwarten. In Israel sorgt ein

172 Siehe Ewers/Gremmel: Zeitgeschichte, Familiengeschichte und Generationswechsel. S. 32.

173 Siehe ebenda. S. 35.

174 Siehe ebenda. S. 40.

175 Siehe ebenda. S. 47.

176 Siehe Verena Abtoff: Zwischen Erinnerung und Erfindung: Die NS-Zeit in der Literatur der Enkelgeneration. In: Schlicht (Hrsg.): Erzählen – Erinnern.

177 Siehe ebenda. S. 32.

178 Zum Beispiel Art Spiegelmann: Maus. Die Geschichte eines Überlebenden. Reinbek bei Hamburg 1997; Carl Friedmann: Vater. Zürich 1993; oder Maja Haderlap: Engel des Vergessens. Göttingen 2011.

durchaus eigenwilliger Akt einer individuellen Gedächtniskultur der Enkelgeneration derzeit für Debatten. Junge Israelis lassen sich die Häftlingsnummer ihrer Großeltern tätowieren, als ganz persönliche Erinnerung an die Vergangenheit: »Opa, wenn ich einmal Kinder habe, werden sie mich fragen, was das für eine Nummer ist. Und ich werde ihnen deine Geschichte erzählen«¹⁷⁹.

179 Rico Grimm: KZ-Nummer als Tattoo. [Http://www.fr-online.de/politik/holocaust-kz-nummer-als-tattoo](http://www.fr-online.de/politik/holocaust-kz-nummer-als-tattoo) (5. Februar 2013), zuletzt abgerufen am 3. Mai 2015.

4 Die Familie Hensel – ein Fallbeispiel

Für eine Untersuchung von Familiengeschichte vor dem Hintergrund von NS-Verfolgung bietet das ausgewählte Beispiel der Familie Hensel mehrere unterschiedliche Ansatzpunkte. Die Großeltern, beide nichtjüdische rassistisch Verfolgte, waren im KZ inhaftiert und mussten Zwangsarbeit leisten. Eine Anerkennung und Entschädigung als NS-Opfer erhielten sie erst 1994. Die Familienzusammensetzung ist multinational, am ehesten mit polnisch-französisch-deutsch zu charakterisieren. Durch mehrfache Migration in der Nachkriegszeit wechselte der Lebensmittelpunkt der Großeltern ca. alle 15 Jahre. Ihr Weg führte sie durch verschiedene Länder und politische Systeme, von Polen über die DDR bis in die BRD, wobei jeweils ein Teil der Familie im vorhergehenden Land zurückblieb. Einblicke in die Familiengeschichte gewähren die von den Großeltern gesammelten Dokumente sowie Interviews mit der jüngeren Tochter Urszula K. (geb. Hensel) und der Enkelin Daniela B. (geb. H.). Die Interviewpartnerinnen repräsentieren dabei sowohl verschiedene Generationen als auch Migrationsetappen. Der Schwerpunkt der Tochter ist Polen und die DDR, der der Enkelin die BRD.

4.1 Die Großeltern Hieronymus und Leokadia Hensel

Geboren wurde Hieronymus Hensel am 15. Juni 1922 in Dortmund.¹⁸⁰ Er war das jüngste von fünf Geschwistern. Sein Vater war Fleischer.¹⁸¹ Die Eltern, die bis spätestens 1910 ins Ruhrgebiet gezogen waren¹⁸², stammten ursprünglich aus dem in der preußischen Provinz Posen gelegenen Kreis Gostyn, welcher nach dem Ende des ersten Weltkrieges Teil des neugegründeten Polen wurde. Im Jahr 1923, es war die Zeit der Hyperinflation und der Ruhrbesetzung, siedelte die Familie auf Arbeitssuche ins französische Lens über. Dieser

¹⁸⁰ Die biografischen Angaben, auch zu Herkunft der Familie sind dem Familienbuch von Hieronymus Hensel entnommen, siehe Anhang Nr. 1, S. 91–95.

¹⁸¹ Auszug aus dem Einwohnerbuch von Dortmund für 1924 im Anhang Nr. 2, S. 97.

¹⁸² Die älteste Schwester wurde laut Familienbuch 1910 in Dortmund geboren.

folgenreiche Entschluss sollte sie später ihre deutsche Staatsbürgerschaft kosten: Da sie aus einem Gebiet stammten, das inzwischen zu Polen gehörte, optierten sie mit ihrer dauerhaften Ausreise aus dem deutschen Reichsgebiet gemäß dem Art. 17 des 1924 abgeschlossenen deutsch-polnischen Wiener Vertrages stillschweigend für die polnische Staatsangehörigkeit.¹⁸⁵

Hieronymus Hensel wuchs in einer gemischt-kulturellen Umgebung auf. Er besuchte eine französische Schule, während zu Hause deutsch gesprochen wurde.¹⁸⁴ Während der deutschen Besetzung Frankreichs ließen sich seine Eltern aus Bekenntnis zum »Deutschtum« 1942 in die deutsche Volksliste eintragen, weshalb die Mutter nach Kriegsende von den französischen Behörden ein knappes Jahr inhaftiert wurde, der Vater war 1944 verstorben.¹⁸⁵

1940 zog der 18-jährige Hieronymus Hensel zurück nach Dortmund und fand Arbeit in einer Kohlengrube in Gelsenkirchen.¹⁸⁶ Obwohl in einem Lager untergebracht, scheint es für ihn keine wahrnehmbaren Repressionen gegeben zu haben. Er trug keine Kennzeichen, ging ins Kino, zum Tanz und verliebte sich in ein deutsches Mädchen.¹⁸⁷ Was er nicht wusste: er galt nach wie vor als Pole. Gemäß den »Polenerlassen« vom 8. März 1940 war ihm damit der private Umgang mit Deutschen verboten und auf intime Kontakte mit deutschen Frauen stand die Todesstrafe.¹⁸⁸ Aufgrund einer Anzeige erfolgte am 8. März oder 8. April 1941 die Verhaftung durch die Gestapo.¹⁸⁹ In der mehrmonatigen Untersuchungshaft wurde er gefoltert, man riss ihm u. a. die Fingernägel heraus, damit er andere verrät,

185 Schreiben des Einwohnermeldeamtes der Stadt Gelsenkirchen vom 28. November 1958 im Anhang 3, S. 98f.

184 Siehe das Interview mit Urszula K. vom 25. März 2013 – *dort* S. 4.

185 Siehe den Entwurf des Einbürgerungsantrag von Hieronymus Hensel vom Dezember 1959. Anhang 4, S. 98f.

186 Siehe ebenda.

187 Siehe den Brief von Barbara Siebert an L. und H. Hensel vom 9. Februar 1995 mit dem Manuskript des Hörfunkbeitrag im ›Deutschlandfunk‹ vom 5. Dezember 1994. Anhang 5, S. 104.

188 Siehe Thomas Muggenthaler: Verbrechen Liebe. Von polnischen Männern und deutschen Frauen. Hinrichtung und Verfolgung in Niederbayern und der Oberpfalz während der NS-Zeit. Viechtach 2011. S. 13 ff.

189 In der Auskunft des internationalen Suchdienstes zu Hieronymus Hensel vom 26. Juni 1989 sind beide Daten angegeben. Siehe Anhang 6, S. 107f.

welche ebenfalls Umgang mit deutschen Mädchen hatten.¹⁹⁰ Am 4. Juli 1941 in das KZ Dachau überstellt, folgten weitere zwei Wochen Vernehmung, dann ein halbes Jahr Strafblock, bis von ihm noch noch »Haut und Knochen« übrig geblieben waren.¹⁹¹ Später musste er Zwangsarbeit im Kommando Wulfert in einer Fleischfabrik verrichten und wurde am 29. April 1945 durch amerikanische Truppen aus dem KZ Dachau befreit.¹⁹²

Hieronymus Hensel kehrte im November 1945 zu seiner Familie nach Lens in Frankreich zurück, wurde von den französischen Behörden jedoch wegen seiner polnischen Staatsangehörigkeit im Mai 1946 ausgewiesen.¹⁹³ Mit einem Transport fuhr er nach Polen, um nach einer Tante zu suchen, welche ihm zu einem Nachweis verhelfen sollte, dass er Deutscher sei. Ohne polnische Sprachkenntnisse, von den Polen als Deutscher abweisend behandelt, lernte Hieronymus Hensel auf dem Bahnhof von Wrocław (Breslau) Leokadia Smolarczyk kennen. Die junge Polin war während des Krieges Zwangsarbeiterin in Deutschland gewesen und ebenfalls KZ-Häftling. Sie sprach deutsch und kümmerte sich um heimkehrende Gefangene. Durch ihre Hilfe bekam er die notwendigen Reisepapiere und kehrte nach dem Scheitern seiner Bemühungen zu ihr zurück.¹⁹⁴ Sie blieben zusammen und heirateten am 22. August 1947, ein Jahr später konnte Hieronymus Hensel offiziell die polnische Staatsbürgerschaft erlangen.

Leokadia Hensel (geb. Smolarczyk) wurde am 22. April 1922 in Jazwiny, einer Ortschaft in der Nähe von Tschenstochau/Polen geboren. Sie war überzeugt davon, als uneheliches Kind bei Pflegeeltern aufgewachsen zu sein. Die Familie lebte von der Landwirtschaft. Nach sieben Jahren Volksschule und einer Lehre als Köchin/Hauswirtschaftlerin arbeitete sie in verschiedenen Haushalten, zuletzt in Krakau. Dort wurde sie im Dezember 1939 von der deutschen Militärpolizei verhaftet. Nach der Überstellung an die polnische Polizei

190 Siehe den Hörfunkbeitrag in Anhang 5, S. 104.

191 Siehe ebenda. S. 104f.

192 Siehe die Auskunft des internationalen Suchdienstes in Anhang 6, S. 108.

193 Siehe die Französische Bescheinigung über polnische Nationalität vom 23. Mai 1946. Anhang 11, S. 125; sowie die französische Meldebescheinigung vom 11. Juni 1981. Anhang 8, S. 110.

194 Siehe das Interview mit Urszula K. – dort S. 42.

in Radom erfolgte durch das Arbeitsamt die Verschickung der 17-Jährigen zur Zwangsarbeit nach Hamburg. In dieser Region wurde sie von 1940 bis 1945 in verschiedenen Bereichen wie Landwirtschaft, Gastronomie und Industrie eingesetzt.¹⁹⁵ Am 2. Februar 1941 wurde sie wegen verbotenen Umgangs mit einem Deutschen von der Gestapo verhaftet und am 10. Mai 1941 in das KZ Ravensbrück eingeliefert. Während der Haftzeit wurden vermutlich Sterilisationsversuche an ihr vorgenommen, sie erhielt mehrfach Injektionen und unternahm einen Suizidversuch.¹⁹⁶ Nach der Entlassung am 9. August 1941¹⁹⁷ leistete sie weiter Zwangsarbeit und wurde im April 1943 erneut festgenommen. Wegen Arbeitsvertragsbruch zu vier Monaten Straflager verurteilt, war sie bis zum 8. August 1943 im Gefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel und im Frauenzuchthaus Lübeck-Lauernhof inhaftiert.¹⁹⁸

Die vielen Stationen und Erlebnisse in den knapp sechs Jahren als Zwangsarbeiterin lassen sich nur lückenhaft rekonstruieren. Es gibt zahlreiche Erzählungen von ihr, z. B. wie sie während eines Bombenangriffs aus einem Gefängnis entkam und sich dann angeblich mit Hilfe des Schauspielers Hans Albers versteckte¹⁹⁹, welche nicht durch weitere Quellen abgesichert werden können.

Für andere wiederum tauchten nach vielen Jahrzehnten Belege auf. So zu ihrer Zeit auf einem Gutshof in Marienwohld, wo sie 1944 von April bis Ende Oktober sechs Monate arbeiten musste. Der damalige Gutsverwalter Herr von Lieth hätte sie sehr gut behandelt, für medizinische Behandlung gesorgt und in das familiäre Umfeld eingebunden. Als Leokadia Hensel in den 1980er Jahren wieder Kontakt dorthin aufnahm, um Arbeitsbestätigungen für ihre Renten- und Entschädigungsansprüche zu bekommen, wurde sie herzlich aufgenommen. Die Tochter des inzwischen verstorbenen Herrn von Lieth, Elsa Ruth Lass, erkannte sie wieder als »ihre Lola«, die sich immer um sie

195 Siehe das nervenfachärztliche Gutachten von Dr. med. Karl Voigt über Leokadia Hensel im Rahmen eines Rechtsstreites mit der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz vom 15. Oktober 1981. Anhang 9, S. 113.

196 Siehe ebenda. S. 115f.

197 Siehe die vertrauliche Mitteilung der Lagerverwaltung Ravensbrück vom 9. August 1941. Anhang 10, S. 122.

198 Siehe die Auskunft des Internationalen Suchdienstes zu Leokadia Hensel vom 27. Oktober 1989. Anhang 11, S. 125f.

199 Siehe das Interview mit Urszula K. – dort S. 36f.

gekümmert hatte.²⁰⁰ Frau Lass half dann mit großem Einsatz sowohl ihr als auch anderen Zwangsarbeitern bei der Beschaffung von Nachweisen, übernahm Behördenkorrespondenz und aus den Akten des Städtischen Krankenhauses Lauenburg geht hervor, dass Leokadia Hensel tatsächlich in dieser Zeit dort in Behandlung war.²⁰¹ Bis heute sind sie eng miteinander befreundet.

Eine weitere Erzählung, überliefert von der Tochter Urszula K., handelt von einem Versuch im KZ Ravensbrück, einer Mitgefangenen zu helfen, was auch dazu führte, dass ihre Familie sie für tot hielt:

»Ja, ich war im Lager und meine Bettgenossin, die ham sie ega so gequält, weil die schwach war und die war bissl labil. Und immer wenn wir dreck-sche Kleidung hatten, wurden wir bestraft und so weiter und so fort. Ich wollte ihr das alles ersparen und die is offgerufen worden und da hab ich ihr schnell meine saubere Jacke angezogen. Nor, damit sie ne wieder geschlagen wird ohne Grund, weil die sowieso schon ne konnte.«²⁰²

Die Mitgefangene wurde dann mit der Jacke von Leokadia Hensel, auf der sich auch deren Häftlingsnummer befand, wahrscheinlich ins Krankenrevier eingeliefert und ist dort gestorben. Eine vermutlich auf Basis der falschen Nummer versandte Sterbemitteilung an die Familie führte dazu, dass diese irrtümlich davon ausging, ihre Tochter Leokadia sei tot.²⁰³ Auf den ersten Blick scheint diese Geschichte ein wenig zweifelhaft, da Leokadia Hensel im August 1941 nachweislich aus der Haft entlassen wurde, es für sie persönlich keine Konsequenzen aus dem Jackentausch gegeben zu haben scheint, wie Bestrafungen oder ähnliches, und es der Lagerverwaltung wohl hätte auffallen müssen, dass sie laut ihrer Nummer bereits verstorben war. Doch eine Recherche im Herbst 2012 in Ravensbrück ergab, dass der Name Leokadia Smolarczyk in der Datenbank bei ansonsten identischen Daten zweimal vorhanden ist, zum einen als entlassen und zum anderen als verstorben. Im Zusammenhang mit der überlieferten Erzählung ergibt dies durchaus einen Sinn.

Die Heimkehr nach Polen erfolgte im November 1945. Die Suche nach der Familie war mit einigen Schwierigkeiten verbunden, da das

200 Siehe ebenda. S. 90 ff.

201 Siehe die ärztliche Bescheinigung über Leokadia Hensel vom 12. November 1982. Anhang 12, S. 127.

202 Interview mit Urszula K. – dort S. 38.

203 Siehe ebenda. S. 38 f.

Heimatsdorf von den deutschen Truppen beim Einmarsch fast vollständig zerstört worden war. Ihre Angehörigen überlebten nur, weil sie sich in einem Brunnen verstecken konnten. Da die Familie sie überdies für tot hielt, suchte sie ihrerseits nicht nach der Tochter. In Tschenstochau fanden sie sich nach dem Krieg zufällig wieder.²⁰⁴

Die Zerstörung des Dorfes 1939 ist bis heute Bestandteil der Familienerinnerung. Die Mutter von Leokadia Hensel stiftete eine kleine Kapelle zur Erinnerung an dieses Ereignis, welche bis heute als Wallfahrtsort auch für junge Menschen dient.²⁰⁵ Im Familiennachlass des jetzigen Ehemannes von Urszula K. fand sich das maschinengeschriebene Fronttagebuch eines verwandten Unteroffiziers, welcher als Schreiber im Generalstab des IV. Armee Korps die Handlungen der deutschen Wehrmacht in diesem Gebiet ausführlich dokumentierte.²⁰⁶

Leokadia Hensel begann sich in Polen politisch zu engagieren²⁰⁷, trat in die kommunistische polnische Arbeiterpartei ein²⁰⁸ und arbeitete eine Zeit lang als Krankenschwester.²⁰⁹ Aufgrund psychischer und physischer Schädigungen durch ihre Zeit als Häftling und Zwangsarbeiterin war sie jedoch zu kontinuierlicher, regulärer Erwerbsarbeit nicht fähig. In Heimarbeit, vor allem mit Stricken, produzierte sie Tauschware, mit der sie für die Familie immer wieder benötigte Dinge beschaffen konnte.²¹⁰

Im Jahr 1950, drei Jahre nach der Eheschließung, wurde die erste Tochter, Dorothea, und 1955 die zweite, Urszula, geboren. Die Familie lebte inzwischen in Torun und war in das soziale Leben ihres Stadtviertels gut integriert und sehr beliebt.²¹¹ Leokadia Hensel unterstützte Sinti und Roma und galt allgemein als Ansprechpartnerin für Sorgen und Probleme, egal ob mit Schule, Behörden oder Polizei. »Lola hilft« war ein geflügeltes Wort in dieser Zeit.²¹² Auch ihre auto-

204 Siehe ebenda. S. 39ff.

205 Siehe ebenda. S. 41.

206 Das Fronttagebuch von 1939–1942 befindet sich in meinem Besitz.

207 Siehe das Interview mit Urszula K. – dort S. 42.

208 Siehe den Auszug aus dem Parteiausweis von Leokadia Hensel. Anhang 13, S. 128.

209 Siehe das Interview mit Urszula K. – dort S. 23.

210 Siehe ebenda.

211 Siehe ebenda. S. 2f.

212 Siehe ebenda. S. 6.

didaktisch erworbene Bildung und ihre Zeitzugenerfahrung wurden geschätzt. Bildung genoss generell sowohl den Kindern als auch den Enkel gegenüber einen hohen Stellenwert.²¹⁵ Die Schule ihrer älteren Tochter engagierte sie öfter als Vertretungslehrerin für Geschichte.²¹⁴

Im Laufe der Zeit entstand um die Familie ein Freundes- und Bekanntenkreis aus ehemaligen Verfolgten, polnischen Offiziersfamilien und auch Angehörigen der Roten Armee.²¹⁵ Abends wurde in der Küche über Politik diskutiert.²¹⁶

Leokadia Hensel geriet jedoch auch in einen zunehmenden Konflikt mit dem Stalinismus, dem Nationalismus und dem Umgang mit der NS-Zeit in der polnischen Gesellschaft:

»Was *ihr* hier manchmal veranstaltet oder was ich *gesehen* hab, was ihr macht, seid ihr manchmal noch *schlimmer* als die Faschisten.« (energisch)
 ›Wieso? Und wie wird der Konterrevolutionär sich verhalten?‹ und alles drum und dran. Sacht sie: ›Nee, das *tu* ich ne. Das *tu* ich ne. Habt ihr im KZ gegessen? Wisst ihr, wie viele Nationen dort waren? Und wo viele dafür gegessen haben, das was ihr jetzt machen wollt, wo wir, welche ihr Leben gelassen haben und egal ob sie Franzosen, Italiener oder sonst irgendwas waren.«²¹⁷

Sie scheint in den Posener Aufstand von 1956 verwickelt gewesen zu sein²¹⁸, hinzu kamen Diskriminierungen ihrer Familie, da sie mit einem ›Deutschen‹ verheiratet war.²¹⁹ Die Folge war 1957 ein Versuch, nach Frankreich auszuwandern zur Familie von Hieronymus Hensel. Der komplette Haushalt wurde aufgelöst, doch ihr Mann erhielt keine Einreisegenehmigung, so dass sie nach drei Monaten mit den Kindern zu ihm nach Polen zurückkehren und einen Neuanfang starten musste.²²⁰

215 Siehe ebenda. S. 12; Interview mit Daniela B. vom 16. November 2012 – dort S. 19.

214 Siehe ebenda. S. 22.

215 Siehe ebenda. S. 42–45.

216 Siehe ebenda. S. 3.

217 Ebenda. S. 43f.

218 Siehe ebenda. S. 46.

219 Siehe ebenda.

220 Siehe ebenda. S. 4f.

Danach versuchte Hieronymus Hensel, die bundesdeutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen und mit der Familie in die BRD zu ziehen.²²¹ Nachdem auch dies scheiterte, wandten sie sich an die DDR. Unter der Bedingung, dass die polnische Staatsangehörigkeit abgelegt wurde²²², konnten sie 1964 mit ihren Kindern in die DDR übersiedeln. Die deutsche Staatsbürgerschaft blieb ihnen verwehrt, sie waren fortan staatenlos.²²³ Nach einigen Monaten in einem Aufnahmelager in Karl-Marx-Stadt/Chemnitz fand Hieronymus Hensel Arbeit in einer Textilfabrik in Glauchau, wohin die Familie dann zog.²²⁴ Auch dort bauten sie sich wieder einen internationalen Freundeskreis auf, vor allem mit sowjetischen Offiziersfamilien²²⁵, aber auch mit französischsprachigen Studenten aus Afrika.²²⁶ Mit Organisationstalent und ihren Strickkünsten beschaffte Leokadia Hensel Lebensmittel²²⁷, knüpfte zahlreiche Verbindungen und konnte sogar einen Apotheker überzeugen, ein in der DDR nicht erhältliches Medikament aus der Schweiz für ihre ältere Tochter herzustellen.²²⁸ Aufgrund ihrer KZ-Erlebnisse war gerade die ärztliche Versorgung ein problematischer Aspekt.²²⁹ Sie ließ sich nur von befreundeten Ärzten zu Hause behandeln. Auch ihren Kindern verabreichte sie lieber eigenhändig Spritzen, anstatt sie in andere Hände zu geben.²³⁰

Bereits nach wenigen Jahren gab es Konflikte mit den staatlichen Behörden in der DDR. Auf dem Bahnhof von Leipzig glaubte sie eine ehemalige Aufseherin aus dem KZ Ravensbrück erkannt zu haben. Sie erstattete Anzeige, wurde jedoch mit dem Verweis auf ihren Status als Staatenlose so lange unter Druck gesetzt, bis sie die Anzeige zurückzog.²³¹ Hieronymus Hensel erging es ähnlich. Während der Ar-

221 Siehe den Einbürgerungsantrag von Hieronymus Hensel. Anhang 4, S. 100f.

222 Siehe das Schreiben der DDR-Botschaft an Hieronymus Hensel vom 10. August 1962. Anhang 14, S. 129.

223 Siehe das Interview mit Urszula K. – dort S. 75.

224 Siehe ebenda. S. 8f.

225 Siehe ebenda. S. 20.

226 Siehe ebenda. S. 24.

227 Siehe ebenda. S. 8.

228 Siehe ebenda. S. 68f.

229 Diese bestehen bis in die Gegenwart. Siehe ebenda. S. 67.

230 Siehe ebenda.

231 Siehe ebenda. S. 60f.

beit entdeckte er, dass sein Brigadier eine Tätowierung besaß, die ihn als SS-Angehörigen kennzeichnete.²⁵² Er erstattete Anzeige gegen seinen Vorgesetzten und kündigte daraufhin bzw. wurde entlassen:

»Die sacht, sacht die Oma: »Na siehste, haste doch *wieder* een entdeckt.«

Ja. *Anzeige* gemacht. Was war der Dings? Angeblich wieder ein guter Deutscher, *geändert*. Der war angeblich in Umerziehung.

»Aber leitet doch hier wieder Menschen und treibt die zur Arbeit an, sagt er.

»Wir ham doch *Normen*. Wir müssen *die* Norm schaffen, *die* Norm schaffen«, sagt er, »da habt ihr euch doch wieder die *richtigen* ausgesucht, die *wissen*, wie's geht. Dass man die Leute antreibt.« (in aggressivem Ton) »Was der hier erzählen würde? Na ja, und da war plötzlich der Opa och *arbeitslos*. Was es in der DDR nich gab. Es gab ja (...), weil es ein Recht auf Arbeit, Recht auf Arbeit, auf Wohnung, auf (...) medizinische Versorgung, die Rechte, die hatte ja jeder. Ja.

Aber *da* gab's wieder, wieder keen Recht.«²⁵³

Als NS-Verfolgte wurden die Hensels trotz jahrelanger Bemühungen in der DDR nicht anerkannt.²⁵⁴ Mit diesem Sachverhalt begründeten sie 1978 schließlich ihren Ausreiseantrag.²⁵⁵

Nachdem sie 1979 in die BRD übersiedeln durften, fingen sie in Mönchengladbach wiederholt ein neues Leben an. Im Jahr 1980 folgte die ältere Tochter Dorothea mit ihrer Familie, während die jüngere, Urszula, mit Ehemann und Sohn in der DDR blieb. Hieronymus Hensel arbeitete wieder in einer Textilfirma und Leokadia Hensel versuchte aufgrund ihrer Verfolgungsschäden eine Rente zu bekommen. Da dies abgelehnt wurde, begann sie mit Hilfe der bereits erwähnten Frau Lass, jahrelang Arbeitsnachweise für reguläre Rentenansprüche und für Entschädigungsforderungen aus ihrer Zwangsarbeiterzeit von 1940 bis 1945 zu sammeln.²⁵⁶ Nachdem Hieronymus Hensel

252 Siehe ebenda. S. 72.

253 Ebenda. S. 74.

254 Siehe das Schreiben des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen, Referat VdN an Hieronymus Hensel vom 21. Dezember 1977. Anhang 15, S. 130.

255 Siehe die Begründung für die Ausreise aus der DDR von L. und H. Hensel vom 28. August 1978. Anhang 16, S. 131.

256 Zu den langjährigen Bemühungen um Rentenansprüche und Entschädigung existiert ein umfangreicher Schriftverkehr, welcher im Archiv »Deutsches Gedächtnis«

Mitte der 1980er Jahre in Rente ging, wurden beide auch politisch wieder aktiv. Sie lernten in ihrem näheren Umfeld ein Mitglied des VVN-BdA kennen, traten selbst dieser Organisation bei²³⁷ und Hieronymus Hensel wurde außerdem 1988 Mitglied der Lagergemeinschaft des KZ Dachau.²³⁸ Jahrelang bemühten sie sich vergeblich um eine Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus.

Zahlreiche Anträge wurden abgelehnt, es folgten Petitionen an das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie an den Bundestag.²³⁹ Sie gingen mit ihrem Schicksal in Flugblättern sowie Interviews für Zeitung und Rundfunk an die Öffentlichkeit.²⁴⁰ Erst im Dezember 1994, knapp fünfzig Jahre nach Kriegsende, wurden sie vom Land NRW als NS-Verfolgte anerkannt und mit jeweils 7000,- DM entschädigt.²⁴¹

Hieronymus Hensel starb 1999 und Leokadia Hensel lebt heute, inzwischen blind, taub und bettlägerig, bei der Familie ihrer Tochter Dorothea H. (geb. Hensel) in Mönchengladbach.

4.2 Die Tochter Urszula K.

Bei Urszula K. scheinen drei Themenkomplexe in der Reflexion der eigenen Familiengeschichte eine wichtige Rolle zu spielen: Herkunft und Identität, Migration und das Leben in den zwei Staaten Polen und DDR sowie die Konfrontation bzw. Auseinandersetzung mit der NS-Zeit. Diese sind eng miteinander verwoben und beeinflussen sich gegenseitig.

Der Lebenslauf des Vaters, Hieronymus Hensel, verdeutlicht die Schwierigkeiten einer klaren nationalen Zuordnung der Familie. Als

der Fernuniversität Hagen, sowie im Archiv der Gedenkstätte »KZ Ravensbrück« hinterlegt ist.

237 Siehe das Schreiben an den Vorsitzenden der Lagergemeinschaft Dachau vom 27. November 1988. Anhang 17, S. 152.

238 Siehe den Mitgliedsausweis der Lagergemeinschaft Dachau e.V. von Hieronymus Hensel von 1988. Anhang 18, S. 153.

239 Siehe den Verweis auf Archivbestände, Anmerkung 256.

240 Siehe das Flugblatt des VVN-BdA vom 17. Oktober 1992. Anhang 19, S. 154f.; Artikel aus »Die Zeit« vom 21. September 1990. Anhang 20, S. 156f.; Hörfunkbeitrag. Anhang 5, S. 104–106.

241 Bescheide der Landesrentenbehörde NRW an Leokadia und Hieronymus Hensel vom 2. bzw. 6. Dezember 1994. Anhang 21, S. 158 ff.

Urszula K. im Kindesalter in Polen von ihrem Umfeld damit konfrontiert wurde, dass sie angeblich Deutsche seien, war sie irritiert. Sie ging davon aus, ihr Vater wäre Franzose. Auf Nachfrage erfuhr sie von ihrer Mutter die Zusammenhänge²⁴² und klärte das Problem für sich pragmatisch: »Na gut, also war ich Deutsche, Pole und Französin. Als Kind war das lustig...«²⁴³. In der DDR jedoch wurden die Schwierigkeiten größer. Sie wird als Polin diskriminiert und ihre Mutter rät ihr zu Toleranz und Überzeugungsarbeit:

»Die sagt: ›Du sagst, die dürfen nich mit mir spielen. Na denkst du, die Andrea oder wie sie hieß, äh, die hat gewusst, warum sie ne mit dir spielen sollte? Du warst ihr sympathisch und alles. Weil die Eltern gesagt ham: ›Das is ä Pole, mit Polacken spielt man nich!‹« Sagt sie: ›Was *kann* die dafür? Überzeug die doch einfach.«²⁴⁴

Auch ansonsten riet sie ihr zu Anpassung: »Lebt eure Kultur *zu Hause* und *hier* müsst ihr die Kultur von *Deutschland* annehmen, nor? Ihr müsst euch *hier* an die Regeln halten und so.«²⁴⁵ Gleichzeitig verdeutlichte sie aber auch, dass sich daraus keine nationale Identität gewinnen ließe und ein Zusammengehörigkeitsgefühl am ehesten unter den Opfern des NS-Regimes bestehe:

»(...) bei uns *gibt* es niemanden, der nur Deutsch is oder nur Pole is oder nur Franzose is, sacht sie, ›das werdet ihr *nie* finden, wo ihr euch dazu (...) gehörig fühlt, weil es das bei uns in der Familie ne gibt, das wurde *nie* gelebt und is och ne nach außen so gekommen. Und *alle*, die mit uns zu tun ham, ham *Schwierigkeiten* damit. (...) wir sind durch den *Krieg*, durch den Zweiten Weltkrieg, wie eine *Familie* geworden. Eigentlich alle Menschen, die Opfer waren, is eine Familie.« Sie sagt: ›Zugehörigkeit fühlen sich nur die Täter, weil die wahrscheinlich als einzige wissen, warum sie was gemacht ham.« (...) ›Mein, mei Vaterland, sacht sie, ›das *gibt* es für uns nich mehr.«²⁴⁶

Dass sie eine Staatenlose war, registrierte Urszula K. erst im Alter von 14 Jahren, als sie voller Stolz ihren ersten Personalausweis bekam und verwundert feststellte, dass dieser eine rote statt eine blaue

242 Siehe das Interview Urszula K. – dort S. 3 ff.

243 Ebenda. S. 4.

244 Ebenda. S. 55.

245 Ebenda. S. 51.

246 Ebenda. S. 51 f.

Farbe hatte. Auf Intervention ihrer Eltern wurde nachträglich die Nationalität von polnisch auf deutsch geändert, am Status der Staatsangehörigkeit änderte sich aber nichts.²⁴⁷ Erst 1979 erhielt sie, vermutlich aufgrund der Fürsprache ihres Kaderleiters, dem die Staatssicherheit deswegen im Nacken saß, die deutsche Staatsbürgerschaft.²⁴⁸ Zu diesem Zeitpunkt war sie bereits fünf Jahre mit einem DDR-Bürger verheiratet und hatte mit ihm einen Sohn.

Während ihre ältere Schwester Dorothea sehr stark auf den Vater, Hieronymus Hensel, orientiert war, war für sie die Mutter, Leokadia Hensel, die vorrangige familiäre Bezugsperson.²⁴⁹ Von ihr übernahm sie die antistalinistische, aber gleichwohl kommunistische Grundüberzeugung²⁵⁰ und weigerte sich, trotz der gegebenen Möglichkeit, im Rahmen einer Familienzusammenführung mit ihrer Familie in die BRD überzusiedeln. Dies führte u. a. zu Diskussionen mit ihrer Schwester, die Urszula K. wie folgt beendete: »Ich lebe dort, wo ich will und damit hat sich's. (...) Und du wirst mich *niemals* in ä kapitalistisches Land kriegen. Weil *ich* nich *einen* ausnutzen kann.«²⁵¹ An dieser Einstellung änderten auch die wiederholten Auseinandersetzungen mit der Staatssicherheit nichts, welche sie wegen der Beantragung einer Reiseerlaubnis für einen Geburtstagsbesuch bei ihren Eltern durchzustehen hatte.²⁵²

Die Beschäftigung mit der NS-Zeit begann für Urszula K. schon in früher Kindheit. Die Kinder folgten Abends zuweilen den Erzählungen der Erwachsenen, doch waren dies für sie eher Abenteuergeschichten ohne direkten familiären Bezug.²⁵³ Trotzdem vermittelten diese Geschichten ein identitäres Moment:

»Sie hat von der schlimmsten Zeit so erzählt, na für uns, wir sagten Partisanengeschichten, weil das Geschichten waren, die mitm Krieg spielten, wie wir das manchmal och im Film sahen, mit Gewehren schießen, die Bösen gegen die Guten, die Deutschen n bissl was aus-, so bissl beseitigen, dass die ne weiterkonnten und auf alle Fälle waren das für uns Partisanengeschichten.

247 Siehe ebenda. S. 28.

248 Siehe ebenda. S. 63.

249 Siehe ebenda. S. 26f.

250 Siehe ebenda. S. 62.

251 Ebenda. S. 99f.

252 Siehe ebenda. S. 94–98.

253 Siehe ebenda. S. 3.

Jedes Mal, wenn *ich* irgendwo durch *musste*, und Angst hatte, wie abends zum Beispiel durch den Park zu gehen, hab ich Partisane gespielt. (flüstert) ›Die Oma hat gesagt, (unverständlich) quer durch, zusammenreißen, keene Angst ham, durch, das klappt schon.‹ (wieder in normaler Lautstärke) So diesen Instinkt wecken, dass man *Ängste* überwindet und das *trotzdem* macht, weil man weiß, das ist *richtig*, was man macht. Also man *will* dort hin und man *will* irgendwie was machen, hat aber Angst, aber macht's trotzdem. Und da war das bei mir immer Partisanengeschichten. Das blieb och so. Früher, als wir verheiratet waren, hat mein Mann oh manchmal gesagt: ›Du spielst wohl wieder Partisanen?‹ Nor, wenn man irgendwo, diesen, diesen *Instinkt* hat sie uns begreiflich gemacht, wenn man unbedingt etwas will, und *weiß*, dass das was gutes is, muss man sich überwinden. Und *das* hab ich immer als Partisanen. Warum, weshalb weeiß ich ne (räuspert sich), weil Partisanen wahrscheinlich die Guten waren. Ja. Na ja gut, so hab ich das gedacht.«²⁵⁴

Später wurden die Erzählungen und die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft konkreter. Sie bemerkte Unterschiede in der Vermittlung von Geschichtskennntnissen zwischen Elternhaus und Schule, aber auch in der persönlichen Verarbeitung im Vergleich zu den Mitschülern.²⁵⁵ Die Eltern berichteten von ihrer KZ-Zeit und Urszula K. fragte sich, warum ihre Klassenkameraden nichts über die eigenen Eltern wussten, sie selbst aber auch nichts von ihrer Familie erzählen sollte²⁵⁶, obwohl sie doch in einem antifaschistischen Staat lebten. Eine Begebenheit bei der Familienfeier einer Schulfreundin der älteren Schwester schaffte wohl Klarheit:

»wir ham uns damals ins Schlafzimmer begeben oder irgendwas, weeiß ich ne. Dort war ä Raum, dort ham wir gespielt und meine Schwester, die warn ja nun schon jugendlich, ham ganz anderes – und ham Fotoalben angeguckt (...) von den Eltern. Fand ich *toll*. (...) Na ja und wir blätterten (...) oder *die* blätterten und da kamen viele Männer. (...) Ich dachte, die Uniform kennste ausm Film. (...) Zweiter Weltkrieg. Filmsoldaten, das fetzte mir, ich –, Partisanen. (lacht) Hm. Ich dacht: ›Mensch, das warn die Bösen.‹ Hm. Na gut, ich kannte die Uniformen ne, welche Zeichen da droff warn oder irgendwas, ne. Aber eine, da war son Bild, ein hübscher Mann, hübscher Mann und so, der hatte so ne Uniform und dann schlagen wir die

254 Ebenda. S.25f.

255 Siehe ebenda. S.19f.

256 Siehe ebenda. S.30.

Seite um und da sehen wir den Mann (2 [Sekunden Pause]), so eine Szene, der erschießt, (...) Bloß *ich* hatte ja dieses Gesicht (...) im Zimmer nebenan. Eben (...) (leiser) schon 10 Jahre, wie viel? 20 Jahre älter vielleicht? Ja, 20 Jahre. 45, 65, 66 oder 67 so. Ja. Ja, der erschießt. Hm. (...) Hm. Uniform geguckt, solche *Zeichen*, SS-Zeichen. (...) Ich dachte: ›Doro‹ (4) Und die hat mich bloß angeguckt. Und da hat, hat sie (die Freundin der Schwester – P.P.) gesagt: ›Ja mein, mein Vati, der war hier im S-, Sonderkommando in Kriegszeit und so und na ja, der war mal in, in Gefangenschaft und –, na ja, so weiter erzählt und gemacht. Und da sacht die: ›Ja und der war och in solchen, in som Lager und da warn so *KZ-Häftlinge* und die musste der beaufsichtigen.‹ (4) Da stockte selbst meine Schwester. KZ. Hm. War uns oh n Begriff, KZ, hm, Arbeitslager. Hm. Warn ja deine Eltern ja drinne. Und da hat sie erzählt: ›Ja, ja, und der Vati hat da eigentlich nischt erzählt und wir ham das bloß ma gehört und so, dass er gesagt hat, na das sin ja alles nur *Verbrecher* da drinne. Da warn nur Kommunisten.‹ Na ja, ›Kommunisten‹ klang schon gut. ›Verbrecher‹ klang für uns gefährlich. ›Ja und da warn –, was hat er erzählt? Was hat sie erzählt? Sacht sie: ›Ja, da warn solche, die ne arbeiten wollten und, und die gegen den Staat waren.‹ Also, politische Gefangene, würde man jetzt sagen, das hat die aber damals ne gesagt. Ja, ›Kommunisten‹ hat sie gesagt und, und solche, solche ›dreckschen Ausländer‹ und ›nur Verbrecher, nur Verbrechen‹ und (unverständlich). Na ja und dann ist das abgelenkt worden, meine Schwester konnte das ne hören, warum, weshalb weeiß ich dann och später erst. Wir ham abgespielt, wir ham gespielt, Kuchen gegessen und war *weg*, aber ne in meinem Kopp. Ich nach Hause, Mutter erklärt: ›Mutter, (...) wir ham in nem Fotoalbum herumgeblättert und die hat so was komisches gesagt. Die *weeiß* aber nicht viel. Die hat das bloß mal *gehört* von ihren Eltern, die weeiß nicht von der Geschichte.‹ Und ich dann natürlich jedes Bild geschildert und da sacht sie: ›Mei Mädél, du warst das, ihr wart das letzte *Mal* dort. Du kannst das Mädél gerne mit zu uns zum Spielen nehmen, aber ihr geht nicht mehr dort hin.‹ Ja. Na ja, meine Schwester hat das nun begriffen. Ja. Warum, weshalb, wieso. Ja. Aber bei *ihr* is ja dieses Bild hängen geblieben, wo die gesagt hat, es waren nur Verbrecher, nur Menschen, die gegen das *Recht* verstoßen ham oder sich – nor, die waren dort eingesperrt. Man *is* nich so ohne Grund reingekommen. Ich ›Kommunistin‹ gehört, meine Mutter Kommunistin, war schon was positives, warn *die*, die Bösen. Also für *mich* war das wieder klar. (UK und PP lachen) Ich dachte so, die *Scheißkerle* ham meine Mutter eingesperrt.«²⁵⁷

Diese Begebenheit scheint auch Auswirkungen auf den unterschiedlichen Bezug der Kinder auf die Vergangenheit ihrer Eltern gehabt zu haben. Bei Dorothea waren KZ-Häftlinge vermutlich vor allem Verbrecher, was dazu beigetragen haben kann, dass sie in große Distanz zum Thema der NS-Verfolgung der Eltern ging, eine Haltung, welche sich als überaus problematisch für ihre Tochter Daniela erweisen sollte.²⁵⁸

Für Urszula hingegen war die Positionierung klar: Die SS-Leute waren die »Scheißkerle«, welche die »kommunistische« Mutter eingesperrt hatten und der SS-Mann war keine abstrakte Person, sondern der Vater einer Schulfreundin der Schwester. Dass die DDR nicht nur aus Antifaschisten bestehen konnte, wurde so direkt greifbar.

Doch auch scheinbar harmlose Begebenheiten aus dem sozialistischen Alltag von jungen Menschen in der DDR weckten Erinnerungen an die NS-Zeit. Als Urszula K. voller Stolz von ihren Erlebnissen im Pionierlager erzählt, von Fahnenappell und Berichterstattung, konfrontiert die Mutter sie mit ihren Erlebnissen in Bezug auf Lager und Appell.²⁵⁹ Die Konsequenz:

»Ich bin dann oh ne wieder hingefahren. Nor, das war, diese Sachen, wo sie merkte, wo geht's denn hier *hin*, nor? Wieso tun die *gleichen* Methoden, was man (...) früher Menschen gequält hat, tut man jetzt den Kindern was schönes damit. Is ja oh nich verkehrt, aber doch nich mit diesen (...) *Methoden*, mit diesen, mit diesem *gleichen Ablauf*.«²⁶⁰

Bis in die Gegenwart ist die NS-Verfolgung der Eltern bei ihr präsent und die Auseinandersetzung damit hält an. Sie sammelt und ordnet den Familiennachlass und betreibt Nachforschungen. Ihr jetziger Ehemann hat dafür wenig Verständnis, eine Verdrängungshaltung, die für Urszula K. problematisch sein muss, nicht zuletzt deshalb, weil ein Angehöriger aus dessen Familie ja auch in direkter Beziehung zur Zerstörung des Dorfes ihrer Mutter stand. Bis heute kann sie die ehemaligen Lager, in denen ihre Eltern inhaftiert waren, nicht aufsuchen. Doch diese Angst will sie noch überwinden.²⁶¹

258 Siehe das Interview mit Daniela B. – dort S. 18f.

259 Siehe das Interview mit Urszula K. – dort S. 55 ff.

260 Ebenda. S. 57.

261 Siehe ebenda. S. 103.

4.3 Die Enkelin Daniela B.

Daniela B. (geb. H.) ist die ältere Tochter von Dorothea H. (geb. Hensel). Geboren im Jahr 1973 in Meerane bei Glauchau in der DDR, siedelte sie Ende 1980 mit ihren Eltern in die BRD über und verbrachte ihre Kindheit vorrangig bei den Großeltern Leokadia und Hieronymus Hensel, wo sie auch die Auseinandersetzungen und Spannungen zwischen ihnen erlebte.²⁶² Wie bei Urszula K. sind bei ihr Identität, Migration und Auseinandersetzung mit der NS-Zeit prägnante Themen in der Erzählung. Neben Ähnlichkeiten, wie dem Alter bei der Übersiedlung, gibt es aber auch wichtige Unterschiede: Die engere Bezugsperson war der Großvater²⁶³, mit dem sie sich auch gegen die Großmutter verbündete und ihm als Kind z. B. vom gesparten Kuchengeld ein Bier spendierte, um dann zu zweit schöne Momente auf dem Spielplatz zu erleben.²⁶⁴ Die Erzählungen der Großeltern sind ihr gegenüber bruchstückhafter, woraus sich für Daniela B. kaum eine in sich konsistente Familiengeschichte bilden ließ.²⁶⁵ Die Mutter Dorothea H. stand den Erzählungen darüber hinaus ablehnend gegenüber, was Daniela B. in einen schwierigen Konflikt innerhalb der Familie und der Tradierung der eigenen Familiengeschichte brachte.²⁶⁶

Die These der Großmutter, dass es für die Familien der NS-Verfolgten kein Vaterland mehr gibt²⁶⁷, scheint für die Enkelin ebenfalls in gewisser Weise gültig zu sein, wenn auch ihr Bezugspunkt vor allem die Migration ist. Auf die Frage, ob sie sich als Deutsche fühlt, antwortet sie:

»Ich weiß es nich. M-m (verneint). Ich bin in nem Land geborn, das es nich mehr gibt, ja du auch, aber ich bin da vorher, äh, irgendwann ma weggegangen in ein andres Land, das jetzt (...) mit dem andern vereinigt is, eigentlich hab ich i-in der Kindheit nur polnisch-deutsches-französisches Mischmasch gehört. (...) Nee! (8) Nee!«²⁶⁸

262 Siehe das Interview mit Daniela B. – dort S. 10.

263 Siehe ebenda. S. 12.

264 Siehe ebenda. S. 57.

265 Siehe ebenda. S. 13.

266 Siehe ebenda. S. 14.

267 Siehe das Interview mit Urszula K. – dort S. 52.

268 Interview mit Daniela B. – dort S. 28f.

Wenn es um Herkunft und Verortung geht, ist es ähnlich:

»Nirgendwohin. Das is eben das Problem. Man gehört eigentlich *nirgendwo* hin. (...) wenn man mich fragt, wo ich *herkomme*, dann weiß ich das gar (nicht), (...) so ne richtige Wurzel hab ich nich. (...) ich bin's gewohnt umzuziehen. Mich immer wieder neu, neu zu orientieren. Also so dieses *Getriebensein* hab ich auch son bisschen in mir. (...) Ja.«²⁶⁹

Ähnlich wie ihre Tante bewegte sie sich in der Kindheit zwischen zwei Staaten bzw. Systemen. Während Urszula K. in ihrer DDR-Jugendzeit in den Sommerferien nach Polen reiste²⁷⁰, verbrachte Daniela B. die ihren in der DDR²⁷¹ und erlebte den Kontrast zwischen beiden Ländern. Das Leben in der DDR erschien ihr damals angenehmer, da es für persönlich erlebte Defizite und Konflikte im zwischenmenschlichen Bereich scheinbar bessere Kompensationsmöglichkeiten gab.²⁷² Trotzdem fühlte sie sich im Osten als »das Wessi-Kind«, welches nirgendwo zugehörig ist.²⁷³ Dies scheint u. a. auch ihr soziales Umfeld und die politischsozialen Einstellungen beeinflusst zu haben. Viele ihrer Freunde haben einen Migrationshintergrund und sie hat eine sehr starke Abneigung gegen rassistische bzw. diskriminierende Ansichten.²⁷⁴

Die Großmutter versuchte auf recht eigenwillige Art und Weise die Enkelin »deutsch« zu erziehen, vermutlich vor dem Hintergrund, ihr das Leben in dieser Gesellschaft zu erleichtern. Das Deutschlandbild bzw. der Orientierungsrahmen für die Vermittlung waren jedoch eindeutig durch die NS-Zeit geprägt. So übte sie mit ihrer Enkelin u. a. das Deutschlandlied mit allen drei Strophen und der Hand auf dem Herzen: »Die Strophe darf man *nicht* singen! (...) Aber du musst die kennen.«²⁷⁵, sowie den Hitlergruß²⁷⁶. Anpassung um nicht aufzufallen? Dass dieses Deutschlandbild keine Entsprechung in der Gegenwart hatte, war offensichtlich egal oder wurde von der Großmutter so nicht wahrgenommen:

269 Ebenda. S. 8f.

270 Siehe das Interview mit Urszula K. – dort S. 28.

271 Siehe das Interview mit Daniela B. – dort S. 19.

272 Siehe ebenda. S. 54.

273 Siehe ebenda. S. 8.

274 Siehe ebenda. S. 27f.

275 Ebenda. S. 45f.

276 Siehe ebenda. S. 51f.

»Also wenn du, wenn du mal *Bilder* von mir siehst, guck mal Bilder aus meiner *Grundschulzeit* an. ich seh ja aus wie son, wie son, wie son (...) wie heißt das? (...) *BDM-Mädchen!* Strickpullover, dicke Zöpfe, ordentlich gescheitelt. Warum hat die det gemacht? Und damit bin ich aufgefallen. Die ham mich ausgelacht.«²⁷⁷

Doch wie bereits bei ihrer Tochter Urszula K. wollte die Großmutter aus Daniela B. eigentlich keine ›richtige Deutsche‹ machen: »Aber sie hat einem das so vermittelt, so nach dem Motto: Ich bring dir jetzt hier was bei, was dazugehört, aber eigentlich is das nich gut. So ganz (...) *komisch*.«²⁷⁸ Ähnlich verhielt es sich in Bezug auf Religion. Obwohl katholisch getauft, war die Großmutter nie sonderlich religiös. Ihre Enkelin sollte die Religion aber trotzdem kennenlernen und musste mit dem Opa in die Kirche: »Aber wir ham nie zu Hause gebetet und sind nie zusammen in die Kirche, außer der Opa, weil er musste. (PP lacht) *Ja!* Völlig widersinnig. Aber es gehörte dazu. Das macht man so.«²⁷⁹ Widersprüchlichkeiten der verschiedensten Art, so auch die Abneigung des Großvaters gegenüber ›Nichtdeutschen‹²⁸⁰, prägten das Leben von Daniela B.

Im Gegensatz zu ihrer Tante Urszula K. war die Vermittlung von Erlebnissen der Großeltern in der NS-Zeit und deren Folgen für sie weniger einfühlsam, erfolgte mitunter als plötzliche Konfrontation im Alltag:

»ja, unsre Großeltern sind ja, sind ja beide im KZ gewesen und das, also diese, diese Erfahrungen, die da gemacht worden sind, die kamen immer im Alltag irgendwo durch. Der Opa, der war (4) seelisch total kaputt. Also er hat natürlich schon funktioniert, aber, aber ich hab als Kind halt immer gespürt, wann er seine, wann er seine (...) Phasen hatte, wo es ihm schlecht ging, wo er dann auch mal kurz vorm ausbrechen war. Also er hat zum Beispiel immer (...) wieder war er irgendwann mal nich mehr da. Also der ist dann morgens gegangen und war mal zwei Tage weg. Als er wiederkam war zwar alles normal, aber – (3) (leiser) ja (4) – Als Kind weiß man ja nich, wwarum das alles so is. Jetz im Rückblick is mir klar, äh, dass er, dass er das Ganze immer wieder verarbeitet hat und dass die Sachen immer wieder hochgekommen sind, aber (...) aber als Kind musst

277 Ebenda. S. 47.

278 Ebenda. S. 46.

279 Ebenda. S. 48.

280 Siehe ebenda. S. 41.

du damit leben, dass, dass irgendwie man merkt (3) dass es, äh, dass man anders aufwächst als andere Kinder. Also du wirst ja ständig mit irgendwas konfrontiert, wo du selber keine Ahnung von hast. Also du hast das ja selber nicht erlebt, aber erfährst das immer wieder in (...), ähm, (...) in Gesprächen. Also der Opa saß zum Beispiel auf der Couch, wir guckten nen Film und irgendwann fing er an: »Die Schweine! Die ham die Kinder gegen die Wand geschmissen und ich hab das gesehen.« Und er fing an zu weinen. Und du sitzt dann da als Siebenjährige und denkst dir: Wie gehst du damit um? Also ich mein, (2) du siehst deinen, deinen, deinen Großvater weinen, also normalerweise is es ja so, dass die, die Älteren stark sind und du sitzt dann selber daneben und denkst dir, äh äh, jetzt musst du irgendwie stark sein, du musst ihn irgendwie trösten. Also du, ich war irgendwie immer damit konfrontiert, dass (...) irgendwann mal was passiert is, was de selber nicht erlebt hast, aber wo du (3), wo du, wo du mit leben musst. Also er hat Bilder bei mir im Kopf erzeugt, die ich bis heut nicht loswerde. Also wie er da neben mir sitzt und sagt: »Die ham Babys gegen die Wand geschmissen (...) und in den Ofen geworfen.«²⁸¹

Zu den psycho-traumatischen Folgen solcher Erlebnisse mit dem Großvater für eine Siebenjährige kommt das Bewusstsein, dass zwischen ihr und den anderen Altersgenossen ein wesentlicher Unterschied bestehen muss, sowohl im Alltag, als auch im Bezug auf die Vermittlung der NS-Zeit in der Schule:

»Ich konntes nich ab, wenn das so lapidar behandelt wurde. So: das und das is *passiert* und das und das *war*. Und wenn dann irgendwelche (...), äh, blöden Kommentare von irgendwelchen Mitschülern war, ich hab mich immer direkt persönlich angegriffen gefühlt. Ähm, (...) einerseits hat mich das Thema interessiert, aber was da so *dargestellt* worden is, das war für mich, äh, (4) so, so *lapidar* irgendwie. Das hat ja niemanden *berührt*, das hat ja (...) überhaupt nicht *erklärt*, was da *passiert* is. Und dann hab ich, ich hab ja, irgendwann hab ich immer alles abgeblockt. So, damit nich beschäftigen und nich zu viel und (4) ich hatte auch manchmal, äh, das, das Gefühl, wenn man so, son, son *Blödsinn*, son lapidaren Blödsinn darüber erzählt, dann, dann tut man denen, die, die, äh, die *Leid* erlebt haben, dann tut man denen Unrecht. Also einfach nur, nur (atmet schwer) chronologisch irgendwie den Zweiten Weltkrieg, äh, nacherzählen oder, weiß ich nich, in der Schule Anne Frank behandeln, das war so, ja (...), dat is

281 Ebenda. S.3f.

so (...), das wird dem nich *gerecht*. Das is ungerecht, was da, was – (...) Also ich hab manchmal in der Klasse gesessen (...) wann's dann so um, um KZ ging und ich wär dann am liebsten aufgesprungen und, und hätte, hätte *erzählt*, was, was *ich*, was ich darüber *weiß*, weißt du? (rascheln) (10) (weint) Da hat der Opa mir manchmal seine Hände gezeigt, (...) die ham einfach Finger(nägel – P.P.) abgerissen und Essig drüber gegossen. (atmet schwer) (12) (etwas gefasster) Weißt du, wenn ich heute *meine* Schüler höre, wenn die sagen: ›Or Geschichte is so langweilig, immer wieder der Zweite Weltkrieg und Wer gegen Wen? und dann auch noch das mit den Juden‹, ich könnt die schütteln, ich könnt die schütteln. (weint)«²⁸²

Wie bereits in ihrer Schulzeit erlebt sie auch in ihrer heutigen Arbeit als Nachhilfelehrerin eine große Diskrepanz zwischen ihren eigenen Ansichten bzw. Erfahrungen und dem auch durch die Schule vermittelten gesellschaftlichen Diskurs über die NS-Zeit. Dabei spielen Emotionen und psychische Konflikte eine große Rolle. Wie auch Urszula K. kann sie die ehemaligen Lager ihrer Großeltern nicht aufsuchen und macht sich bis heute Vorwürfe, mit ihrem Opa nicht dort gewesen zu sein:

»Und der Opa is daran kaputt gegangen. (15) (weint) Er hat immer gesagt: ›Mein armes Kind, mein armes, armes Kind!‹ Hab ich nie verstanden. Ich hab gesagt: ›Opa, mir geht's doch gut, is doch alles fein.‹ ›Ich mein, armes Kind in dieser Welt.‹ (4) Der hat das *Böse* erfahren, weißt du? Der wusste, was das Böse in der Welt is. (15) (leise) Das hat ihn kaputt gemacht. (atmet schwer) (9) (noch etwas leiser) Und ich war noch nich mal mit ihm *dort*, weißt du? Das hätte ihm bestimmt viel bedeutet, wenn ich mitgefahren wäre. (...) (atmet schwer) Ich kann heut ja noch nich mal hinfahren. (18) (putzt sich die Nase) Ich kann mir ja noch nich mal *Schindlers Liste* angucken, ohne zu heulen wie'n Schlosshund. Und nich weil der Film so unglaublich (...) m-mitreibend is, sondern (...) weil ich mir immer wieder denke, es is ein *Film* und der berührt schon (...) so viel und der stellt schon nur einen *winzigen* Ausschnitt von Leid dar. Wie muss es wirklich gewesen sein? Weißt du?«²⁸⁵

282 Ebenda. S.22.

285 Ebenda. S.41.

Die traumatischen Konfrontationen mit der Vergangenheit in Verbindung mit auf sich selbst bezogenen Schuldzuweisungen reichen bis in die Gegenwart:

»Wie diese Geschichte, die ich dir erzählt hab, als ich, als ich, äh, n paar Tage dort war und sie gepflegt hab. Und da hab ich doch irgendwie nich ge-, geschaut, dass die, dass die Bettdecke anständig, ähm, (...) abschließt mit der Matratze und dann irgendwann hörte ich ihre Hilferufe. Da hat sie doch ein Bein eingeklemmt gehabt in, im, im, in dem Bettgitter. Die hat gedacht, man hätte sie (...), man würde sie irgendwie festhalten. Ich mein gut, die Oma sieht nichts, die Oma hört nichts, sie weiß nich, was mit ihr passiert und plötzlich kann sie ihr Bein nich mehr bewegen, das muss der *Horror* für sie gewesen sein und *ich* war noch *Schuld* daran (...) Ich hab ne Stunde da gegessen und hab sie gestreichelt und sie hat immer wieder gesagt: ›Ich hab doch *nichts* getan. Ich war doch schon im KZ. Ich hab *nichts* getan!‹ Daran siehste doch (...), dass sie das (...), sie könnte 200 werden, das würde sie nicht loslassen.«²⁸⁴

Ihre jüngere Schwester hingegen scheint weniger stark mit der NS-Verfolgung der Großeltern persönlich konfrontiert gewesen zu sein²⁸⁵, hat ihre persönlichen Interessen aber nichtsdestotrotz darauf fokussiert. Sie absolvierte ein soziales Jahr in einem polnischem Altersheim für ehemalige KZ-Insassen und schrieb ihre Bachelor-Arbeit über Gesprächstherapien mit entsprechend Betroffenen.²⁸⁶ Für Daniela B. liegt der Fokus mehr auf den eigenen Kindern. Sie hat große Angst davor, dass diese empfänglich für rechtes Gedankengut werden könnten und geht aktiv dagegen vor.²⁸⁷

284 Ebenda. S. 40f.

285 Siehe ebenda. S. 25.

286 Siehe ebenda. S. 25f.

287 Siehe ebenda. S. 24f.

4.4 Zwischenauswertung

In allen drei Generationen sind die »Schnittlinien zwischen individueller Biographie und kollektiver Geschichte«²⁸⁸ Differenzerfahrungen. Die Unterschiede zwischen dem eigenen Familienleben, den vermittelten Ansichten sowie dem persönlich geprägten Bezug auf die NS-Zeit und denen der Mehrheitsgesellschaft werden bewusst wahrgenommen, konstatiert und reflektiert. Dies scheint unabhängig vom jeweiligen Staat oder der Gesellschaftsform zu sein. Die unterschiedlichen Bindungen der Nachkommen an Leokadia oder Hieronymus Hensel mögen Einfluss auf den Grad der Politisierung bzw. die Art des Umganges mit der NS-Verfolgung haben, ein starker Bezug auf das Thema ist aber sowohl bei der Kinder- als auch der Enkelgeneration vorhanden. Ein wesentlicher Unterschied zwischen und in den jeweiligen Generationen ist auffällig: Bei den Töchtern der Hensels geht die Ältere auf große Distanz, während die Jüngere einen engeren bzw. annehmenden Bezug auf die Geschichte der Eltern einnimmt. Mit dem Schicksal der Großeltern fühlen sich hingegen beide Enkelinnen sehr verbunden, aber während die Äußerungen der älteren Daniela einen reaktiven sowie sehr persönlich-emotionalen Bezug zur NS-Verfolgung vermitteln und der Fokus primär auf der eigenen Familie bzw. den Kindern liegt, scheint die jüngere Denise eine aktive und rationalisiertere Auseinandersetzung vorzuziehen und stärker gesellschaftlich wirken zu wollen.

Allerdings hat Denise auch noch keine eigenen Kinder. Eine mögliche Schlussfolgerung für dieses Fallbeispiel wäre, dass die jeweils älteren in einer Generation eine schwierigere Konfrontation mit den NS-Erlebnissen der Eltern bzw. Großeltern hatten, welche sie unterschiedliche Distanzformen dazu einnehmen ließen, während die jeweils jüngeren mehr Spielraum besaßen und der Thematik bewusst mehr Raum in ihrem Leben einräumten, bzw. einräumen lassen konnten. Zu beachten ist allerdings, dass nur die persönlichen Aussagen von jeweils einer Vertreterin der jeweiligen Generation vorliegen und somit auf Motive und Ansichten der jeweils anderen nur indirekt geschlussfolgert werden kann.

Die NS-Verfolgung ist in allen drei Generationen dieses Fallbeispieles ein präsender Bestandteil der Lebenswelt. Konfrontation und Aus-

288 Steinbach: Sozialisation und »erinnerte Geschichte«. S. 406.

einandersetzungen mit der NS-Zeit in Gesellschaft, Schule oder privatem Umfeld finden vor dem Hintergrund der persönlichen, familiären Betroffenheit statt. Dabei spielen emotionale Bindungen und Traumata eine große Rolle, aber auch die Schwierigkeiten, individuelle Ansichten, welche durch die Familiengeschichte geprägt sind, der gesellschaftlichen Umwelt adäquat zu vermitteln. Es wird großer Wert auf Bildung gelegt und es gibt die Forderung sowie eine gewisse ›Einsicht in die Notwendigkeit‹ sich den jeweiligen gesellschaftlichen Normen anzupassen, wobei die eigene Besonderheit als Differenzmoment trotzdem im Bewusstsein bleibt. Hervorzuheben im Zusammenhang der persönlichen Auseinandersetzung der nachfolgenden Generationen mit der NS-Verfolgung der Eltern bzw. Großeltern ist in diesem Fallbeispiel die Abneigung bzw. die Unfähigkeit bei Tochter und Enkelin, die ehemaligen Konzentrationslager zu besuchen.

5 NS-Verfolgung und Familiengeschichte

Bei dem gewählten Fallbeispiel sprechen starke Indizien dafür, dass es sich bei der NS-Verfolgung um ein ›Geschehnis‹ handelt, welches auf die Lebenswelt der zweiten und dritten Generation der Nachkommen relevante Auswirkungen zeigt. Um von einem ›Ereignis‹ gemäß der gewählten Definition sprechen zu können, müsste ein Nachweis erbracht werden, dass auch bei anderen Familien analoge oder zumindest ähnliche Erlebnisse und Sichtweisen vorliegen und somit von einer überindividuellen, sprich Gruppenerfahrung gesprochen werden kann. Eine wissenschaftliche Beweisführung in diesem Sinne steht allerdings vor einem methodischem Problem: In den zugänglichen Quellen, wie Interviews mit Betroffenen oder deren Selbstdarstellungen in entsprechenden Publikationen, ist der Zusammenhang mit der NS-Verfolgung der Vorfahren ein bewusster Bestandteil oder auch der Grund für die Äußerungen. Eine Vorgehensweise, wie etwa im Sinne einer Doppelblindstudie, bei der weder Interviewer noch die befragte Person von der NS-Verfolgung wissen, aber eine dritte Instanz von dem Geschehnis Kenntnis hat und entsprechende Auswertungen vornehmen kann, ist kaum vorstellbar bzw. praktikabel.

Ebenso können aufgrund der geringen Anzahl des betreffenden Personenkreises im Vergleich zur umgebenden Gesamtbevölkerung, mit Ausnahme vielleicht in Israel, kaum repräsentative Stichproben erhoben werden. Interviewpartnerinnen und -partner sind häufig nur aufgrund direkter thematischer Ansprache zu gewinnen und wissen von der NS-Verfolgung in der Familie. Ein Vergleich unterliegt daher der Gefahr, im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung, nur die Erkenntnisse hervor zu bringen, welche die These stützen, da in der Regel Äußerungen von Personen herangezogen werden, welche sich bewusst mit der Thematik auseinandersetzen bzw. -gesetzt haben. Damit allein haben sie aber der NS-Verfolgung bzw. deren Nachwirkungen einen gewissen Stellenwert eingeräumt, zumindest insofern, dass sie diese überhaupt thematisieren oder darauf eingehen.

Solch möglichen und berechtigten Einwänden lassen sich aber auch relativierende Überlegungen entgegensetzen. Zum einen die Frage, ob für alle oder nur einen Teil der Nachkommen die NS-

Verfolgung bedeutsam sein muss. Eine These, welche ausnahmslos und allgemeingültig sein soll, lässt sich in diesem Zusammenhang nicht vertreten. Da es aber sowohl in der wissenschaftlichen Forschungsliteratur als auch im literarischen Diskurs Äußerungen von mehreren Betroffenen zu der Thematik gibt, scheint es sich nicht nur um Einzelfälle mit absolutem Ausnahmecharakter zu handeln, sondern um eine Thematik, unter der sich eine Vielzahl von Personen subsumieren können. Daher muss ein verbindendes Moment existieren. Dafür sprechen u. a. Aktivitäten der Selbstorganisation von betroffenen Nachkommen in Gruppen, wie zum Beispiel in den USA seit Mitte der 1970er Jahren.²⁸⁹

Aber auch gegen das Argument der Voreingenommenheit kann zumindest ein Beispiel angeführt werden: Caterina Klusemann erfuhr erst im Erwachsenenalter von der Verfolgungsgeschichte sowohl der Großmutter als auch der Mutter und hat dadurch die Möglichkeit zumindest retrospektiv von ihren Jugenderfahrungen in der Familie zu berichten, welche ohne ein entsprechendes Hintergrundwissen um relevante Zusammenhänge gesammelt wurden.²⁹⁰

Einen möglichen Ansatzpunkt für Gemeinsamkeiten unter Nachkommen von NS-Verfolgten bietet die häufig geäußerte subjektive Selbstwahrnehmung des ›Anderseins‹. Diese taucht in verschiedenen Zusammenhängen auf. Für Helen Epstein sowie ihre gleichfalls betroffenen Freundinnen und Freunde war in der Kindheit klar, dass zwischen ihnen und ihren Eltern gegenüber den anderen Amerikanern ein Unterschied bestand, welcher »offenkundig« und nicht einmal diskussionswürdig war und sie ein Leben als Außenseiter führten.²⁹¹ Bei Felicitas von Aretin berichten die meisten Enkel von einer »ganz besonderen Atmosphäre« im Elternhaus, welche sich von denen in anderen Familien unterschied.²⁹² Daniela B. merkt, »dass man anders aufwächst als andere Kinder«²⁹³, Urszula K. stellt fest, dass sie

289 Siehe Epstein: Die Kinder des Holocaust. S. 327ff.

290 Siehe Klusemann: Holocaust Babylon; und Caterina Klusemann: Meine Großmutter, Mutter, Schwester und ich, oder: Wie ich vom Holocaust gelernt habe. In: Hansen-Schaberg/Hilzinger/Feustel/Knapp (Hrsg.): Familiengeschichte(n). S. 147–156.

291 Siehe Epstein: Die Kinder des Holocaust. S. 14 sowie S. 154.

292 Siehe Aretin: Die Enkel des 20. Juli 1944. S. 178f.

293 Interview mit Daniela B. – dort S. 3f.

Dinge wie zum Beispiel den Zweiten Weltkrieg »ganz anders« verarbeitet als ihre Mitschüler²⁹⁴ und die »Deutschen« anders leben als ihre Familie.²⁹⁵ Caterina Klusemann spricht gar von »einer grundsätzlichen Andersheit in unseren Identitäten«, wenn sie versucht, die fundamentalen Verständigungsschwierigkeiten mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen zum Thema Holocaust zu erklären.²⁹⁶

Für eine Konkretisierung der diffusen Begrifflichkeit des ›Andersseins‹ und das Auffinden von möglichen Ursachen ist es notwendig, Einblicke in die Alltags- und Erlebniswelten der Betroffenen zu nehmen. Wenn ein Zusammenhang mit der NS-Verfolgung der Vorfahren besteht, so müssten sich dafür u. a. auch Anhaltspunkte intergenerationaler Übertragungen finden lassen, welche sich nach Dan Bar-On vor allem in Erzählungen, Benehmen und unausgesprochenen Gefühlen niederschlagen.²⁹⁷

Eine wichtige Ausgangsvoraussetzung für die Auseinandersetzung der Nachkommen mit der Vergangenheit besteht darin, dass der Fakt der NS-Verfolgung bei Kindern und Enkeln in betroffenen Familien, vor allem bei Holocaust-Opfern häufig bekannt ist, auch wenn Detailkenntnisse fehlen und im Gegensatz dazu Enkel aus ›Täterfamilien‹ meist nichts über die Rolle des Großvaters im Nationalsozialismus wissen oder positiv umdeuten.²⁹⁸

Große Unterschiede bestehen darüber hinaus in der Art und Weise, wie in den einzelnen Familien Verfolgungserfahrungen mit den Nachkommen kommuniziert werden. Bei Urszula K. waren es eine Vielzahl von mitunter anlassbezogenen Erzählungen der Großmutter, welche mit zunehmendem Alter der Tochter konkreter wurden. Bei Daniela B. hingegen geschah es durch plötzliche Konfrontationen mit grausamen Erinnerungen des Großvaters. Der Musiker Django Reinhardt berichtet über seinen Vater, welcher als Kind u. a. im KZ Ravensbrück inhaftiert war, dass dieser zwar immer viel erzählt habe, aber nie etwas Dramatisches, wohl eher heitere Episoden. Was wirklich passiert war, erfuhr der Sohn erst als über Dreißigjähriger

294 Siehe das Interview mit Urszula K. – dort S. 19.

295 Siehe ebenda. S. 13.

296 Siehe Klusemann: Holocaust Babylon. S. 274.

297 Siehe Bar-On: Furcht und Hoffnung. S. 432.

298 Siehe Aretin: Die Enkel des 20. Juli 1944. S. 176f.

aus einem Buch.²⁹⁹ Andere bekamen von den Eltern entsprechende Bücher mit der Aufforderung, diese zu lesen⁵⁰⁰ und Fragen zu stellen oder wurden als Teenager in einem ausführlichen Gespräch regelrecht ›aufgeklärt.⁵⁰¹

Als eine besondere Erzählform können Alltagserfahrungen aufgefasst werden, bei denen harmlose Wünsche oder Erlebnisse von Nachkommen in einen unerwarteten Konflikt mit den Eltern oder Großeltern mündeten, weil für diese ein Zusammenhang mit der eigenen Verfolgungserfahrung bestand, welcher für die Kinder oder Enkel nicht unbedingt im voraus erkennbar sein konnte. So rief der Bericht von Urszula K. über Appelle im Pionierlager bei der Mutter Lagerassoziationen hervor, nach deren Vermittlung die Tochter zukünftig auf solche Ausfahrten verzichtete. Als Helen Epstein aufgrund der Tatsache, dass zum Frühstück, Mittag und Abendbrot immer Fleisch gegessen wurde, ihre Mutter fragte, warum es nie wie bei anderen Familien auch mal Thunfischauflauf gäbe, antwortete diese mit Bezug auf ihre Lagerzeit: »sie hätte drei Jahre ohne Fleisch leben müssen und das sei genug.«⁵⁰² Die auffallende Bescheidenheit und Zurückhaltung des Vaters z.B. in Bezug auf die Verpflegung während des stressigen Musikeralltages verwunderte Django Reinhardt früher sehr, bis er sie in einen Kontext mit der Verfolgungserfahrung setzen konnte: Der Vater war froh darüber, nicht mehr um sein Essen kämpfen zu müssen und konnte daher auch gern darauf warten und war mit einfachen Dingen zufrieden.⁵⁰³ Jona Diamant hatte im Teenageralter mit ihrem Vater einen sehr heftigen Streit, weil er ihr ohne Begründung verbot, Holzclogs zu kaufen. Diese waren in den 1970er Jahren in Israel sehr modern und wurden von all ihren Freundinnen getragen. Später erfuhr sie in einer umfangreichen Aussprache, dass die Holzschuhe mit ihrem typischen Klappern den Vater an seine Lagerzeit erinnerten und er dieses Geräusch nie wieder hören wollte.⁵⁰⁴

299 Siehe Django Reinhardt: Das einzige, was sie hatten, war ihr Leben. In: Lagergemeinschaft Ravensbrück, Freundeskreis e.V. (Hrsg.): Kinder von KZ-Häftlingen. S. 182 ff.

500 Siehe das Interview mit Katrin W. vom 5. Juli 2012 – dort S. 40.

501 Siehe Aretin: Die Enkel des 20. Juli 1944. S. 181.

502 Epstein: Die Kinder des Holocaust. S. 49.

503 Siehe Reinhardt: Das einzige, was sie hatten, war ihr Leben. S. 184 f. sowie S. 189 f.

504 Siehe Grimm: KZ-Nummer als Tattoo.

Die aufgeführten Beispiele aus Freizeit, Ernährung oder Mode verdeutlichen zweierlei: Zum einen können in den unterschiedlichsten Momenten im Alltag immer wieder plötzlich Verbindungen zu Verfolgungserfahrungen auftauchen, wodurch diese reaktiviert und weitergegeben werden, auch wenn der äußere Anlass auf den ersten Blick unscheinbar und ein Zusammenhang kaum zu vermuten ist. Zum anderen wird bei den Nachkommen immer wieder die Differenzenerfahrung des ›Andersseins‹ gegenüber ihren nichtbetroffenen Mitmenschen erzeugt. Vereinfacht ausgedrückt: Nicht ins Pionierlager fahren zu können, keinen Thunfisch zu essen oder auf modische Schuhe verzichten zu müssen, sind erlebte Unterschiede zum ›normalen‹ Leben der anderen Menschen und der vermittelte Grund dafür ist im Prinzip immer gleich: Weil Vater und/oder Mutter im KZ waren.

Das Beispiel von Daniela B. zeigt, dass vor dem gleichem Hintergrund auch umgekehrte Fälle im Sinne einer missglückten Anpassung an gegenwärtige Verhältnisse vorkommen können, weil der Orientierungsmaßstab in der längst vergangenen NS-Zeit lag. Sie wurde von ihrer Großmutter in den 1980er Jahren optisch wie ein BDM-Mädchen ausgestattet, vermutlich um ja nicht in der BRD aufzufallen, was aber völlig an der Realität vorbei ging und bei der Enkelin ein weiteres mal das Gefühl des ›Andersseins‹ hervorrief.

Bereits das Eingangszitat dieser Arbeit von C. Zimmermann verweist auf ein weiteres Konfliktfeld für Nachkommen: Der gesellschaftliche Diskurs über die NS-Zeit in der Schule. So wie für ihn war auch für viele andere direkt Betroffene die öffentliche Auseinandersetzung mit der NS-Zeit ein Thema, zu dem sie im Gegensatz zu ihren Klassenkameradinnen und -kameraden ein enges persönliches und hoch emotionales Verhältnis hatten und haben. Es wurde, wie C. Zimmermann es ausdrückte, »über uns gesprochen. Über unsere Großmutter. Über unsere Familie.«

Urszula K. konstatiert verhalten, dass sie das Thema in der Schulzeit anders verarbeitete als ihre Mitschüler. Martin S., Enkel eines kommunistischen Widerstandskämpfers und später in Ungnade gefallenen SED-Spitzenfunktionärs, bemerkt anhand von familiären »Zwischentönen« Unterschiede zur im Unterricht vermittelten offiziellen DDR-Geschichtsschreibung.³⁰⁵ Daniela B. wollte aufspringen

305 Siehe das Interview mit Martin S. vom 9. Juli 2012 – dort S. 11.

und dem erzählten »lapidaren Blödsinn« in der Schule die Erlebnisse ihres Großvaters entgegensetzen, ihr Wissen um die Folterungen, die er erlebte. Sie spürt bis heute das Verlangen, ihre Nachhilfeschüler zu »schütteln«, wenn diese vom Thema ›Zweiter Weltkrieg‹ gelangweilt sind und weint, wenn sie im Interview von solchen Erfahrungen berichtet. Hannah musste während einer Filmvorführung über den Holocaust in der Gymnasialzeit die Klasse verlassen. Sie fand es unerträglich, ihre Tränen vor den nichtjüdischen Mitschülern zu zeigen, weil sie sich als Teil ihrer betroffenen Oma fühlte und die anderen nicht begreifen konnten, welche Bedeutung die gezeigten Bilder für sie hatten.⁵⁰⁶ Katrin W. erlitt einen Nervenzusammenbruch, als der Lehrer sie im Rahmen einer Klassenfahrt gegen ihren Widerstand zwang, das KZ Theresienstadt zu besuchen, wo die Cousine ihrer Oma umgebracht worden war.⁵⁰⁷

Dass die persönliche Konfrontation mit historischen Stätten der NS-Verfolgung mit großen Problemen verbunden ist, thematisieren eine ganze Reihe von Nachkommen. Ähnlich wie bei Katrin W. führte auch bei Martin S. ein Gedenkstättenbesuch zu einem Nervenzusammenbruch.⁵⁰⁸ Urszula K. und Daniela B. können die Lager bis heute nicht aufsuchen, was zuweilen in Selbstvorwürfen mündet. Django Reinhardt berichtet, dass er und andere Familienangehörige sich zwar immer wieder einen Gedenkstättenbesuch vornahmen, aber es immer wieder einen unbestimmbaren Hinderungsgrund gab, bis es dann 2011 doch zur Realisierung kam.⁵⁰⁹ Bereits die Anreise zum Lager Ravensbrück und noch mehr die anschließende Führung wurden von ihm als Extremerfahrung gewertet.⁵¹⁰

Auf solche Besonderheiten reagieren inzwischen Lagergemeinschaften wie Ravensbrück und bieten vor Ort geschlossene Gesprächskreise für Nachkommen an.⁵¹¹ Es kann vermutet werden, dass solche Erlebnisse und Reaktionen auch im Zusammenhang mit einer trans-

506 Siehe Rosenthal (Hrsg.): Der Holocaust im Leben von drei Generationen. S. 204.

507 Siehe das Interview mit Katrin W. – dort S. 40f.

508 Siehe das Interview mit Martin S. – dort S. 11.

509 Siehe Reinhardt: Das einzige, was sie hatten, war ihr Leben. S. 182.

510 Siehe ebenda. S. 184.

511 Siehe S. 15, Anmerkung 35.

generativen Tradierung von psychischen Traumata auf Kinder und Enkel stehen.³¹²

Das soziale Umfeld, in dem Kinder und Enkel von NS-Verfolgten aufwachsen, kann in besonderem Maße von der Vergangenheit geprägt sein. Mehrere Nachkommen der zweiten und dritten Generation berichten, dass die engen Freunde und Bekannten der Eltern und Großeltern häufig auch Verfolgte waren und eine internationale Zusammensetzung bestand.³¹³ Bei entsprechenden Treffen mit solchen Menschen erlebte Helen Epstein ihre Eltern völlig anders als sonst: sie blühten auf, waren ungezwungen, die Familie wirkte völlig normal im Gegensatz zum sonstigen Alltag.³¹⁴ Freunde und Bekannte der Eltern wurden für die Kinder zu Ersatztanten und -onkeln.³¹⁵ Felicitas von Aretin berichtet davon, dass Kinder von NS-Verfolgten auch bewusst untereinander heirateten.³¹⁶ Bei Verbindungen mit nichtbetroffenen Partnern ordneten sich diese in der Regel der Tradition der Verfolgtenfamilie unter, während Ehen mit Nachkommen aus ›Täterfamilien‹ meist zu Problemen führten.³¹⁷

Einem starken Gefühl von Gemeinsamkeit und Vertrautheit untereinander begegneten sowohl Helen Epstein in der Kinder-³¹⁸, als auch Felicitas von Aretin in der Enkelgeneration.³¹⁹ Ebenso wie für die Autorinnen war dies auch für viele ihrer Gesprächspartnerinnen und -partner eine unerwartete und überraschende Erfahrung.

Fast ausnahmslos verweisen Nachkommen auf die körperlichen und psychischen Probleme der Verfolgtengeneration. Erlebnisse bei den Eltern oder Großeltern mit Gereiztheit, Stimmungsschwankungen, Jähzorn, Kopf-, Rücken- und Magenschmerzen bis hin zu Schlaf-

312 Siehe Epstein: Die Kinder des Holocaust. S.49. Auffällig ist auch die weit verbreitete Abneigung bei Nachkommen der Kinder- und Enkelgeneration gegenüber Menschenmengen. Siehe Aretin: Die Enkel des 20. Juli 1944. S.7; Epstein: Die Kinder des Holocaust. S.203f.; oder das Interview mit Katrin W. – dort S.49.

313 Siehe Epstein: Die Kinder des Holocaust. S.153.; Interview mit Martin S. – dort S.12; Interview mit Urszula K. – dort S.19f.; Interview mit Daniela B. – dort S.20; Aretin: Die Enkel des 20. Juli 1944. S.191.

314 Siehe Epstein: Die Kinder des Holocaust. S.153.

315 Siehe ebenda. S.150.

316 Siehe Aretin: Die Enkel des 20. Juli 1944. S.190.

317 Siehe ebenda. S.190f.

318 Siehe Epstein: Die Kinder des Holocaust. S.329f.

319 Siehe Aretin: Die Enkel des 20. Juli 1944. S.177f.

störungen und Alpträumen oder anderen Symptomen des Überlebenden-Syndrom³²⁰ waren häufig Alltagserfahrungen und kommen bei einigen auch noch in der Gegenwart vor.³²¹

Von den Eltern oder Großeltern Aufgenommenes kann auch in Phantasievorstellungen einfließen, ohne dass damit unbedingt konkretes Wissen verbunden sein muss. Felicitas von Aretin beschreibt, wie sie mit ihren Plüschtieren in der Nacht öfters Flucht aus dem Konzentrationslager gespielt hat. Was ein KZ ist, hätte sie als Vierjährige nicht erklären können, aber dass ein Bezug zur Familiengeschichte bestand, hat sie gespürt.³²² Caterina Klusemann wiederum schreibt, dass sie sich als Erwachsene mitunter dabei ertappt, Überlebenspläne zu schmieden und zu überlegen, wie man sich auf eine Flucht vorbereiten kann.³²³

Intergenerationelle Bezüge zwischen Verfolgungserfahrung und den Nachkommen lassen sich auch beim Thema Bildung finden. Eine gute schulische Ausbildung und möglichst ein universitärer Abschluss bei den Kindern und Enkeln scheint für Verfolgte von hoher Bedeutung gewesen zu sein, unabhängig von ihrer eigenen Vorbildung.³²⁴ Dies konnte auch zu Konflikten mit den Kindern führen, wenn diese nicht den Anforderungen entsprachen. Daniela B. erzählt: »deine Familie war immer so: Das sind die Bessren. Die Ulla hat jemanden geheiratet, der, der was im Kopf hat, ähm, die Ulla hat studiert«³²⁵ und weiter:

320 Siehe Niederland: Folgen der Verfolgung. S. 235.

321 Auf einen Einzelnachweis wird an dieser Stelle verzichtet, da sowohl die von mir geführten Interviews, als auch die Berichte von Epstein oder Aretin unzählige Verweise auf diesen Sachverhalt enthalten und zu anderen das Phänomen aus psychologischer Sicht von Niederland, Bar-On oder Rosenthal in den bereits genannten Publikationen umfänglich untersucht und bestätigt wurde. Der Bezug auf die Gegenwart bzw. der jüngeren Vergangenheit findet eine Bestätigung u. a. durch die Erfahrungen von Kindern oder Enkeln mit den inzwischen hochbetagten Angehörigen, wie bei Martin S., dort S. 8., oder bei Daniela B., dort S. 40f.

322 Siehe Aretin: Die Enkel des 20. Juli 1944, S. 7.

323 Siehe Klusemann: Meine Großmutter. S. 156.

324 Siehe Epstein: Die Kinder des Holocaust. S. 25.; Interview mit Urszula K. – dort S. 12. In Bezug auf die Bildungserfahrung der Verfolgtergeneration sei beim Beispiel Hensel angemerkt, dass Leokadia Hensel selbst aus einfachsten ländlichen Verhältnissen stammte und keinerlei höhere Schulbildung erhalten hatte.

325 Interview mit Daniela B. – dort S. 16.

»Also ich hatte immer so das Gefühl, bei euch is so dieses *Ideale*, so wie die Oma sich das vorgestellt hat. So, viele Bücher, gebildet, anständig, äh, die Familie is wichtig. (...) deine Mutter, hat immer wert auf Bildung gelegt. Das is ja das wo, wo meine Oma auch (...) nach gestrebt hat.«³²⁶

Helen Epstein schreibt: »Meine Eltern haben immer betont, ein Mensch könne alles verlieren, nur nicht das, was er im Kopf hat«³²⁷ und fast gleichlautend meint Daniela B.: »Die Oma hat immer gesagt, das was du im Kopf hast, das kann dir keiner nehmen«³²⁸. C. Zimmermann berichtet:

»Eines Tages sprach meine Großmutter mit meinem ältesten Bruder über meinen Entschluss, Jura zu studieren. Im Verlaufe des Gesprächs fragte meine Großmutter: ›Kann man damit auch ins Ausland gehen?‹ Was sie damit meinte, war: Sollte es jemals wieder zum Äußersten kommen, kann er seinen Beruf auch im Ausland ausüben? Könnte er notfalls auch, ohne mittellos zu werden, seinem Beruf auch als Auswanderer nachgehen?«³²⁹

Die Aussage von C. Zimmermann komprimiert einen wesentlichen Bedeutungsgehalt von Bildung aus Sicht von NS-Verfolgten. Gegenwärtige Ausbildungs- und Berufsentscheidungen der Nachkommen werden aus der Perspektive von Verfolgung, Flucht und Neuanfang beurteilt, erlebte Erfahrungen dienen als Maßstab, Kinder und Enkel sollen auf den schlimmsten Fall vorbereitet sein.

Ob die Familiengeschichte die Berufswahl von Nachkommen bewusst beeinflusst, ist schwer nachweisbar. Unter den ›Enkeln des 20. Juli‹ finden sich viele mit sozialen und psychotherapeutischen Berufen, aber auch auffallend viele Journalisten, Juristen oder Verwaltungsmitarbeiter. Gemeinsam ist ihnen eine große Zurückhaltung in Bezug auf politische Öffentlichkeit oder sonstige gesellschaftliche Exposition.³³⁰ Ähnliches berichtet auch Helen Epstein über ihre Erfahrungen mit den ›Kindern des Holocaust«. ³³¹ Bei der jüngeren Schwester von Daniela B., Denise, ist der Zusammenhang zwischen

326 Ebenda. S. 19.

327 Epstein: Die Kinder des Holocaust. S. 25.

328 Interview mit Daniela B. – dort S. 19.

329 Zimmermann: Die dritte Generation.

330 Siehe Aretin: Die Enkel des 20. Juli 1944. S. 195.

331 Siehe Epstein: Die Kinder des Holocaust. S. 328ff.

Verfolgungshintergrund der Großeltern und des eigenen Bildungsweges offensichtlich.³⁵²

Felicitas von Aretin kommt zu dem Schluss, dass die Nachkommen des ›20. Juli 1944‹ sich mit dem Widerstand beschäftigen mussten, ob sie wollten oder nicht, egal aus welcher politischen Tradition sie entstammten.³⁵³ Es spricht einiges dafür, dass diese Einschätzung insoweit verallgemeinert werden kann, dass eine Auseinandersetzung mit der NS-Zeit auf verschiedenen Ebenen des familiären und persönlichen Lebens mit durchaus unterschiedlicher Intensität bei den meisten von Verfolgung betroffenen Familien anzutreffen war und ist. Zumindest für die Kindergeneration konstatiert Helen Epstein nach ihren Interviewerfahrungen:

»Klar wurde mir auch, daß das, was unsere Eltern unter dem Hitler-Regime erlitten hatten, nicht nur ein paar klinisch kategorisierte Symptome, sondern eine eigene Weltsicht hatte entstehen lassen. Ob wir es wollten oder nicht, die Vergangenheit unserer Eltern hatte einen dominierenden Einfluß auf die Grundentscheidungen gehabt, die wir in unserem Leben getroffen haben.«³⁵⁴

352 Siehe das Interview mit Daniela B. – dort S.25f.

353 Siehe Aretin: Die Enkel des 20. Juli 1944. S. 180.

354 Epstein: Die Kinder des Holocaust. S.204.

6 Fazit

Die NS-Zeit ist ein gesellschaftlich präsentenes Thema sowohl durch aktuelle Erscheinungen als auch durch den historischen Diskurs. Durch die Verfolgungspraxis der Nationalsozialisten wurden unterschiedliche Menschen und Bevölkerungsgruppen aus einer Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage, ob dies nur für die direkt betroffene Erlebnisgeneration eine Relevanz besitzt oder ob die Verfolgung als ein Ereignis aufgefasst werden kann, welches auch für die nachfolgenden Generationen als einer wahrnehmbaren Gruppe bedeutsam ist oder auf spezielle Ausnahmefälle beschränkt bleibt.

Die Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass eine Tradierung von Verfolgungserfahrung bei einer Vielzahl von Angehörigen der Kinder- und Enkelgeneration anzutreffen ist und signifikante Spuren in deren Lebenswelten hinterließ. Ausschlaggebender Indikator hierfür war die vielfach von den Betroffenen geäußerten Selbstwahrnehmungen eines ›Andersseins‹, welche als Differenzerfahrung zur Umgebung interpretiert wurde und als Anhaltspunkt für vergleichende Untersuchungen in Bezug auf verschiedene Bereiche des Alltags diente. Der Vergleich ergab mehrfach Übereinstimmungen in Bezug auf die von den Betroffenen gemachten Erfahrungen bei adäquaten Erlebnissen. Der in diesen Momenten erlebte Unterschied zu anderen Menschen stellt zugleich eine Gemeinsamkeit mit anderen Nachkommen von NS-Verfolgten dar.

Die Untersuchung konzentrierte sich auf die Familie als einen parallelen Ort der Geschichtstradierung neben der umgebenden Gesellschaft, wobei besonderes Augenmerk auf Berührungspunkte zwischen diesen beiden gelegt wurde. Unter Bezugnahme auf die Oral History wurden hierfür Interviews mit Nachkommen durchgeführt und weitere Aussagen aus entsprechender Fachliteratur gesammelt.

Ausgehend von der Annahme, dass verschiedene gesellschaftliche Kontexte einen unterschiedlichen Einfluss auf die Verarbeitung von Verfolgungserfahrung innerhalb der Familie einschließlich der Nachkommen ausgeübt haben könnten, wurden einige Aspekte der deutschen Nachkriegsgeschichte in Bezug auf den gesellschaftlichen Umgang mit der NS-Zeit und den betroffenen Opfern in beiden Teil-

staaten nachgezeichnet. Der Vergleich zwischen BRD und DDR brachte erhebliche Unterschiede in Bezug auf den Umgang mit der NS-Vergangenheit zutage, nicht zuletzt auch begründet durch die Selbstlegitimation der DDR als ›antifaschistischer Staat‹, wodurch eine Gegnerschaft zum Nationalsozialismus für diese sowohl zum Gründungsmythos als auch zur Staatsräson wurde. Gleichwohl standen beide Staaten vor der Notwendigkeit, eine überwiegend nationalsozialistisch geprägte Bevölkerungsmehrheit in die Nachkriegsgesellschaft zu integrieren. In der DDR führte vermutlich gerade das umfänglich propagierte Selbstverständnis des Staates zu deutlichen Diskrepanzen zwischen den Vorstellungen von ehemals Verfolgten und den Realitäten in der Gesellschaft. Einem antifaschistischen Ideal und zuweilen auch einer kommunistischen Gesellschaftsform durchaus aufgeschlossen gegenüberstehend, wurden NS-Opfer und deren Nachkommen immer wieder mit der Tatsache konfrontiert, dass sie auch in der DDR eine Minderheit waren und sich daher machtpolitischen Erwägungen und gesellschaftlichen Zwängen unterzuordnen hatten.

Auch im ausgewählten Fallbeispiel der Familie Hensel wird dies mehrfach deutlich, z.B. wenn die ehemaligen Opfer auf ehemalige Täter trafen und eine öffentliche Auseinandersetzung mit der Thematik repressiv unterdrückt wurde zum Nachteil der Verfolgten. Der Lebensweg dieser Familie in der Nachkriegszeit ist eng verbunden mit verschiedenen Staaten und Gesellschaften. Doch unabhängig vom gesellschaftlichen Kontext, ob in Polen, der DDR oder der BRD, führten unterschiedliche Momente im politischen Leben oder im Alltag sowohl bei den ehemaligen Verfolgten als auch bei den Nachkommen in der Kinder- und Enkelgeneration zu einer signifikanten Differenzenerfahrung in Bezug auf die Umwelt.

Diese Selbstwahrnehmung des ›Anderesseins‹, für die die verschiedenen Gesellschaften durchaus unterschiedliche Anlässe boten, weshalb der spezifische Kontext nicht völlig irrelevant ist, wurde als Indikator für einen Vergleich in Bezug auf eventuelle Auswirkungen von NS-Verfolgung auf Nachkommen herangezogen.

Die wenigen für die Analyse zur Verfügung stehenden Aussagen unterscheiden sich kontextuell erheblich. Erlebnisse sowohl von Vertretern der Kinder- als auch der Enkelgeneration fließen mit ein. Weder der Verfolgungshintergrund der Vorfahren noch der Staat oder die Gesellschaft, in dem die betroffenen Nachkommen lebten oder leben,

werden daher analytisch berücksichtigt. Mit Hinblick auf die These, dass NS-Verfolgung ein äußerliches konstituierendes Moment war und die Praxis des NS-Regimes wenig Rücksicht auf den individuellen Hintergrund der jeweils Betroffenen nahm, scheint diese Vorgehensweise berechtigt, zumal schon der Vergleich zwischen BRD und DDR Anhaltspunkte dafür bot, dass die Systemunterschiede für NS-Verfolgte zwar wahrnehmbar waren, aber in Hinblick auf eine Verortung als jeweilig besondere, gesellschaftliche Minderheit mit entsprechenden Auswirkungen einen eher untergeordneten Einfluss hatten. Für den Vergleich wurden daher lebensweltliche Erfahrungen von Nachkommen ausgewählt, welche unabhängig sowohl vom individuellen als auch vom gesellschaftlichen Kontext gemacht werden konnten. Die Auswertung entsprechender Äußerungen von Kindern und Enkeln ergab, dass selbst bei scheinbar banalen Alltagserlebnissen und -bedürfnissen in Bereichen wie Freizeit, Ernährung oder Mode Erfahrungen und Ansichten, resultierend aus der NS-Verfolgung der Eltern oder Großeltern, als regulierendes Moment eingriffen. Dies brachte die betroffenen Kinder und Enkel in einen für sie wahrnehmbaren Gegensatz zu ihrem sonstigen sozialen Umfeld.

Verinnerlichte Familiengeschichte kann bei den Nachkommen auch zu einer spezifischen Reaktion auf die Vermittlung von Geschichtskennntnissen in Bezug auf die NS-Zeit in der Schule führen. Die Darstellung von historischen Ereignissen wird, im gefühlten Gegensatz zu den anderen Mitschülern, nicht als abstrakte Wissensvermittlung wahrgenommen, sondern als direkte Beschäftigung mit den eigenen Vorfahren, zu denen häufig eine persönliche Verbundenheit existiert. Ein Moment also, in dem so etwas wie eine gemeinsame ›Opfer-Identität‹ empfunden wird. Das damit einhergehende Gefühl des ›Andersseins‹ im Vergleich zu den nichtbetroffenen Mitschülern erscheint als eine prägende Erfahrung und wird unabhängig von Generation oder gesellschaftlichem Kontext artikuliert. Ähnliches ist in Bezug auf den Besuch von Gedenkstätten zu verzeichnen, vor allem wenn diese in einem direktem Zusammenhang mit der Verfolgungserfahrung der Eltern oder Großeltern stehen. Bei mehreren Kindern und Enkeln von Verfolgten konnte eine große Abneigung festgestellt werden, die ehemaligen Stätten der Verfolgung aufzusuchen. Wenn sie es dennoch mussten, führte dies mitunter zu schweren körperlich-psychischen Abwehrreaktionen.

Allgemein kann festgestellt werden, dass in den betroffenen Familien die Vermittlung von entsprechenden Geschehnissen aus der Vergangenheit vorhanden und unabhängig von der konkreten Art und Weise oft mit hoher Emotionalität verbunden ist. NS-Verfolgung kann bei Familienangehörigen direkt personell zugeordnet werden und die Auseinandersetzung damit hat höchstwahrscheinlich eine höhere Intensität als wenn es sich um eine abstrakte Wissensvermittlung handeln würde. Beschäftigung oder Konfrontation mit der NS-Zeit nimmt daher bei Nachkommen häufig den Charakter einer persönlichen Auseinandersetzung an, auch wenn die zugrundeliegenden Ereignisse Jahrzehnte zurückliegen und ›nur‹ von den Vorfahren vermittelt und nicht selbst erlebt wurden. Der Umgang damit, sowohl in Form von Aufgeschlossenheit als auch Distanzierung oder Verdrängung gegenüber dem Thema, kann somit als ein aktiver Akt bzw. auch Entscheidung der betroffenen Personen interpretiert werden.

Die aufgezeigten Differenzerfahrungen der Nachkommen gegenüber der Umwelt verweisen durch ihren kollektiven Charakter aber auch auf ein verbindendes Moment unter den Betroffenen selbst. Sowohl Ähnlichkeiten im sozialen Umfeld des Eltern- oder Großelternhauses als auch vergleichbare Erfahrungen, welche in Bezug auf die Gesellschaft gemacht wurden, können bei Nachkommen ein Gefühl von Gemeinsamkeit und Verbundenheit erzeugen, sobald sie aufeinander treffen. Sowohl Helen Epstein, als auch Felicitas von Aretin kommen in Bezug auf die Kinder- und Enkelgeneration zu dieser Wahrnehmung. Die Untersuchung legt daher nahe, dass eine Verfolgungserfahrung innerhalb der Familiengeschichte durchaus als ›Ereignis‹ aufgefasst werden kann und relevante Auswirkungen auf nachfolgende Generationen bestehen.

Erste mögliche Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Erkenntnissen ergeben sich vor allem in Hinblick auf den gesellschaftlichen Diskurs über die NS-Vergangenheit in der BRD. Eine angestrebte intergenerationelle Gedenkstättenarbeit wie in Neuengamme, bei der Nachkommen von aussterbenden Zeitzeugen eventuell einen Ausgleich bieten könnten, muss das Widerstreben von Nachkommen, die entsprechenden Gedenkstätten zu besuchen, beachten. Hierbei ist auch das weitere Umfeld zu sensibilisieren, da das Unbehagen, sich als Nachkomme von NS-Verfolgten an den Ort der Verfolgung zu begeben, nach den persönlichen Erfahrungen des Autors von interes-

sierten und engagierten Menschen mitunter auch als Desinteresse an der NS-Zeit fehlinterpretiert wird.

Ebenso sollte bei der Gestaltung des Geschichtsunterrichts an Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass sich unter den Schülern auch solche befinden könnten, bei denen die NS-Zeit mit persönlichen Befindlichkeiten verbunden ist. Abgesehen von einer angemessenen Rücksichtnahme gegenüber den Betroffenen, wäre bei einem entsprechenden Umfeld vorstellbar, dass diese sich mit ihrer eigenen Familiengeschichte in die Vermittlung des betreffenden Schulstoffes einbringen oder zumindest in den Lehrerinnen und Lehrern einen sensibilisierten Partner finden, welcher eine weitergehende Auseinandersetzung mit dem Thema auch außerhalb des Familienkreises ermöglicht.

Sowohl in den Interviews zum Fallbeispiel als auch bei Caterina Klusemann finden sich Hinweise auf ein gebrochenes Verhältnis zu einer deutschen ›Identität‹. Ob dies primär aus der Verfolgungserfahrung der Vorfahren resultiert oder aus der Migrationsgeschichte der Familie, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Für weitere Forschungsvorhaben über Nachwirkungen der NS-Zeit auf die deutsche Gesellschaft könnte dies jedoch ein Ansatzpunkt für die Frage sein, ob sich nicht zwei völlig unterschiedliche Traditionslinien herausgebildet haben, welche in ein und dem selben Land anzutreffen sind. Mit der Studie »Opa war kein Nazi« hat Harald Welzer eine umfassende Untersuchung über ›Täterfamilien‹ vorgelegt, eine über die Opfer steht noch aus.

7 Quellen und Literatur

- Aretin, Felicitas von: *Die Enkel des 20. Juli 1944*. Leipzig 2004.
- Bar-On, Dan: *Furcht und Hoffnung. Von den Überlebenden zu den Enkeln. Drei Generationen des Holocaust*. Hamburg 1997.
- Barck, Simone: *Antifa-Geschichte(n). Eine literarische Spurensuche in der DDR der 1950er und 1960er Jahre*. Köln 2003.
- Benz, Wolfgang (Hrsg.): *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 3. Frankfurt am Main 1994.
- Bundestagsdebatte zur Ghettofrage: <http://www.das-parlament.de/2013/13-14/Innenpolitik/43634297.html>, zuletzt abgerufen am 23. April 2013.
- Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte e.V. (Hrsg.): *Fachtagung zum Thema »Zweite Generation« am 22. Oktober 2009 in Köln*. Köln 2009.
- Conze, Eckart / Norbert Frei / Peter Hayes / Moshe Zimmermann: *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*. München 2010.
- Danyel, Jürgen (Hrsg.): *Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten*. Berlin 1995.
- »Ede und Unku«: <http://www.zweitausendeins.de/filmllexikon/?sucheNach=titel&wert=5932>, zuletzt abgerufen am 26. April 2013.
- Epstein, Helen: *Die Kinder des Holocaust. Gespräche mit Söhnen und Töchtern von Überlebenden*. München 1987.
- Faller, Kurt / Bernd Wittich: *Abschied vom Antifaschismus*. Frankfurt/Oder 1997.
- Ferencz, Benjamin B.: *Lohn des Grauens. Die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter. Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte*. Frankfurt am Main 1981.
- Filmdaten zu »Sterne«: <http://www.zweitausendeins.de/filmllexikon/?sucheNach=titel&wert=10215>, zuletzt abgerufen am 26. April 2013.
- Frei, Norbert / José Brunner / Constantin Goschler (Hrsg.): *Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel*. Göttingen 2009.
- Friedmann, Carl: *Vater*. Zürich 1993.
- Gilesenbach, Reimar: *Oh Django, sing deinen Zorn. Sinti und Roma unter Deutschen*. Berlin 1993.

- Glasesapp, Gabriele von / Hans-Heino Ewers (Hrsg.): *Kriegs- und Nachkriegskindheiten. Studien zur literarischen Erinnerungskultur für junge Leser*. Frankfurt am Main [u. a.] 2008.
- Goldhagen, Daniel Jonah: *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*. Berlin 1996.
- Goschler, Constantin: *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*. Göttingen 2005.
- *Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954*. München 1992.
- Grimm, Rico: *KZ-Nummer als Tattoo*, <http://www.fr-online.de/politik/holocaust-kznummer-als-tattoo,1472596,21629506.html>, zuletzt abgerufen am 3. Mai 2013.
- Haderlap, Maja: *Engel des Vergessens*. Göttingen 2011.
- Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.): *Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944*. Hamburg 2002.
- Hansen-Schaberg, Inge / Sonja Hilzinger / Adriane Feustel / Gabriele Knapp (Hrsg.): *Familiengeschichte(n). Erfahrungen und Verarbeitung von Exil und Verfolgung im Leben der Töchter*. Wuppertal 2006.
- Hansen-Schaberg, Inge / Maria Kublitz-Kramer / Ortrun Niethammer / Renate Wall (Hrsg.): *»Das Politische wird persönlich«. Familiengeschichte(n). Erfahrungen und Verarbeitung von Exil und Verfolgung im Leben der Töchter (II)*. Wuppertal 2007.
- Helmsdorf, Sieglinde / Margitta Zellmer: *Ich hatte vier Mütter und drei Väter ... und dazwischen war »Haus Sonnenschein«*. Chemnitz 2012.
- Hense, Anja: *Verhinderte Entschädigung. Die Entstehung der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft für die Opfer von NS-Zwangsarbeit und Arisierung*. Münster 2008.
- Herbert, Ulrich / Olaf Groehler: *Zweierlei Bewältigung. Vier Beiträge über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten*. Hamburg 1992.
- Hockerts, Hans Günther / Claudia Moisel / Tobias Winstel (Hrsg.): *Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945–2000*. Göttingen 2006.
- Interview mit Urszula K. vom 25. März 2013. In: Patrick Pritscha: *NS-Verfolgung als ›Ereignis‹ der Familiengeschichte*. Bachelor-Abschlussarbeit im Bachelor-Studiengang »Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte«. Fernuniversität Hagen 2013. S. 79–181 (Anhang Nr. 1. S. 1–103).
- Interview mit Daniela B. vom 16. November 2012. Ebenda. S. 182–245 (Anhang Nr. 2. S. 1–64).

- Interview mit Martin S. vom 9. Juli 2012. Ebenda. S. 246–264 (Anhang Nr. 3. S. 1–19).
- Interview mit Katrin W. vom 3. Juli 2012. Ebenda. S. 265–314 (Anhang Nr. 4. S. 1–50).
- Janka, Kathrin: *Geraubte Leben. Zwangsarbeiter berichten*. Köln 2008.
- Kander, Harry: *Himmel über der Grenze*. In: *Fliegerrevue*. Berlin (1980)4.
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): *Überlebende und ihre Kinder im Gespräch. Die öffentliche Erinnerung an die Konzentrationslager und die Weitergabe der Haft Erfahrung an die nachfolgende Generation*. Hamburg 2011.
- Lagergemeinschaft Ravensbrück / Freundeskreis e.V. (Hrsg.): *Kinder von KZ-Häftlingen – eine vergessene Generation*. Münster 2011.
- Langer, Bernd: *Kunst als Widerstand. Plakate, Ölbilder, Aktionen, Texte der Initiative Kunst und Kampf*. Bonn 1997.
- Moller, Sabine: *Vielfache Vergangenheit. Öffentliche Erinnerungskulturen und Familienerinnerungen an die NS-Zeit in Ostdeutschland*. Tübingen 2003.
- Muggenthaler, Thomas: *Verbrechen Liebe. Von polnischen Männern und deutschen Frauen. Hinrichtung und Verfolgung in Niederbayern und der Oberpfalz während der NS-Zeit*. Viechtach 2011.
- Niederland, William G.: *Folgen der Verfolgung. Das Überlebenden-Syndrom – Seelenmord*. Frankfurt am Main 1980.
- Niethammer, Lutz: *Deutschland danach. Postfaschistische Gesellschaft und nationales Gedächtnis*. Bonn 1999.
- *Die volkseigene Erfahrung. Eine Archäologie des Lebens in der Industrieprovinz*. Berlin 1991.
- (Hrsg.): *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der »Oral History«*. Frankfurt am Main 1985.
- Oscarnominierung von »Jakob der Lügner«: <http://www.imdb.com/title/tt0071688/awards>, zuletzt abgerufen am 26. April 2013.
- Plato, Alexander von / Almut Leh / Christoph Thonfeld (Hrsg.): *Hitlers Sklaven. Lebensgeschichtliche Analysen zur Zwangsarbeit im internationalen Vergleich*. Wien 2008.
- Priess, Heinz: *Spaniens Himmel und keine Sterne*. Berlin 1996.
- Pyper, Jens Fabian (Hrsg.): *»Uns hat keiner gefragt« Positionen der dritten Generation zur Bedeutung des Holocaust*. Berlin 2002.
- Rathmann, Thomas (Hrsg.): *Ereignis. Konzeption eines Begriffs in Geschichte, Kunst und Literatur*. Köln 2003.
- Radkau, Joachim / Frank Uekötter (Hrsg.): *Naturschutz und Nationalsozialismus*. Frankfurt am Main 2003.

- Reuter, Elke / Detlef Hansel: *Das kurze Leben der VVN von 1947 bis 1953*. Berlin 1997.
- Riess, Curt: *Das gibt's nur einmal. Das Buch des deutschen Films nach 1945*. Hamburg 1958.
- Roberts, Ulla: *Spuren der NS-Zeit im Leben der Kinder und Enkel. Drei Generationen im Gespräch*. München 1998.
- Rosenthal, Gabriele (Hrsg.): *Der Holocaust im Leben von drei Generationen. Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern*. Gießen 1999. — *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibung*. Frankfurt am Main 1995.
- Rosmus, Anna: *Wintergrün. Verdrängte Morde*. Konstanz 1993.
- Schirdewan, Karl: *Aufstand gegen Ulbricht*. Berlin 1995.
- Schlicht, Corinna (Hrsg.): *Erzählen – Erinnern*. Oberhausen 2007.
- Spiegelmann, Art: *Maus. Die Geschichte eines Überlebenden*. Reinbek bei Hamburg 1997.
- Steinbach, Peter / Johannes Tuchel (Hrsg.): *Widerstand gegen den Nationalsozialismus*. Berlin 1994.
- Tacke, Charlotte: *Denkmal im sozialen Raum*. Göttingen 1995.
- Villigster Forschungsforum zu Nationalsozialismus, Rassismus und Antisemitismus (Hrsg.): *Das Unbehagen in der »dritten Generation«. Reflexionen des Holocaust, Antisemitismus und Nationalsozialismus*. Münster 2004.
- Welzer, Harald / Sabine Moller / Karoline Tschuggnall: *»Opa war kein Nazi«. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*. Frankfurt am Main 2008.
- Wenn schlimme Kriegs-Erinnerungen verschmelzen*. <http://www.welt.de/kultur/article732615/Wenn-schlimme-Kriegs-Erinnerungen-verschmelzen.html>, zuletzt abgerufen am 8. März 2013.
- Zimmermann, C.: *Die dritte Generation: Enkel des Holocaust*. In: haGalil, <http://www.schoah.org/auschwitz/enkel.htm> (30. Oktober 2005), zuletzt abgerufen am 30. Januar 2013.

Anhang

ANHANG 1


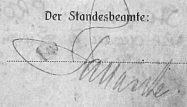
Königl. Standesamt Dortmund 16/108
 Heiratsregister Nr. 16/108

Belcheinigung der Eheschließung)

Zwischen dem Leopold Hugo Philippine
nimmis Hensel, ledig und
Heimatlos,
 und Luise Religion, geboren am 16. September
1882 zu Gortman, dem Dr. W. Beck,
 wohnhaft in Gortman, dem Dr. W. Beck,
 Sohn der 1. Königin Elisabeth
Hensel, neugeborenen Gortman,
und Luise, neugeborenen Dr.
W. Beck, geborenen Hensel
Dr. W. Beck

blieben neben ihnen Verpflichtungen in Bezug auf Taufe und Trauung
Asperionenlandsgesetz befreit (§ 82 RG).

der Leopold Hugo Philippine
W. Beck, ledig und Heimatlos,
Luise Religion, geboren am 28. März
1884 zu Gortman, dem Dr. W. Beck,
 wohnhaft in Gortman, dem Dr. W. Beck,
 Tochter der 1. Königin Elisabeth
Hensel, neugeborenen Gortman,
und Luise, neugeborenen Dr.
W. Beck, geborenen Hensel
Dr. W. Beck, geborenen Hensel
 ist vor dem unterzeichneten Standesbeamten am 18. Sept.
Sabina 1908 die Ehe geschlossen worden.
Dortmund, am 2. April 1912.

Der Standesbeamte:



Die kirchliche Trauung ist am _____ 19____
 zu _____ vollzogen
 am _____ 19____
 Der Pfarrer:
 (Siegel)

(Für den Ehemann)
 Laut Sterberegister Nr. 614 verstorben zu
Dr. W. Beck am 31. August 1940
Dr. W. Beck
 am 2. Sept. 1940
 Der Standesbeamte:
 (Siegel)

(Für die Ehefrau)
 Laut Sterberegister Nr. 1014 verstorben zu Dr. W. Beck
Dr. W. Beck
 am 2. Dezember 1948
 am 2. Dezember 1963
 Der Standesbeamte:
 (Siegel)

1. Kind.

geboren am _____ zu _____
 Eingetragen in das Geburtsregister unter Nr. _____ 19____
 am _____ 19____
 Der Standesbeamte:
 (Siegel)

Getauft:
 (Siegel der Kirchenbehörde)

Gestorben am _____
 zu _____ Sterberegister Nr. _____ 19____
 am _____ 19____
 Der Standesbeamte:
 (Siegel)

ANHANG 1

2. Kind.


Marianna Filipowicz

geboren am *20. Oktober 1910* zu *Dortmund*

Eingetragen in das Geburtsregister unter Nr. *335* 19*10*

Dortmund, am *5. August 1914*

Der Standesbeamte: *F. H. Fries*



Getauft:

(Siegel der Kirchenbehörde)

Gestorben am

zu _____, am _____ 19____

Sterberegister Nr. _____ 19____

Der Standesbeamte: _____

(Siegel)

6

3. Kind.

geboren am _____ zu _____

Eingetragen in das Geburtsregister unter Nr. _____ 19____

_____ am _____ 19____

Der Standesbeamte: _____

(Siegel)

Getauft:

(Siegel der Kirchenbehörde)

Gestorben am

zu _____, am _____ 19____

Sterberegister Nr. _____ 19____

Der Standesbeamte: _____

(Siegel)

7

4. Kind.


Joseph

geboren am *15. März 1914* zu *Dortmund*

Eingetragen in das Geburtsregister unter Nr. *100* 19*14*

Dortmund, am *21. März 1914*

Der Standesbeamte: *F. A. Wittig*



Getauft: *am 21. April 1914*

von dem Kirchlichen

Lehrbeauftragten

Max G. Hoff

(Siegel der Kirchenbehörde)

Gestorben am

zu _____, am _____ 19____

Sterberegister Nr. _____ 19____

Der Standesbeamte: _____

(Siegel)

8

5. Kind.

geboren am _____ zu _____

Eingetragen in das Geburtsregister unter Nr. _____ 19____

_____ am _____ 19____

Der Standesbeamte: _____

(Siegel)

Getauft:

(Siegel der Kirchenbehörde)

Gestorben am

zu _____, am _____ 19____

Sterberegister Nr. _____ 19____

Der Standesbeamte: _____

(Siegel)

9

ANHANG 1

| | |
|--|---|
| <p style="text-align: center;">8. Kind.</p> <p><i>Christina</i></p> <p>geboren am <u>15. Juni 1922</u> zu <u>Buchwald</u> Eingetragen in das Geburtsregister unter Nr. <u>141</u> 19<u>22</u> am <u>15. Juni</u> 19<u>22</u></p> <p style="text-align: right;">Der Standesbeamte: <i>M. Müller</i></p> <hr/> <p>Getauft: <u>19. Juli 1922</u> <i>Evangelische Kirche in Dett.</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Kellmann, Pfr.</i></p> <hr/> <p>Gestorben am _____ zu _____ Sterberegister Nr. _____ 19 _____ am _____ 19 _____</p> <p style="text-align: right;">Der Standesbeamte: (Siegel)</p> <p style="text-align: center;">12</p> | <p style="text-align: center;">9. Kind.</p> <p>geboren am _____ zu _____ Eingetragen in das Geburtsregister unter Nr. _____ 19 _____ am _____ 19 _____</p> <p style="text-align: right;">Der Standesbeamte: (Siegel)</p> <hr/> <p>Getauft: _____ (Siegel der Kirchenbehörde)</p> <hr/> <p>Gestorben am _____ zu _____ Sterberegister Nr. _____ 19 _____ am _____ 19 _____</p> <p style="text-align: right;">Der Standesbeamte: (Siegel)</p> <p style="text-align: center;">15</p> |
|--|---|

| | |
|--|--|
| <p style="text-align: center;">10. Kind.</p> <p>geboren am _____ zu _____ Eingetragen in das Geburtsregister unter Nr. _____ 19 _____ am _____ 19 _____</p> <p style="text-align: right;">Der Standesbeamte: (Siegel)</p> <hr/> <p>Getauft: _____ (Siegel der Kirchenbehörde)</p> <hr/> <p>Gestorben am _____ zu _____ Sterberegister Nr. _____ 19 _____ am _____ 19 _____</p> <p style="text-align: right;">Der Standesbeamte: (Siegel)</p> <p style="text-align: center;">14</p> | <p>ist, wenn er z. B. beim Todesfall zugegen gewesen ist und die Verhältnisse des Verstorbenen genau kennt.</p> <p>Unterlassung oder Verpöschung der Anzeige wird gerichtlich bestraft.</p> <p>Der Anzeigende muß über folgende Punkte Auskunft geben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vor- und Familiennamen), Stand oder Gewerbe, Alter, Religion, Wohnort und Geburtsort des oder der Verstorbenen; 2. Ort (Ordnung), Tag und Stunde des erfolgten Todes; 3. Vor- und Familiennamen) leines oder ihres Ehegatten, wenn der oder die Verstorbene verheiratet war; 4. Vor- und Familiennamen), Stand oder Gewerbe und Wohnort (oder wenn verstorben, letzter Wohnort) der Eltern des oder der Verstorbenen. <p>Feerner werden noch folgende Fragen dem Anzeigenden zur Beantwortung vorgelegt werden:?)</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Welche Staatsangehörigkeit betraf der (die) Verstorbene? 6. Hat der (die) Verstorbene ein Testament, einen Erbschafts-, Ehevertrag, Verpfändungsvertrag oder dergleichen hinterlassen? Wo befindet sich diese Urkunde? Ist ein Testamentsvollstrecker ernannt und wo wohnt er? 7. Wann (Tag, Monat und Jahr) ist der oder die Verstorbene geboren? 8. Wann und wo ist die Ehe geschlossen (wenn der (die) Verstorbene verheiratet war)? 9. Sind Kinder vorhanden? Wieviele? Darunter minderjährige? etwa Enkelkinder hinterlassen? 10. Wenn der Nachlaß ganz oder teilweise an andere Erben als Abkömmlinge oder den überlebenden Ehegatten fällt, ist Be- <p>1) Sämtliche Vornamen müssen angegeben werden.</p> <p>2) Diese Fragen dienen teils statflichen, teils erblichstfsteuerlichen Zwecken. Die Beantwortung der Fragen liegt im Interesse der Verstorbenen bzw. Erben. Die den Erben eines steuerpflichtigen Nachlasses nach dem Reichs-Erblichstfsteuergefeß abliegende Verpflichtung zur Anmeldung bei dem zuständlgigen Erblichstfsteueramt wird durch die Beantwortung dieser Fragen nicht berührt.</p> <p style="text-align: center;">19</p> |
|--|--|

zeichnung der Erben nebst Verwandtschaftsverhältnissen und summarische Angabe des Wertes des Immobilien- und des Mobilat-Nachlasses erforderlich.

11. Welche Todesursache liegt vor?

5. Welche Schritte sind zum Zwecke einer Ehehehligung zu unternehmen?

Sofern die Brautleute beide die preussische Staatsangehörigkeit besitzen, volljährig sind und bisher noch nicht verheiratet waren, genügt zur Beantragung des Ehehehlgebots in der Regel die **Vorlage des Geburtszeugnisses** eines jeden Verlobten. Aber auch dieses Zeugnis ist nicht erforderlich, wenn der Standesbeamte die Geburtsurkunde des Verlobten in seinen Registern einsehen kann. **Männer** müssen volljährig, d. h. in der Regel das 21. Lebensjahr vollendet haben. Sie können aber, sofern sie das 18. Lebensjahr überschritten haben, auf Antrag vom Amtsgericht für volljährig erklärt werden. **Mädchen** können nach Vollendung des 16. Lebensjahres heiraten. Sofern ein Mädchen oder eine Frau noch nicht volljährig ist, bedarf sie zur Verheiratung der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter, d. i. meistens der elterlichen Vater oder wenn dieser gestorben oder dauernd verhindert ist, die Mutter. Wenn beide Eltern tot, muß ein Vormund die Einwilligung geben. Immerhin aber müßten Kinder unter 21 Jahren, selbst wenn sie volljährig erklärt worden sind, in allen Fällen, falls die Eltern noch leben, die Erlaubnis des Vaters oder, wenn die Eltern gestorben oder dauernd verhindert ist, die der Mutter, d. i. **elterliche Erlaubnis**, nachweisen. Denn das Bürgerliche Gesetzbuch verlangt:

Gel
zu

für beschaffenkeitsfähige: Einwilligung
gesetzlichen Vertreters und außerdem noch
für Kinder unter 21 Jahren (also selbst wenn sie
volljährig erklärt worden sind): elterliche Einwilligung.
Bei Mädchen unter 21 Jahren kommen meistens beide
Erlaubnisse, bei volljährig erklärten Männern unter 21 Jahren
noch die elterliche Einwilligung in Betracht.

Etwas weitere Nachweise, z. B. über Wohnort und Aufe
in den letzten sechs Monaten, kann der Standesbeamte nach
langen. Da bei verheiratet gewesenen Personen, bei Ausk
und auch Ausländerinnen noch eine Reihe von weiterer
erfordernissen in Betracht kommen, die aber in jedem ein

Salle verchieden sein können, so wird solchen Verlobten angeraten,
sich möglichst **frühzeitig persönlich, nicht schriftlich**, bei einem
Standesbeamten nach den erforderlichen Zeugnissen usw. zu
erkundigen.) Die Standesbeamten werden stets und gerne
nähere Auskunft geben.

4. Wie können Fehler in den Standesamtsurkunden berichtigt werden?

Etwasige Fehler in den Standesamtsurkunden — seien es
Unrichtigkeiten in der Schreibweise der Namen, oder seien es
sonstige Unrichtigkeiten — können nur auf Grund eines gericht-
lichen Beschlusses berichtigt werden. Zu diesem Zwecke kann
jeder Beteiligte an der Urkunde bei dem Standesamte,
wo die Urkunde seinerzeit aufgenommen wurde, einen Antrag
auf Berichtigung stellen. Der Standesbeamte hat alsdann
das Weitere zu befehlen. Das Verfahren dauert in der Regel
mehrere Wochen.

Notiz: Die **Standesamtlichen Eintragungen** in dieses Buch
erfolgen bei der Ehehehligung und bei Anmeldung von Geburten
oder Sterbefällen und zwar **kostenfrei**.

Eine **Standesregister-Einlichnahme** kostet in der Regel
50 Pfennig, ein vollständiger Registerauszug ebenfalls 50 Pfennig.
Bei nachgehendem Unermögen der Beteiligten ist die Einlich-
t der Register und die Erteilung der Auszüge gebührenfrei.

Besondere (abgekürzte) Registerauszüge werden
gebührenfrei erteilt:

1. in Meeres-Erlos-Angelegenheiten;
2. in Angelegenheiten der Haatlichen Kranken, Unfall, Inno-
liditäts- oder Altersversicherung sowie zu Knappschafflichen
Zwecken;
3. in Angelegenheiten der gesetzlichen Sürloge für die Hinter-
bliebenen von Staatsbeamten.

Auszüge zu Schulzwecken oder in Vormundschafts-
angelegenheiten sind in der Regel gebührenpflichtig.

Das Aufgebot verliert erst seine Kraft, wenn die Ehe nicht
binnen 6 Monaten nach der Vollziehung des Aufgebots geschlossen
wird.

ANHANG

*Anhang 2: Auszug aus dem Einwohnerbuch
von Dortmund aus dem Jahr 1924*



Westfälische Telefon-Gesellschaft m. B. H. Unterhaltung und Pflege von
Telefon-Anlagen jeder Art
Dortmund, Fernruf 3257, 3258, 178

Denning, Ewald, Werkführer, Holzhof-
straße 23.
— Franz, Eisenb., Wilhelmstr. 15.
— Frieda, Verkauf., Bülowstr. 34.
— Friedr., Blagmitr., Feldstr. 101c.
— Heinz, Arb., Westerbldstr. 39.
— Heinz, Hausbner, Schillerstr. 17.
— Heinz, Kaufm., Papengarten 8.
— Heinz, Kellner, Range Str. 72.
— Heinz, Schlosser, Papengarten 8.
— Herm., Schlosser, Deulener Str. 31.
— Joh., Arb., Bülowstr. 34.
— Joh., Schneider, Menftr. 51.
— Karl, Maschin., Mittelindstr. 1.
— Karl, Volzgetriebsassst., Mittel-
straße 15.
— Karl, Schlosser, Feldherrnstr. 62.
— Karl, Schlosser, Hohe Str. 220.
— Konr., Beram, Baumstr. 6.
— Maria, Schneiderin, Uferstr. 16.
— Max, Schlosser, Desterhofstr. 112.
— Otto, Maschin., Lindemannstr. 58.
— Walter, Schlosser, Lindemannstr. 58.
— Wilh., Arb., Arenstr. 91.
— Wilh., Kaufm., Stiffr. 5.
— Wilh., Lok.-Führ., Spiegher Str. 176.
— Wilh., Schlosser, Deulener Str. 31.
— Willi, Arb., Feldstr. 101c.
— Willi, Wirt, Rheinische Str. 95.
Fennings, Gust., Beram, Wittener Str. 77.
— Wilh., Arb., Uhländstr. 32.
Sennler, Friedr., Redakteur, Puffenstr. 10.
Senzich, Bernh., Kaufm., F 4980, Linde-
mannstr. 7.
— Gust., Buchhalter, Ostwall 33.
— Karl, Dreher, Uhländstr. 135.
— Otto, Dreher, Uhländstr. 135.
— Wilh., Borarb., Uhländstr. 135.
— Wilh., Buchhalter, Uhländstr. 135.
Senzichs, Anna, Wwe., Dresdener Str. 10.
— Erich, Mechan., Dresdener Str. 10.
— Theodor, Kaufm., Hallertstr. 38.
— Wilh., Buchhalter, Nebelbacherstr. 37.
— Wilh., Juv., Hallertstr. 38.
— Wilh., Schlossermeister, Düsseldorf
Str. 43.
Senzichsen, Ernst, Buchb., Bischofsallee 4.
Senzichsreife, Jos., Schneider, Rheinische
Str. 42.
Senzich, Jffe, Angest., Dipe 8.
— Maria, Oberin, Remminghauser Str. 42.
— Mathh., Harzer, F 8599, Dipe 8.
Senny, Rudw., Beram., Fröh-Funke-Str. 5
Sens, Armand, Rangiermstr., Baum-
straße 20.
— Paul, Arb., Litzeheider Str. 2.
Sensche, Franz, Arb., Wielandstr. 22.
— Karl, Maurer, Schlesinger Str. 22.
Senschel, Albert, Fördermaschin., Burg-
holzstr. 213.
— Albert, Pol.-Betriebsassst., Schöhen-
straße 66.
— Emil, Arb., Brüssel Str. 11.
— Friedr., Arb., Evinger Str. 318.
— Heinr., Schlosser, Evinger Str. 318.
— Jul., Reisender, Destermarschstr. 64.
— Karl, Beram., Goethestr. 13.
— Max, Reisender, Destermarschstr. 64.
— Paul, Arb., Westerbldstr. 35.

Sensche, Wilh., Metzgermeister, Weich-
mischstraße 60.
— Wilh., Buchmstr., Dornstr. 166.
Senske, Franz, Anst., Westfellenweg 117
— Georg, Maurer, Schöhenstr. 67.
— Max, Musiker, 1. Kampstr. 37.
Sens, Eilf., Postassistentin, Sättemann-
straße 37.
— Franz, Dreher, Handstr. 21.
— Franz, Schlosser, Handstr. 21.
— Friedr., Hobler, Cleveische Str. 10.
— Friedr., Strahenb., Cleveische Str. 10.
— Fröh, Dreher, Handstr. 21.
— Heinr., Schlosser, Holfteiner Str. 8.
— Jos., Schlosser, Wörthstr. 6.
— Jos., Wagenmeister, Heyden-Rhyn-
str. 51.
— Nikol., Juv., Kurze Str. 16.
— Peter, Handelsingen., Dresdener Str. 44
— Walter, Elektr., Holfteiner Str. 8.
— Wilh., Maler, Düsseldorf Str. 38.
— Wilh., Wwe., Vertretungen, technische
Beratung und Begutachtung, Dresde-
ner Str. 44, F 7885.
Senjel, Bruno, Eisenb., Rheinische Str. 28
— Eward, Schlosser, Emischerpad 18.
— Eward, Schreiner, Emischerpad 18.
— Elisabeth, Wwe., Fuchtenstr. 3.
— Emil, Eisenb., Rheinische Str. 28.
— Erich, Chauffeur, Predigerstr. 10.
— Erna, Schneiderin, Leopoldstr. 70.
— Ewald, Stadtverw.-Zusp. i. N., Leip-
ziger Str. 8.
— Franz, Stellm., Unnaer Str. 36.
— Friedr., Schlosser, Fuchtenstr. 3.
— Gottlieb, Arb., Goelter Str. 28.
— Gust., Arb., Bissenlamp 8.
— Gust., Arb., Uhländstr. 69.
— Hans, Glaser, Humboldtstr. 58.
— Hieronymus, Fleischer, Bläckerstr. 35.
— Joh., Arb., Leopoldstr. 70.
— Joh., Schmied, Buschstr. 32.
— Max, Arb., Unnaer Str. 36.
— Otto, Arb., Schillerstr. 67/2.
— Rich., Mont., Humboldtstr. 67.
— Walter, Schlosser, Fuchtenstr. 3.
— Werner, Beram., Zeppelinstr. 19.
Senzels, Anna, Wwe., Hudarber Str. 350
— Fröh, Arb., Menegeber Str. 56.
— Wilh., Rep.-Hauer, Fuchtenstr. 3.
Senzeler, Bernh., Arb., Münsterstr. 116.
— Bernh., Arb., Schillerstr. 57.
G. Senzeler,
Baubedarf!
Baumaterialien, Baumartikel &
Modelle, Stund- und Zementgießerei
F 3288 Kreuzstraße 38.
Senzeler, Elisabeth, Wwe., Rheinische
Str. 138.
— Emilie, Wwe., Bornstr. 94.
— Franz, Kraftf., Feldstr. 101c.
— Friedr., Arb., Steinstr. 6a.
— Fröh, Arb., Münsterstr. 116.
— Heinr., Modellschreiner, Leopoldstr. 21.
— Heinr., Techn., Leopoldstr. 21.
— Heinz, Arb., Holfteiner Str. 30.
— Kathar., Wwe., Destermarschstr. 39.
— Margar., Schneiderin, Schillerstr. 57.

Senzeler, Maria, Friseurin, Steinstr. 6a
— Mathh., Rangiermstr., Steinstr. 6a.
— Max, Bohrer, Flensburger Str. 1.
— Paul, Anst., Schlesinger Str. 22.
— Peter, Rangierm., Weihenburger Str. 42
— Wilh., Formier, Schillerstr. 57.
— Wilh., Schlosser, Aufrietenstr. 39.
Senzel, Aug., Beram., Sulzerstr. 10.
Senzel, Erich, Katturist, Brüderweg 65.
— Ida, Buchhalt., Brüderweg 65.
— Johanna, Wwe., Brüderweg 65.
Senzelmann, Konr., Kaufm., Bismard-
straße 28.
— Luise, Wwe., Bismardstr. 28.
Sensler, Val., Beram., Buschstr. 32.
Senske, Aug., Arb., Kurze Str. 34.
Sensgen, Rosa, Schweißer, Schöhenstr. 103
— Selma, Schweißer, Schöhenstr. 103.
Sensing, Paul, Kapellmstr., Auf dem
Berge 11.
Sensler, Herm., Arb., Destermarschstr. 51.
— Wilh., Schlosser, Destermarschstr. 49.
Sensler, Moiss, Rühr., Rönigswall 70.
Sensler, Fröh, Schreiner, Alter Postweg 48.
— Heinr., Handlungsgeh., Alter Post-
weg 48.
— Karl, Hauer, Alter Postweg 48.
— Tina, Wwe., Alter Postweg 48.
— Otto, Beram., Försterstr. 36.
— Wilh., Handelsvertr., F 2130, Viebig-
straße 3.
— Wilh., Rontor., Viebigstr. 3.
Senskes, Karl, Postler, Löhnerstr. 3.
Senzrich, Auguste, Wwe., Weihenburger
Str. 40.
— Martha, Wwe., Schillerstr. 50.
— Rob., Lehrer, Kleiststr. 43.
— Wilh., Kellner, Hohe Str. 37a.
Senzrich, Vol., Beram., Martener Str. 48.
Senzrich, Peter, Arb., Kleiststr. 23.
Senzich, Alexander, Arb., Neue Rabstr. 7.
— Eward, Arb., Neue Rabstr. 7.
— Emma, Wwe., Hausmannstr. 4.
— Fröh, Gärtner, Reichshofstr. 52.
— Georg, Elektr., 1. Kampstr. 49.
— Hugo, Jollingf., Hausmannstr. 4.
— Karl, Anst., Blumenstr. 36.
— Karl, Handlungsgeh., Ardenstr. 122.
— Karol., Wwe., Neue Rabstr. 7.
— Max, Brauer, Ardenstr. 122.
— Max, Kaufm., Steigerstr. 27.
— Rob., Ingen., Lorplatz 48.
— Wilh., Schlosser, Ardenstr. 122.
Senzische, Adolf, Kaufm., Viebigstr. 26.
— Bruno, Arb., Uhländstr. 51.
— Leo, Arb., Uhländstr. 51.
Senz, Friedr., Arb., Clausfater Str. 42.
— Maria, Wwe., Am Westhof 254.
Senze, Elisabeth, Rontor., Saarbrüder
Str. 59.
— Elfe, Bürogeh., Sättemannstr. 35.
— Friedr., Juv., Saarbrüder Str. 59.
— Friedr., Geh., Brunnenstr. 55.
— Fröh, Maurer, Kleiststr. 17.
— Joh., Metzger, F 2674, Weihen-
burger Str. 10.
— Karl, Bürogeh., Sättemannstr. 35.
— Mart., Bauauff., Sättemannstr. 35.
— Martin, Oberlehr., Neuer Graben 13.

Union-Brikett-Handlung Fernruf 3257 • Kohlen, Koks,
Briketts, Torf und Brennholz
Büro und Lager: Dortmund-Ost, Nähe Kaiserbrunnen

ANHANG

*Anhang 3: Schreiben des Einwohnermeldeamtes
der Stadt Gelsenkirchen vom 28. November 1958*



STADT GELSENKIRCHEN

Stadamt 33 - Einwohnermeldeamt -

Einschreiben

Herrn
Hieronymus H e n s e l
T o r u Ń / Polen
ulica Rynek wełniany
blok 12 m 30

Verwaltungsgebäude: Ahnstraße 24

Zimmer: 36

Fernruf: 2 08 51

Nebenschloß: 5 32

Fernschreiber: G B 24788

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
StA. 33/2

Bei Antwort bitte angeben

Gelsenkirchen

28. November 1958

Ausstellung einer Staatsangehörigkeitsurkunde (Heimatschein) für Sie und Ihre Familie

Ihren Antrag vom 6. 7. 1958 an die Bundesstelle für Verwaltungsangelegenheiten - Staatsangehörigkeitsangelegenheiten - in Köln

Ihren obenbezeichneten Antrag kann ich leider nicht stattgeben.

Gründe:

Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht nachgewiesen. Die von mir auf Grund Ihrer Angabe, daß Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben haben, eingeleiteten Ermittlungen führten zu keinem positiven Ergebnis.

Ihr verstorbener Vater hat im Jahre 1923 als Pole deutscher Staatsangehörigkeit das damalige deutsche Reichsgebiet verlassen und in Frankreich seinen dauernden Wohnsitz genommen. Gemäß Artikel 17 des deutsch - polnischen Wiener Vertrages vom 30. 8. 1924 in Verbindung mit Abschnitt VII des Schlußprotokolls hat Ihr Vater daher durch stillschweigende Option für Polen die deutsche Staatsangehörigkeit verloren.

Das Konsulat der Bundesrepublik in Lille hat mitgeteilt, daß Sie und Ihre sämtlichen Familienangehörigen von den französischen Behörden mit polnischer Staatsangehörigkeit geführt wurden. Während Ihres Aufenthalts in Gelsenkirchen (1940 - 1945) waren Sie ebenfalls ausländerpolizeilich als polnischer Staatsangehöriger erfaßt.

Dieser Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung durch Beschwerde angefochten werden, über die der Regierungspräsident

in

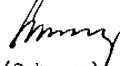
ANHANG 3

in Münster, Domplatz Nr. 1, entscheidet.

Die Beschwerde ist bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen einzulegen. Sie kann mündlich oder schriftlich erhoben werden. Wird sie schriftlich erhoben, so ist die Beschwerdeschrift zweckmäßigerweise mit einer Abschrift einzureichen.

Der Oberstadtdirektor

Im Auftrage:



(Schwarz)

Stadtamtmann

16

ANHANG

*Anhang 4: Entwurf des Einbürgerungsantrages
von Hieronymus Hensel vom Dezember 1959*

Hieronimus Hensel
Toruń /Polen/
Rynek Wezniany blok 12 m. 30

Toruń, den Dezember 1959

Einbürgerungsantrag

An
Herrn Regierungspräsidenten

in Münster /Westfalen
Domplatz 1

Hiermit bitte ich ergebenst um Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit

für mich selbst

meine Ehefrau Leokadia geb. Smolareczyk

meine Tochter Dorothea-Stanisława geb. am 21.II.1950

meine Tochter Ursula-Grazyna geb. am 30.VII.1955

Begründung

Ich bin am 15.VI.1922 in Dortmund, dem damaligen Wohnsitz meine Eltern, welche deutscher Nationalität waren geboren.

Im Jahre 1923 sind meine Eltern mit allen Kindern nach Lens /Frankreich Pas de Calais/ Ubersiedelt. Dort habe ich die Schule besucht, wurde jedoch im deutschen Geiste erzogen. Die polnische Sprache habe ich damals nicht beherrscht. Dies ist erst nach dem Jahre 1946 d.h. seitdem ich hier wohne, erfolgt.

Im Jahre 1940 habe ich mich aus Frankreich nach Dortmund, meiner Heimatstadt, begeben, um dort Arbeit zu suchen. Ich wurde in einer Kohlengrubbe in Gelsenkirchen angestellt, wohnte jedoch im Lager. Als 18-jähriger war ich mir dessen nicht bewusst, dass ich als Ausländer betrachtet wurde. Wegen Verkehr mit einem deutschen Mädchen wurde ich unerwartet von der Gestapo verhaftet und ins Konzentrationslager Dachau eingewiesen. Dort verblieb ich bis Kriegsende.

Inzwischen hatte meine Eltern in Lens, welche sich zum Deutschtum bekannten, in die deutsche Volksliste eintragen lassen. Dies hatte zur Folge, dass sie nach Ende der Besetzung Frankreichs sich vor den französischen Behörden zu verantworten hatten. Mein Vater ist zuvor verstorben, doch meine Mutter war fast 1 Jahr in Haft.

Dies hatte sich auch auf mein weiteres Los ausgewirkt. Als ich aus Dachau nach Frankreich zurückkehrte, bin ich 1 Jahr später d.h. im Jahre 1946 aus Frankreich ausgewiesen worden.

Da meine Braut, meine jetzige Ehefrau, zu dieser Zeit in Breslau lebte, wollte ich zu dieser Nach Polen um sie zu heiraten. Doch das Polnisch Konsulat in Lille verweigerte mir als dem Sohne volksdeutscher Eltern die Einreisegenehmigung. Schliesslich gelang es mir sich einem in Richtung Polen gehendem Transport anzuschliessen. An der Grenze im polnischen Repatriationsorte Litzuice stiess ich auf weitere Schwierigkeiten und nur deswegen weil ich mich als Daclauer Häftling ausweisen konnte, bin ich ins Land hindingelassen worden. Es war nicht meine Absicht gewesen in Polen zu bleiben sondern nur meine Braut zu heiraten. Wieder Erwägen hatten sich die Dinge so gestaltet, dass eine Ausreise von hier bis heute nicht möglich geworden ist, obgleich ich von den hiesigen Behörden nicht als Pole angesehen werde, was auch etliche Nachteile für mich zur Folge hat.

Es ist mein steter Wunsch nach meiner alten deutschen Heimat zurückzukehren. Dieses Begehren teilt mit mir meine in Polen geborene Ehefrau.

Welche während des Krieges in Retreibung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatte.

ANHANG

Anhang 5: Brief von Barbara Siebert an L. und H. Hensel
vom 9. Februar 1995 mit dem Manuskript des Hörfunkbeitrags
im »Deutschlandfunk« vom 5. Dezember 1994

Brühl, den 9.2.95

Lieber Herr Hensel, liebe Frau Hensel!

Mit diesem Brief schicke ich Ihnen endlich
das Manuskript meines Hörfunkbeitrages über Ihr
Schicksal. Ich muß mich bei Ihnen entschuldigen,
daß dies so spät geschieht, denn der Beitrag wurde
schon am 5.12.1994 im Deutschlandfunk gesendet.
Nach der Ausstrahlung haben sich Hörer telefonisch
gemeldet, denen Ihre Geschichte sehr nahe liegt.
Sonja Schlyt von der Bezirksstelle für NS-Verfolgte
in Köln hat mir berichtet, daß Sie noch vor
Wahnsinn Ihre Entschädigung erhalten haben.
Herzlichen Glückwunsch! Ich wünsche Ihnen alles
Gute für 1995 und noch viele schöne Jahre
mit Ihren Kindern und Enkeln

Ihre
B. Siebert

ANHANG 5

Barbara Siebert
Journalistin
Wallstr. 33
50321 Brühl
☎ 02227/439

Entschädigungen für ehemalige NS-Verfolgte

Wie geht es heute – im wiedervereinigten Deutschland – Menschen, die während der NS-Zeit verfolgt wurden? Um eine Antwort auf diese Frage zu erhalten, vergab das Bundesministerium für Senioren Anfang dieses Jahres einen Forschungsauftrag an den Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte. Dieser Verband mit Sitz in Köln berät schon seit 1990 ehemalige NS-Verfolgte, von denen viele immer noch um Anerkennung und Entschädigung kämpfen. Die ersten Ergebnisse aus dem Forschungsauftrag liegen nun vor. Sie ergeben ein trauriges Bild: Auch heute – 50 Jahre nach Kriegsende – leben viele Menschen, die von den Nazis verfolgt wurden am der Rande der Gesellschaft. Ein Bericht von Barbara Siebert:

Manuskript:

Hyronimus Hensel kann nicht vergessen. Alpträume, Schlaflosigkeit, nervöse Unruhe – die Jahre, die er in Dachau verbracht hat, haben ihn für sein Leben gezeichnet. Seine Biographie zeigt deutlich, wie willkürlich nationalsozialistische Gewalt in das Leben einzelner Menschen eingriff. Hyronimus Hensel ist in Dortmund geboren. Seine Eltern verließen Deutschland in den zwanziger Jahren und bauten sich in Frankreich eine Existenz auf – sie wurden aber niemals Franzosen. Der Vater begeisterte sich in den dreißiger Jahren für Hitler, kehrte nach Deutschland zurück und ließ den 18-jährigen Hyronimus nachkommen. Aber aus Sicht der deutschen Behörden war die Staatsangehörigkeit des Jungen ungeklärt und so wurde er zusammen mit Polen und Franzosen in ein Zwangsarbeiterlager gesteckt. Schon das war schlimm genug – aber Hyronimus Hensels Leidensweg führte noch weiter:

O-Ton:

(58) Wir dürfen gehen Kino und tanzen auch gehen, weil wir haben kein "P" gehabt – nur die aus Polen. (...) Und da hab ich mit einem deutschen Mädchen getanzt. (...) Na – zweimal war ich mit ihr. Und dann die Mädchen haben einen Fehler wahrscheinlich gemacht, sie sind gekommen an den Lager. Und der Lagerführer hat das gesehen (...) Und nachdem – eine Woche – da hatte uns der Lagerführer gesagt, wir sollen nicht zur Arbeit gehen, weil wir müssen wegen der Papiere aufklären. Und da haben wir gewartet eine Stunde, da kommt zwei Zivil (...) – na, Gestapo war das. (...) Und da hat er gesagt, wer sind die zwei und da hat er so gezeigt auf uns beide – ich und mein Kollege. Da hat er gesagt: "Ziehn sie was an sie kommen mit uns, sie sind verhaftet." Ich sag: "Warum denn. Warum bin ich verhaftet. Was hab ich den Schlechtes gemacht?" "Ja sie haben Verbindung mit deutschen Mädchen gehabt".

(103) Untersuchungshaft – da wurde uns gefoltert. Fingernägel abgerissen und alles wir sollten auch veraten die anderen, was mit deutschen Mädchen gegangen sind. (...) Da waren wir drei Monate in Untersuchungshaft und dann sind wir gekommen nach Dachau. Vierter Juli das war Feiertag von Amerika – das kann ich nicht vergessen.

ANHANG 5

(...) Nach zwei Wochen haben wir Vernehmung gehabt - ich habe gedacht wir kommen vielleicht auf Freiheit - nein, Strafblock ein halbes Jahr. (...) Strafblock - das war furchtbar, ein halbes Jahr, war von mir übriggeblieben Haut und Knochen.

Text:

Heute ist Hyronimus Hensel über 70, lebt in einer Sozialwohnung und hat gemeinsam mit seiner Frau 2000 Mark Rente. Er kommt damit aus - aber eine Entschädigung für all das erlittene Unrecht, die verlorenen Lebensjahre, die zerstörte Gesundheit - wäre das zuviel verlangt? Er und viele andere Menschen in ähnlicher Situation stellen sich täglich diese Frage. Lothar Evers der Vorsitzende des Bundesverbandes Information und Beratung für NS-Verfolgte faßt einige Ergebnisse des Forschungsauftrages zusammen:

Q-Ton:

(44) Man kann sagen, daß NS-Verfolgte es nach wie vor - und das gilt für beide Hälften des wiedervereinigten Deutschlands - es schwer haben mit ihrem Leiden, mit ihrer Schädigung anerkannt zu werden. Das liegt im wesentlichen daran, daß seit den funfziger Jahren, daß was man so unter den Begriffen Entschädigung und Wiedergutmachung abhandelt, in die Zuständigkeit des Bundesfinanzministeriums gefallen ist. Dadurch ist das ganz stark unter ökonomischen Gesichtspunkten abgehandelt worden. (...) Und in beiden deutschen Staaten - interessanterweise parallel - sind eine ganze Menge von Menschen einfach gar nicht als NS-Verfolgte angesehen worden. Das waren die Sinti und Roma, das waren Menschen die aus sozialen Gründen in die Konzentrationslager kamen (...), weil man ihnen das Etikett asozial anhängte, es waren Homosexuelle, es waren in beiden deutschen Staaten auch diejenigen, die den militärischen Drill nicht mitmachen wollten.

Text:

Den Einzelschicksalen von Hyronimus Hensel und vielen anderen ehemaligen Verfolgten können die Kategorien des Bundesfinanzministeriums nicht gerecht werden. Dazu kommt: Die Studie, die Lothar Evers und seine Kollegen im Auftrag des Bundesministeriums für Senioren durchführten ist 50 Jahre nach Kriegsende der allererste Versuch, die Schicksale und die heutige Lebenslage dieser Menschen zu beschreiben. Daneben machen die Autoren in der Studie auch zahlreiche Vorschläge für eine schnelle und wirksame Hilfe:

ANHANG 5

Q-Ton:

{ 329 } *Das könnte darin bestehen, das man einfach die Sensibilität von Professionellen im psychosozialen Bereich, im Beratungsbereich einfach noch einmal steigert. Daß die Menschen damit rechnen können, daß sie auf einen vorinformierten Berater treffen, der überhaupt weiß, daß es sowas noch gibt, was das für Schädigungen nach sich zieht. Das kann aber auch darin bestehen, daß man solche Stellen wie diese hier, die sich darauf spezialisiert haben, Menschen bei der schwierigen Durchsetzung ihrer Ansprüche im hohen Alter zur Seite zu stehen - das man also Assistenzdienstleistungen finanziert. (...) Aber darüber hinaus sind eigentlich der Phantasie im Seniorenbereich oder im sozialen Bereich keine Grenzen gesetzt (...) deshalb sollte man zusätzliche Aktivitäten starten - Kuren, gemeinsame Ferienaufenthalte und ähnliches.*

Text:

in den nächsten Tagen wird die Studie fertiggestellt und dem Bundesministerium für Senioren übergeben. Ob die Vorschläge des Bundesverbandes Information und Beratung für NS-Verfolgte dann in die Praxis umgesetzt werde, bleibt abzuwarten. Eines aber ist jetzt schon klar: Nachdem das Bundesfinanzministerium im letzten Jahr den Zuschuß von 300.000 Mark für die Beratungsstelle in Köln gestrichen hat, bleibt es auch in Zukunft schwierig Menschen wie Hyronimus Hensel zu ihrem Recht zu verhelfen.

ANHANG

*Anhang 6: Auskunft des internationalen Suchdienstes
zu Hieronymus Hensel vom 26. Juni 1989*



SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
INTERNATIONAL TRACING SERVICE
INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolsen, den 28. Juni 1989
EST.

Herrn
Hieronymus Hensel
Stapperweg 130
4050 Mönchengladbach 3

Unser Zeichen
(bitte angeben)
I/D- 1 090 663

Ihr Schreiben vom
19. Mai 1989

Betrifft: Ihren Antrag

Sehr geehrter Herr Hensel!

In Beantwortung Ihres oben angeführten Schreibens übersenden wir Ihnen eine Fotokopie unseres Dokumenten-Auszuges vom 27. Juli 1982, dessen Original seinerzeit an die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, Düsseldorf übersandt wurde.

Außerdem wurden bei einer Befragung nach der Befreiung von Ihnen noch folgende Angaben gemacht:

Date of Arrest: 8. march 1941, By whom: Gestapo,
Place of Arrest: Gelsenkirchen, Reason for Arrest:
fraternisation with a german girl, Place of
Detention giving Dates: Dachau since 4 juillet 1941"

Zusätzliche Informationen liegen nicht vor. Der von Ihnen verlangte Name des Mädchens ist uns nicht bekannt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit geholfen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

L. Jäger
für die Archive

Anlage: 1

ANHANG 6



SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
INTERNATIONAL TRACING SERVICE
INTERNATIONALER SUCHDIENST

D. 3548 AROLSEN

Tel. (05691) 637 - Telegr.-Adr. ITS Arolsen

Notre Ref. - 1 090 663
Our Ref. T/D
Unser Az

Votre Ref. 13 150 622 H 093
Your Ref. Abt. v 986
Ihr Az

Arolsen, den 27. Juli 1982

EXTRAIT DE DOCUMENTS

Il est certifié par la présente que les indications suivantes sont conformes à celles des documents originaux en possession du Service International de Recherches et ne peuvent en aucun cas être modifiées par celui-ci.

EXCERPT FROM DOCUMENTS

It is hereby certified that the following indications are cited exactly as they are found in the documents in the possession of the International Tracing Service. It is not permitted for the International Tracing Service to change original entries.

DOKUMENTEN-AUSZUG

Es wird hiermit bestätigt, daß die folgenden Angaben den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes originalgetreu entnommen sind. Der Internationale Suchdienst ist nicht berechtigt, Originaleintragungen zu ändern.

Nom
Name
Name HENSEL -/-

Prénoms
First names
Vornamen Hieronymus -/-

Nationalité
Nationality
Staatsangehörigkeit polnisch -/-

Date de naissance
Date of birth
Geburtsdatum 15.6.1922 -/-

Lieu de naissance
Place of birth
Geburtsort Dortmund -/-

Religion
Religion
Religion römisch-katholisch -/-

Noms des parents
Parents' names
Namen der Eltern Hieronimus und Stanislawa geborene PROCH -/-

Profession
Profession
Beruf Bergmann -/-

Dernière adresse connue
Last known residence
Zuletzt bekannter Wohnsitz Gelsenkirchen, Lager D-Straße oder Lens, Chemins Manot, Cite Fosse 9, Kreis Pas de Calais -/-

Etat civil
Marital status
Familienstand ledig -/-

Arrêté le
Arrested on
Verhaftet am 8. April 1941 -/-

à
in
in Gelsenkirchen -/-

Déjà
By
Durch nicht angeführt -/-

Emprisonné
Confined
Engeliefert in Konzentrationslager Dachau -/-

No de détenu
Prisoner's No
Haftungsnummer 26579 -/-

Le
On
Am 4. Juli 1941 -/-

venant de
coming from
von nicht angeführt -/-

Déjà
By
Durch Staatspolizei Münster -/-

Catégorie
Category
Kategorie "Schutzhaft" -/-

Transféré
Transferred
Übersiedelt zum Konzentrationslager Dachau/Kommando Wulfert (Datum nicht angeführt); am 25. April 1945 zum Konzentrationslager Dachau (Hauptlager); befreit am 29. April 1945 durch die "US-Army" im Konzentrationslager Dachau. -/-

Indications complémentaires
Further indications
Weitere Angaben In den Unterlagen ist in Kurzschrift vermerkt: "in den Strafblock 19.7.41, aus 17.1.42"; "KA (* Kommandanturarrest): 25.9.42, aus 29.9.42" und "in Schutzhaft seit 8.4.41". -/-

Remarques du SIR
Remarks of the ITS
Bemerkungen des ITS

keine -/-

AKTENKOPIE

Dr. P. Züger
Direktor

F. Figge
für die Archivleitung

A-143.1

* Explication du SIR. * Explanation of the ITS. * Erklärung des ITS

HP Kra
Pe hwi

Anhang 7: Französische Bescheinigung
über polnische Nationalität vom 23. Mai 1946

JE 44907



CERTIFICAT DE BONNES VIE ET MOEURS.

LE COMMISSAIRE PRINCIPAL à la Sécurité Publique de LENS certifie que le nommé HENSEL Heronin né le 15.6.1922 à Dortmund(All); mineur, de nationalité polonaise, demeurant à LENS rue Pascal N° 100, est de bonnes vie et moeurs.

En foi de quoi le présent certificat lui a été délivré pour servir et valoir ce que de droit.

LENS le 23 mai 1946
LE COMMISSAIRE PRINCIPAL
à la Sécurité Publique.



ANHANG

Anhang 8: Französische Meldebescheinigung vom 11. Juni 1981

| HOUILLÈRES DU BASSIN DU NORD ET DU PAS-DE-CALAIS | | CERTIFICAT DE TRAVAIL - RELEVÉ DE SERVICES | | | SERVICE ADMINISTRATION DU PERSONNEL ET SÉCURITÉ SOCIALE | |
|--|-----------------|---|-------------------|-------------------|---|----------------------------------|
| DIRECTION DU PERSONNEL | | Le Chef du Service Administration du Personnel et Sécurité Sociale. | | | ET SÉCURITÉ SOCIALE | |
| certifie que l'agent ci-dessous désigné ^{est} a été occupé dans les travaux du Bassin du Nord et du Pas-de-Calais | | | | | | |
| N° MATRICULE | NOM ET PRÉNOM | | Date de naissance | LIEU DE NAISSANCE | INSCRIPTION C. A. N. | |
| | | | | | Série | N° |
| 27337 | HENSEL Hieronim | | 15.6.22 | Dortmund | 22 | 0682 |
| GROUPE | | DU | AU | FOND OU JOUR | | |
| Lems | | 2 Mars 1937 | 11 Septembre 1940 | Fond | | |
| " | | 3 Mars 1945 | 25 Mai 1946 | Fond | | |
| EMPLOI (S) OCCUPÉ (S) (1) | | CATÉGORIE OU ÉCHELLE | FOND OU JOUR | S. S. M. | A. | SUBSISTANCE POUR AUTRE GROUPE A. |
| Ouvrier | | | | | | |

11 JUN 1981

SERVICE ADMINISTRATION DU PERSONNEL ET SÉCURITÉ SOCIALE

[Signature]

(1) Reprendre les emplois tel's qu'ils sont définis Titre IV article 8 du Statut du Mineur.

IMPRIMERIE NORMALISÉE BASSIN DP 1013

130 390

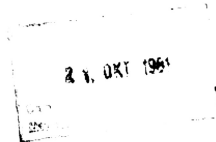
ANHANG

*Anhang 9: Nervenfachärztliches Gutachten von Dr. med. Karl Voigt
über Leokadia Hensel im Rahmen eines Rechtsstreites
mit der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz vom 15. Oktober 1981*

Dr. med. Karl Voigt
Arzt
für Neurologie und Psychiatrie

Krefeld, den 15.10.1981
Ostwall 187

An das
Sozialgericht Düsseldorf
Grafenberger Allee 125/133
4000 Düsseldorf 1



Betr.: Rechtsstreit Leokadia Hensel, geb. 22.04.22, wohnh.
Stapperweg 130 in 4050 Mönchengladbach 3
gegen die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz,
Königsallee 71 in 4000 Düsseldorf

Bezug: Beweisbeschuß vom 2.9.81
Aktenz.: S 13 J 121/81

Auf Ihre Veranlassung erstatte ich ergänzend zu einem inner-
fachärztlichen Gutachten von Herrn Dr. Buchbender, Ostwall
238/240 in 4150 Krefeld das folgende

nervenfachärztliche Gutachten.

Es soll zu den im Beweisbeschuß gestellten Fragen Stellung
genommen werden.

Das Gutachten stützt sich auf die Kenntnis der übersandten Un-
terlagen insbesondere auf eine eingehende ambulante nerveb-
ärztliche Untersuchung in meiner Praxis am 13.10.1981.

Aus den Akten geht hervor, daß Rentenentrag am 28.1.1981 ge-
stellt wurde.

Der ablehnende Bescheid der LVA vom 5.5.1981 stützt sich offen-
sichtlich auf ein am 29.1.81 durch Herrn Dr. v. Hartz, Neuss
erstelltes arbeitsamtsärztliches Gutachten. Darin wird bei
der damals 58-jährigen Frau ein herabgesetzter Allgemeinzu-

- 2 -

stand sowie ein solcher nach Sehnenoperation am ersten Finger links erwähnt neben Beschwerden in den Kleinfingergeelenken und einer nervösen Übererregbarkeit mit motorischer Unruhe. Es bestehe auch eine Fehlstellung der Knie- und der Fußgelenke. Das Sehvermögen sei auf dem linken Auge trotz Brillenkorrektur nicht ausreichend. Farbsehen und Hören seien unauffällig. Zu meiden seien schwere und anhaltend mittelschwere Frauenarbeiten sowie Tätigkeiten, bei welchen Geschicklichkeitsvermögen der Hände vorhanden sein müsse, ständiges Stehen, Arbeiten mit Absturzgefahr oder mit sonstiger Unfallgefährdung, auch Tätigkeiten im Akkord sowie Nachtarbeit. Die U. sei mit körperlich leichten Frauenarbeiten, zeitweise auch mittelschwer, entweder überwiegend im Sitzen oder in wechselnder Körperhaltung mit teilweisen Einschränkungen im Stunden-Lohn und in Tagesschicht belastbar.

Im erwähnten Ablehnungsbescheid vom 5.5.78 sind als Gesundheitsstörungen Fingerverletzungsfolgen, ein Verschleißrheuma, eine nervöse Übererregbarkeit und eine Brustoperation 1968 erwähnt. Weder Berufs- noch Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes lägen vor. Frau H. könne auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch vollschichtig Arbeiten. Erhebliche Einsatzbeschränkungen lägen nicht vor.

Gegen diesen Bescheid wurde am 10.6.81 Klage erhoben mit dem Hinweis, daß Berufs- und Erwerbsunfähigkeit vorlägen und einer laufenden oder auch nur geringfügigen Beschäftigung nicht mehr nachgegangen werden könne.

Der Chirurg, Herr Dr. Ardalan, Trompeter Allee 8-10 in 4050 Mönchengladbach 4 führt in einem Attest vom 9.6.81 einen Zustand nach Strecksehnenverletzung des linken Daumens mit Bewegungseinschränkung im Daumenend- und -grundgelenk an.

Der Internist, Herr Dr. Marsch, Burgfreiheit 122 in 4050 Mönchengladbach 3 erwähnt in einem vom Sozialgericht ange-

- 3 -

forderten Bericht vom 27.7.81, daß im Vordergrund des Krankheitsgeschehens eine überwiegend altersbedingte allgemeine Gefäßsklerose mit deutlichen cerebralen Durchblutungsstörungen stehe. Die Erwerbsunfähigkeit sei aufgrund des Alters und des beschriebenen Zustandsbildes sicherlich eingeschränkt. Eine wesentliche Änderung des Gesundheitszustandes sei seit Juni 1980 nicht eingetreten. Untersuchungsberichte, insbesondere Krankheitsberichte, lägen nicht vor.

Seitens der LVA wurde mit Schreiben vom 27.8.1981 unter Hinweis auf die Feststellungen des erwähnten Internisten und bei vermutetem erheblichem Tablettenabusus sowie in der Vorgeschichte erwähnter mehrerer Nervenzusammenbrüche noch eine nervenärztliche Zusatzbegutachtung empfohlen.

Angaben der Klägerin:

S o z i a l e Anamnese: Sie stammt aus Polen. Sie sei unehelich geboren und bei Pflegeeltern aufgewachsen. Der Pflegevater sei Bauer gewesen. Bis zum 13. Lebensjahr habe sie sich in dieser Familie befunden. Für 7 Jahre habe sie in Polen eine Volksschule mit gutem Erfolg besucht. Für etwa 2 Jahre sei sie in einem Pensionat als Köchin angelernt worden. Später sei sie verschiedenen ungelerten Tätigkeiten nachgegangen, wie im einzelnen in den Unterlagen verzeichnet sei.

Im Dezember 1939 sei sie durch die deutsche Militärpolizei in Krakau in Gewahrsam genommen und nach Radom entlassen worden. Dort habe die polnische Polizei sie beim Arbeitsamt gemeldet und schließlich an das Hauptarbeitsamt nach Hamburg verschickt. Im Bereich dieses Arbeitsamtes sei sie zu verschiedenen Zwangsarbeiten bei mehreren Landwirten und auch in Gaststätten verpflichtet worden.

Zwischendurch habe sie sich vom 2.2.41 bis 9.8.41 im Konzentrationslager Ravensburg befunden und auch mehrmals in

- 4 -

mehrmonatiger Schutzhaft in Hamburg. Die Einzelheiten habe sie in den eingereichten Unterlagen erwähnt.

Im September 1945 sei sie mit einem Transport freiwillig nach Polen gefahren. Auch dort habe sie verschiedene ungelernete Arbeiten, unter anderem als Küchenhilfe, Näherin usw. verrichtet.

Im Frühjahr 1964 sei sie in die DDR gezogen und habe ähnliche Beschäftigungen gehabt.

Am 4.5.79 sei sie mit ihrem etwa gleichaltrigen Mann, der in Frankreich aufgewachsen gewesen sei, in die Bundesrepublik gekommen. Hier habe sie nur vom 1.9. bis 16.9.81 als Konfektionsnäherin gearbeitet. Man habe sie noch während der Probezeit entlassen. Im übrigen habe sie als fortlaufend arbeitslos bzw. auch als arbeitsunfähig krank gegolten.

Gegenwärtig habe sie kein eigenes Einkommen.

Der Ehemann sei Bügler in einem Konfektionsbetrieb. Zur Zeit leiste er Kurzarbeit und habe kein großes Einkommen. Man könne damit die finanziellen Verpflichtungen, die sich unter anderem aus der Miete und einem zurückzuzahlenden Einrichtungsdarlehen ergeben würden, kaum erfüllen.

Sie habe 2 verheiratete Töchter im Alter von jetzt 31 und 26 Jahren. Zu den Familien beider Töchter habe sie guten Kontakt. Familiäre Probleme habe sie nicht.

Die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit traue sie sich krankheitsbedingt nicht zu.

K r a n k h e i t s a n a m n e s e :

F.A.: Keine Nerven-, Geisteskrankheiten oder Anfallsleiden.

E.A.: Regelrechte körperliche und geistige Entwicklung.

Auch in seelischer Hinsicht sei sie früher nicht besonders auffällig gewesen. Sie habe immer einen ausgeprägten Ordnungssinn bei gleichzeitiger Neigung zur Genauigkeit gehabt.

In der Kindheit Masern und Keuchhusten.

Sie wisse nicht die Zeit der ersten Periode.

- 5 -

Später sei die Periode teils unregelmäßig gewesen. 2 normale Geburten, keine Fehlgeburten.

Ursprünglich habe sie gemeint sie werde keine Kinder bekommen und deshalb im Alter von 25 Jahren ein fremdes Kind adoptiert.

Während der ersten Schwangerschaft, sie sei damals wohl etwa 28 Jahre alte gewesen, habe sie eine Gehirnentzündung gehabt. Man habe sie 3 mal im Rücken punktiert.

Danach habe sie immer zu Kopfschmerzen, die allerdings nicht immer nachhaltig gewesen seien, geneigt.

Nach vorheriger 3-monatiger Untersuchungshaft habe sie sich vom 2.2.41 bis 9.8.41 im Konzentrationslager in Ravensburg befunden. Begründet habe man diese Maßnahme mit Rassenschande. Sie als Polin habe mit einem deutschen Mann, mit dem sie zusammen gearbeitet habe, gesprochen gehabt. Man habe sie dort versucht zu sterilisieren. Anscheinend sei diese Maßnahme aber nicht gelungen gewesen.

Damals habe man auch verschiedene Injektionen bei ihr gemacht. Diese hätten zu einem Ausschlag am gesamten Körper geführt.

1964 habe sie in der DDR ein paar Mal Zustände mit Ohnmachten gehabt. Besonders nervös sei sie damals nicht gewesen. Ob es sich um einen sogenannten Nervenzusammenbruch gehandelt habe wisse sie jetzt nicht mehr.

Allgemein erhöhte nervös sei sie schon seit dem Aufenthalt im KZ.

Letzthin sei sie noch viel nervöser und unruhiger sowie auch zittriger geworden.

Sie könne nun auch nicht mehr gut etwas behalten und ihr Gedächtnis habe nachgelassen.

Schon seit Jahren habe sie Angst und meine dem Leben nicht mehr gewachsen zu sein und nichts schaffen zu können.

Das habe letzthin noch wesentlich weiter zugenommen.

- 6 -

Einen Suicidversuch habe sie nur 1941 in Verbindung mit der Inhaftierung unternommen und 4 Nadeln geschluckt gehabt. Später sei Derartiges nicht mehr vorgekommen.

Ab Mitte 1979 habe sie oft 50 Spalt-Tabletten pro Woche eingenommen wegen häufiger starker Kopfschmerzen. Wenn sie viel denke bekomme sie auch jetzt diese Kopfschmerzen. Sie nehme aber jetzt Medikamente nicht mehr im Übermaß ein.

Auf Verschreibung des erwähnten Internisten nehme sie gegenwärtig Lamuran 2x1, Ergosanol bis zu 4 x 1 Zäpfchen pro Monat, außerdem Cafergot. Vom letzteren Medikament benötige sie pro Monat allerdings noch etwa 20 Tabletten wegen wechselnd ausgeprägter Beschwerden besonders im Nacken-Hinterkopfbereich.

Schon seit 1954 habe sie bei verschiedenen Nervenärzten in Mitbehandlung gestanden.

Seit Sept. 1981 werde sie durch die Nervenärztin Frau Dr. V. Popescu in Münchengladbach 2, Mühlenstr. 61 mitbetreut. Nach deren jetzt mitgeteilter Meinung handelt es sich bei der U. um eine abnorme Persönlichkeit, die reaktiv dekompenziert ist.

K l a g e n :

Häufig habe sie Schmerzen besonders im Nacken- Hinterkopfbereich. Sie sei ungewöhnlich nervös, fahrig und sittrig, auch unkonzentriert und könne nicht gut etwas behalten. Besonders gehe ihr es am Morgen in den ersten Stunden schlecht. Sie fühle sich dann wie in Narkose. Gegen Mittag und am Nachmittag gehe es ihr etwas besser. Zuvor habe sie aber regelrechte Angst vor dem Aufstehen.

U n t e r s u c h u n g s b e f u n d

Bezüglich des allgemeinärztlichen und des internistischen Befundes wird auf das innerfachärztliche Gutachten von Herrn Dr. Buchbender verwiesen.

- 7 -

NeurologischK o p f :

Schädel normal konfiguriert. Keine Narben, kein Klopf- oder Druckschmerz. Geruch und Geschmack subjektiv ungestört. Pupillen beiderseits rund, gleichweit und mittelweit mit ausreichender Reaktion auf L. und C. Wegen Fehlsichtigkeit beiderseits wird eine Bifokalbrille getragen. Volle Kompensation des Sehvermögens links wird dadurch nicht erreicht. Seitengleiche Innervation der mimisch wechselnd belebten Gesichtsmuskulatur. Umgangssprache wird bei der Exploration ohne Schwierigkeiten verstanden. Die Zunge wird bei Aufforderung gerade und mit leichtem Zittern herausgestreckt. An den Hirnnerven keine weiteren verwertbaren Abweichungen.

H a l s :

Beweglichkeit der Halswirbelsäule in den physiologischen Richtungen endgradig, aber nicht nachhaltig schmerzhaft eingeschränkt.

R u m p f :

BDR beiderseits in allen Etagen mittelstark, nicht meßbar seitendifferent. Angedeutete großbogige linkskonvexe Skoliose der Brust- und Lendenwirbelsäule, deren Motilität aber nicht erkennbar gemindert ist. Beim Bücken nach vorn wird letztlich ein Finger-Boden-Abstand von 0 cm erreicht und das Laségue'sche Zeichen ist beiderseits noch über 90 Grad hinaus negativ.

E x t r e m i t ä t e n :

Etwas kühle Akren. Sonst aber keine neurologisch bedingten Störungen des Tonus, der Trophik und der Motilität. Reizlose Narbe auf der Streckseite des linken Daumens. Dessen End- und Grundgelenk sind in der Beweglichkeit deutlich eingeschränkt. Funktion der übrigen Finger intakt. Physiologische Sehnenreflexe allgemein mittelstark bis lebhaft

und nicht meßbar seitendifferent bei Fehlen von pathologischen Reflexen. Kein Druckschmerz der Nervenstämme.

K o o r d i n a t i o n e n :

Die Zeigerversuche mit den Händen werden bei deutlichem fein- bis mittelschlägigem Zittern ausgeführt. Zeigerversuche mit den Beinen weitgehend regelrecht und genügend zielsicher. Beim Romberg wechselndes fein- bis mittelschlägiges Zittern mit den Händen und auch teils mit dem Kopf. Kein nachhaltiges Schwanken. Gang im Zimmer nicht sehr elastisch, aber nicht spezifisch gestört. Beim Blindgang Zögern, jedoch keine Seitenabweichung.

S e n s i b i l i t ä t :

Störungen wurden bei Prüfung jetzt nicht angegeben.

S p r a c h e :

Keine artikulatorischen oder aphasischen Störungen.

Elektrische Nervenfunktionsprüfung im Bereich der Arme:

Regelrechte Erregbarkeit der motorischen Nerven sowie der davon versorgten distalen Muskeln. Keine pathologische Umkehr der Zuckungsformel, kein Hinweis auf Tetanie.

P s y c h i s c h :

Die U. war örtlich und zeitlich klarorientiert. Schul- und Lebenswissen weitgehend dem hiesigen Volksschulniveau entsprechend. Allerdings löste die U. einfache Multiplikationsaufgaben mit einer einstelligen und einer zweistelligen Zahl im Kopf in ungeübter Weise. Sie benötigte etwas vermehrt Zeit. Ihr unterliefen wiederholt auch Flüchtigkeitsfehler, die sie nach entsprechendem Hinweis herausfand. Über Allgemeinprobleme und Gegenwartsfragen war sie im groben informiert. In ihrer Arbeitsweise war sie jetzt bei Überhasteter Sprechweise recht

- 9 -

fähig und konzentrationsgemindert. Eingeschränkt sind bei ihr auch das Auffassungsvermögen sowie die mnestischen Funktionen bezüglich der Merkfähigkeit. Reihen von 5 Ziffern wurden auch nach wiederholtem Vorsprechen nur bis auf etwa 4 Ziffern richtig genannt. Nach kurzer Ablenkung durch eine Zwischenfrage wußte die U. teils nur etwa 3 Ziffern wiederzugeben.

Eine Verständigung mit ihr war einerseits wegen des erwähnten Verhaltens, andererseits auch wegen nicht vollständiger sprachlicher Beherrschung der deutschen Sprache schwierig. Ihr eigenes Sprachverständnis war dagegen gut.

Den Aufforderungen im Rahmen des Untersuchungsanges kam sie nach. Man hatte dabei nicht den Eindruck einer Symptomverstärkung.

Recht ausführliche Schilderung der Beschwerden.

Keine formalen oder inhaltlichen Denkatörungen, keine Sinnestäuschungen oder Trugwahrnehmungen. Vitalgefühle schwankend, teils mäßig gemindert. Ausgeprägte affektive Labilität und diesbezüglich erhöhte Ansprechbarkeit.

Eingeschränkte Frustrationstoleranz. Kritik- und Urteilsvermögen ausreichend vorhanden, bezüglich der Introspektionsfähigkeit aber etwas reduziert wirkend.

Im Verlauf der Exploration berichtete die U. von einem deutlichen Morgenlichen Antriebs- und teils auch Stimmungstief.

D i a g n o s e nervenärztlicherseits

1. Neurasthenischer, depressiv gefährdeter Versagenszustand im Rückbildungsalter bei konstitutionell begrenzter seelischer Belastbarkeit.
2. Beginnende Gehirnaderverkalkung (Cerebralklerose).
3. Vermehrte Erregbarkeit des niederen Nervensystems (vegetative Dystonie).

Außerdem wird auf das innerfachärztliche Gutachten von Herrn Dr. Buchbender verwiesen.

- 10 -

B e u r t e i l u n g

sowie Beantwortung der im Beweisbeschuß vom 2.9.1981 gestellten Fragen

Bei der Klägerin bestehen auf dem nervenärztlichen Gebiet die unter der obigen Diagnose erwähnten Gesundheitsstörungen. Diese werden voraussichtlich dauernd vorliegen. Die begründete Aussicht auf eine Besserung in absehbarer Zeit besteht nicht. Auch Heilmaßnahmen versprechen keinen Erfolg.

Aufgrund der vorhandenen Unterlagen läßt sich nicht hinreichend wahrscheinlich machen, daß diese Beeinträchtigungen im gegenwärtigen Ausmaß schon seit der Antragstellung im Jahre 1981 vorhanden waren. Zu diesem Zeitpunkt waren meines Erachtens noch vollschichtig, wenn auch nicht in Wechsel- oder Nachtschicht, unter Mitberücksichtigung teilweiser Funktionsstörungen des linken Daumens leichte Frauenarbeiten in gewisser Regelmäßigkeit möglich. Das derzeitige Ausmaß der Gesundheitsstörungen kann erst etwa ab 1.10.1981 mit hinreichender Begründung unterstellt werden.

Dieses erlaubt mit den erwähnten Einschränkungen, außerdem nur an ungefährdeter Stelle im Sitzen, Stehen und Umhergehen leichte Frauenarbeiten ohne dauerkonzentrierte Anforderungen an etwa 3 Stunden pro Tag.

Gegenüber dem allgemeinärztlichen arbeitsamtlichen Gutachten vom 29.1.1981 ist eine wesentliche Änderung durch späteres Hinzutreten bzw. wesentliche Verschlimmerung der Gesundheitsstörungen auf dem nervenärztlichen Gebiet eingetreten. Wahrscheinlich bestanden bei der U., wie auch die behandelnde Nervenärztin vermutet, von jeher Persönlichkeitsstörungen. Deren Auswirkungen wurden zeitweilig aber reaktiv verstärkt. Entscheidend für das jetzige Zustandsbild sind aber Vorgänge der Involution, die sich sowohl auf das geistige Leistungsvermögen der Klägerin, als auch auf deren Gemütszustand auswirken.

ANHANG 9

- 11 -

Geschäftsfähigkeit liegt vor.

Bezüglich der abschließenden Beurteilung wird auf das innerfachärztliche Gutachten von Herrn Dr. Buchbender, Krefeld verwiesen.

ANHANG

*Anhang 10: Vertrauliche Mitteilung
der Lagerverwaltung Ravensbrück vom 9. August 1941*


Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück
- Verwaltung -

Ravensbrück, den ..9.8.41.
o. Fürstenberg
i. Mecklenburg

Vertrauliche Mitteilung!
Betreff: Bescheinigung zwecks Erlangung von Lebensmittelkarten.

Es wird hiermit bescheinigt, daß die 6188-510
Arbeiterin **Leokadia Smolarczyk**
(Geburtsdatum) **22.4.22** (Vorname) **Jaswily** (Familienname)
zuletzt wohnhaft in **Hamburg Sasdorf 11 b. Wendt.**
seit ihrer Festnahme am **2.2.41** in der Zeit von **10.5.41**
bis einschließlich **9.8.41** in Frauen-Konzentrations-
lager Ravensbrück untergebracht war. Es wird gebeten, die
vom Entlassungsamt erhaltenen Lebensmittelkarten aus-
zuhändigen.

Der I. A. der Politischen Abteilung: bu-
Krim-O. Ass. *Schmidt*



ANHANG

*Anhang 11: Auskunft Internationaler Suchdienst
zu Leokadia Hensel vom 27. Oktober 1989*



SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
INTERNATIONAL TRACING SERVICE
INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolsen, den 27. Oktober 1989
EST.

An das
Verwaltungsgericht Köln
8. Kammer
- Der Berichtserstatter -
Postfach 10 20 64

5000 Köln 1



Unser Zeichen
(bitte angeben)
T/D- 1 239 103

Ihr Zeichen
8 K 581/89

Ihre Schreiben vom
30. August 1989, 13. September
1989 und 24. Oktober 1989

Betrifft: Frau Leokardia HENSEL geborene SMOLARCZYK, geboren am 22.4.1922

Bezug: Unser Schreiben vom 28. Juni 1989 an Frau Hensel

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihre oben angeführten Schreiben und teilen Ihnen mit, daß wir aufgrund der Angaben eine Überprüfung unserer Unterlagen durchgeführt haben.

Als Ergebnis dieser Ermittlungen übersenden wir Ihnen in der Anlage einen Dokumenten-Auszug, der alle hier vorliegenden Informationen über die Inhaftierung der im Betreff Genannten enthält.

Aus welchem Grund Frau Hensel im Konzentrationslager Ravensbrück inhaftiert war, geht aus unseren Unterlagen nicht hervor.

Die im Antrag angegebene Häftlingsnummer 6188 wurde nach unseren Feststellungen am 10. Mai 1941 im Konzentrationslager Ravensbrück ausgegeben.

Des weiteren liegen dem Internationalen Suchdienst noch folgende Informationen vor:

SMOLARCZYK, Leokadia, geboren am 22.4.1922 in Teklinow oder Jazwiny, Staatsangehörigkeit: polnisch, Familienstand: ledig, Religion: römisch-katholisch, Namen der Eltern: Stanislaw und Maria geborene SZKOP, Heimatort: Czestochowa, Beruf: Sanitäterin, war vom 24. Dezember 1942 bis zu einem nicht genannten Zeitpunkt bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Hamburg versichert, Arbeitgeber nicht angeführt, wohnhaft in Neuengamme, Neuer Heerweg; vom 20. April 1944 bis 31. Oktober 1944 bei der Landkrankenkasse des Kreises Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg versichert, Arbeitgeber nicht angeführt, wohnhaft in Marienwohde, vom 28. Dezember 1944 bis 16. März 1945 bei der Firma A. Schütze & Stock, Inh. F. Beuster und Stock, Spezialfabrik für Akku. Holzseparatoren in Lauenburg beschäftigt,

ANHANG 11

- 2 -

wurde zwischenzeitlich vom 12. Januar 1945 bis 26. Januar 1945 im Städtischen Krankenhaus in Lauenburg behandelt, Diagnose: Anacide Gastritis, wohnhaft in Lauenburg, war vom 27. Juni 1945 bis 24. August 1945 im DP-Lager Haffkrug/Neustadt.

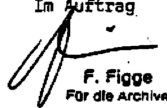
In den Unterlagen ist noch vermerkt: Back to Poland on 4.11.1945

Weitere Angaben liegen uns nicht vor.

Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



F. Figge
Für die Archive

Anlage: 1



SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
INTERNATIONAL TRACING SERVICE
INTERNATIONALER SUCHDIENST

Notre Ref
Our Ref
Unser Az
170 - 1 239 103*

Votre Ref
Your Ref
Ihr Az
8 K 581/89

Arolsen den 27. Oktober 1989

EXTRAIT DE DOCUMENTS

Il est certifié par la présente que les indications suivantes sont conformes à celles des documents originaux en possession du Service International de Recherches et ne peuvent en aucun cas être modifiées par celui-ci.

EXCERPT FROM DOCUMENTS

It is hereby certified that the following indications are cited exactly as they are found in the documents in the possession of the International Tracing Service. It is not permitted for the International Tracing Service to change original entries.

DOKUMENTEN-AUSZUG

Es wird hiermit bestätigt, daß die folgenden Angaben den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes originalgetreu entnommen sind. Der Internationale Suchdienst ist nicht berechtigt, Originalunterlagen zu ändern.

Nom
Name
Name
SMOLARCZYK -/-

Prénoms
First names
Vornamen
Leokardia -/-

Nationalité
Nationality
Staatsangehörigkeit
polnisch -/-

Date de naissance
Date of birth
Geburtsdatum
22.4.1922 -/-

Lieu de naissance
Place of birth
Geburtsort
Radomsk/Jaswinz
(Jazwiny) -/-

Religion
Religion
Religion
katholisch -/-

Noms des parents
Parents names
Namen der Eltern
Vater: Stanislaus SMOLARCZYK -/-

Profession
Profession
Beruf
Landarbeiterin -/-

Dernière adresse connue
Last known residence
Zuletzt bekannter Wohnort
in Deutschland: Hamburg, Kirchwärdler 1 -/-

Etat civil
Marital status
Familienstand
ledig -/-

Arrêté le
Arrested on
Verhaftet am
nicht angeführt -/-

à
in
in
nicht angeführt -/-

par
by
durch
nicht angeführt -/-

Emprisonné
Captivity
Eingekerkert
in das Polizeigefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel -/-

No de prison
Prisoner's no
Häftlingsnummer
nicht angeführt -/-

Lé
On
Am
6. Februar 1941 -/-

venant de
coming from
von
nicht angeführt -/-

par
by
durch
Geheime Staatspolizei
Hamburg -/-

Catégorie
Category
Kategorie
"Schutzhaftgefangene" -/-

Transféré
Transferred
Überführt
am 8. Mai 1941 zum Konzentrationslager Ravensbrück; weitere Überstellung oder Entlassung nicht angeführt; am 21. Juli 1943 von der Untersuchungshaftanstalt Hamburg in das Polizeigefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel eingeliefert, Gefangenenbuchnummer 526/43; am 1. August 1943 zum (Fortsetzung siehe Rückseite)

Indications complémentaires
Further indications
Weitere Angaben
In den Unterlagen ist vermerkt: Vollstreckungsbehörde: Staatsanwaltschaft Hamburg, 11 Js. W. 2981/43, 16. Juli 1943; Strafentscheidung: 15. Juli 1943; Straftat: Arbeitsvertragsbruch; Dauer der Strafe: 4 Monate Straflager, Anzurechnende Untersuchungshaft: 98 Tage -/-

Remarques du SIR
Remarks of the ITS
Bemerkungen des ITS
keine -/-

(bitte wenden)

(bitte wenden)

ANHANG 11

Überstellt: (Fortsetzung): Frauenzuchthaus Lübeck-Lauerhof Überstellt, Gefangenen-
buchnummer 411/43; am 8. August 1943 entlassen nach Hamburg-Bergedorf, Kirch-
wärder 1, Hansadeich 226 bei Gärtner Putzfarren -/-



H. Siebel
für die Archive



F. Figge
für die Archive

ANHANG

*Anhang 12: Ärztliche Bescheinigung
über Leokadia Hensel vom 12. November 1982*

DR. MED. M. JOOST-KRÜGER

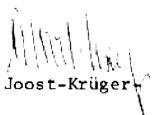
Facharzt für Chirurgie
Chefarzt des Städt. Krankenhauses
Sprechstunden:
Mo., Mi., Fr. 9-13 Uhr, Do. 16-18 Uhr

2058 Lauenburg/Elbe
Bergstraße 1
Telefon (041 53) 3027
Jo-Kr/ba

12.11.82

Ärztliche Bescheinigung

Frau Leoncardia H E N S E L , geborene Smolarczyk, geb. 22.04.22,
lag nach unseren Unterlagen 2x hier im Städt. Krankenhaus Lauenburg/E.
und zwar vom 15.05.44 - 01.06.44 wegen einer Knieerkrankung rechts;
es bestand damals Verdacht auf eine Meniskusverletzung . Als Beruf
wurde damals Arbeiterin angegeben bei Grünwoldt, wohnhaft Sandkrug in
Schnakenbek. Dann befand sich Frau Hensel noch vom 12.01.45 - 26.01.45
wegen eines blutenden Magengeschwürs hier in stationärer Behandlung.
Sie hatte Blut erbrochen, zuletzt vor 3 Tagen, wurde von der Pat. angeben.
Als Beruf wurde Arbeiterin angegeben, wohnhaft Bahnhofs-Hotel Lauenburg/E.
Diese Angaben sind durch die Original-Krankenblätter belegt.

- Dr. Joost-Krüger 

Gebühr: 20.00 DM
Bankverbindung: Deutsche Bank Lauenburg/E. BLZ: 200 700 00
Kontonummer: 26 38 518

ANHANG

Anhang 13: Auszug aus dem Parteiausweis von Leokadia Hensel

POLSKA PARTIA ROBOTNICZA

LEGITYMACJA
№ 269349

Nazwisko *Suslarczyk*
Imię *Leokadia*
Rok urodzenia *22-IV-1922.*
Zawód *przetęgnowka*
Data wstąpienia do P.P.R. *9-X-1946.*

wydana przez Komitet *obligski*
wrocławski
województwo *wrocław*
dnia *10 sierpnia* 19*47.*

Lab
Podpis sekretarza
Komitetu

*Podpis właściciela
legitymacji*

Komitet wrocławski



ANHANG

*Anhang 14: Schreiben der DDR-Botschaft
an Hieronymus Hensel vom 10. August 1962*

**BOTSCHAFT
DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
IN DER VOLKSREPUBLIK POLEN
- Konsularabteilung -**

Warschau, den 10.8.1962
361/11/7204 -Hensel - Schu. W-327

Herrn
Hieronia H e n s e l
T o r u n 3
Rynek Welniany 1 a m.30

Sehr geehrter Herr Hensel !

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 24.7.1962 teilen wir Ihnen mit, daß wir Ihnen die gewünschte Bescheinigung nicht ausstellen können.

Bei Ihrer Vorsprache in der Konsularabteilung der Botschaft der DDR am 14.2.1962 wurde Ihnen mitgeteilt, daß die Botschaft, solange Sie im Besitz der polnischen Staatsangehörigkeit sind, keinen Antrag auf Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit entgegennehmen kann, da die Voraussetzung dafür die Entlassung aus der polnischen Staatsangehörigkeit ist.

Es wurde Ihnen weiter mitgeteilt, daß kaum mit einer Genehmigung eines solchen Antrages zu rechnen ist, wenn Sie nicht die Absicht haben, nach der DDR zu übersiedeln.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

H. J. ...

ANHANG

*Anhang 15: Schreiben des Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt,
Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen, Referat VdN,
an Hieronymus Hensel vom 21. Dezember 1977*

RAT DES BEZIRKES KARL-MARX-STADT
Abt. Gesundheits- und Sozialwesen
Referat VdN

Postanschrift: 601 Karl-Marx-Stadt, Postfach 6144/6145

Herrn
Hieronymus H e n s e l

261 Glauchau
Str.d.Jugend 21

Karl-Marx-Stadt
Karl-Marx-Allee 19
Str.d.Nationen 2-4
Mo/Ma **21.12.1977**

Warter Herr Hensel!

Am 15. 12. 1977 befaßte sich die VdN-Bezirkskommission Karl-Marx-Stadt mit Ihrem Antrag auf Anerkennung als VdN. Leider konnte die VdN-Bezirkskommission Ihrem Anliegen nicht zustimmen, da es keine Möglichkeiten für Anerkennungen als Verfolgte des Naziregimes seit dem 1.1. 1976 mehr gibt. Die Auskunft, die Sie von der VdN-Kreisstelle Glauchau erhielten, daß es keine Anerkennung als VdN mehr gibt, war korrekt und entsprach den gesetzlichen Festlegungen.

Wir bedauern, daß wir Ihnen keinen positiven Bescheid geben können.

Mit sozialistischem Gruß

Anlage:
bitte wenden! *Hentler*
Vorsitzender d. Bezirkskommissar
V d N

Faxruf 6920 - Bankverbindung: Staatbank der DDR, Karl-Marx-Stadt, 6211 25 4107

III 8 9 KJ G 12 75 4825

ANHANG

*Anhang 16: Begründung für die Ausreise aus der DDR
von L. und H. Hensel vom 28. August 1978*

Glauchau, den 28.8.1978

Begründung für die Ausreise aus der DDR

Nach langen Bemühungen unsererseits zur Erlangung der uns zustehenden VVN - Rente wurde uns von den Behörden in Glauchau, nach vielen widersprüchlichen Auskünften, endgültig mitgeteilt, das wir keinen Anspruch auf eine VVN - Rente haben. Originalpapiere, die uns als ehemalige KZ-Häftlinge ausweisen und alle anderen Unterlagen haben den Behörden der VVN- Organisation vorgelegen. Unsere Sachlage, sowie das wir ohne Staatsangehörigkeit sind, war den Behörden bekannt. Wir können uns nicht damit abfinden, nach schweren entbehrungsreichen Jahren, auf die VVN - Rente zu verzichten und hoffen, in einem anderen Land zu unserem Recht zu kommen, da uns hier keinerlei Hilfe gewährt wird.

..... *L. Hensel* *H. Hensel*

ANHANG

Anhang 17: Schreiben an den Vorsitzenden
der Lagergemeinschaft Dachau vom 27. November 1988

Günter Henkel
Stapper Weg 227
4080 Mönchengladbach 3
Telefon 02166 / 18038

VVN - Bund der Antifaschisten - Kreisvereinigung Mönchengladbach

An
den Vorsitzenden der
Lagergemeinschaft Dachau
Kam. Eugen K e s s l e r
Anemonenstr. 38
München 9

Vereinigung der
Verfolgten des
Naziregimes
Bund der
Antifaschisten



Betr.:

Leokardia Hensel geb. 22.04.1922
Hironymus Hensel geb. 15.06.1922
wohnhaft: Stapperweg 130
4050 Mönchengladbach 3

Kreisvereinigung Mönchengladbach Tel.: 02166/18022
Postscheckkonto: 3307 20 - 435
PSchA Essen (BLZ: 360 100 43)

Mönchengladbach, den
27.11.1988

Lieber Kamerad Eugen K e s s l e r ,

wie Du aus beigelegten Unterlagen erkennen kannst, war ich vom Juli 1941 bis 30. April 1945 im Lager Dachau unter der Häftlingsnummer 26 579 u.s. als Schneider bei der Fleischfabrik Wülfert inhaftiert, als politisch Verfolgter.

Meine Frau Leokardia war aus gleichem Grund im Lager Ravensbrück vom Mai bis August 1941 inhaftiert, und musste jahrelang nach ihrer Flucht aus dem Zuchthaus Lübeck illegal bis 1945 untertauchen.

Wir sind nach ärztlichem Attest mit schweren gesundheitlichen Schäden aus der Haft und Verfolgung behaftet, die uns in unserem Alter zunehmend zu schaffen machen.

Erst 1979 konnten wir auf Verschulden der Bundesregierung in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Unsere bisherigen Anträge auf Entschädigung wurden mit nicht zutreffenden und stichhaltigen Gründen bisher abgelehnt, so dass wir bis heute keinerlei Wiedergutmachungsleistungen, die wir als Verfolgte des Naziregimes beanspruchen können erhalten haben.

Ich möchte gern mit der Lagergemeinschaft Dachau Verbindung aufnehmen, um über einen persönlichen Erfahrungsaustausch meinen Beitrag leisten zu können und mögliche Hilfe zu erfahren.

Notwendige Unterlagen und Nachweise kann ich auf Anforderung zusenden.

In der Hoffnung auf Beantwortung meiner Anfrage,

mit kameradschaftlichen Grüßen.

P.S.:

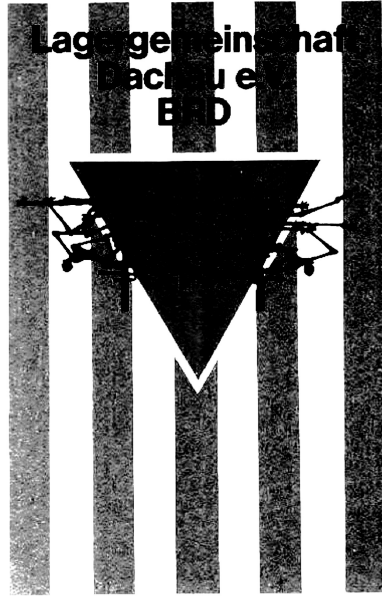
Leokardia und Hironymus H e n s e l sind Mitglieder der V V N / Bund der Antifaschisten.

Als Vors. der Kreisvereinigung Mönchengladbach bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und bitte um kam. Unterstützung.

VVN-Bund der Antifaschisten
Kreisvereinigung Mönchengladbach

Günter Henkel

Anhang 18: Mitgliedsausweis der Lagergemeinschaft
Dachau e.V. von Hieronymus Hensel von 1988



Mitgliedsbuch

Name: Hensel
 Vorname: Hieronymus
 Geburtsdatum: 18.6.1922
 Straße: Stappenweg 130
 Wohnort: 4050 Möschingladbach
 Nation: BRD
 _____ 1988

Unterschrift: Hieronymus Hensel

Verfolgt ja nein

Wo DACHAU 1941-45

**Aufgaben
unserer Organisation:**

- Pflege des Andenkens und der Ehre der im KZ Dachau Ermordeten,
die Erhaltung des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau als eine würdige Mahn- und Gedenkstätte,
- alle Bemühungen zu bekämpfen, welche die Existenz der Konzentrationslager und die dort begangenen Greuel leugnen,
Widerstand zu leisten gegen jede Form einer erneuten nazistischen Ideologie,
- die Zusammenarbeit mit anderen Lagergemeinschaften und Verfolgten-Organisationen,
- die Mitwirkung an der Verständigung und Freundschaft zwischen den Völkern zur Sicherung des Friedens im Geiste der im Lager bewährten internationalen Solidarität.

Der gesamte Satzungstext wird auf Anforderung zugesandt.

Yngve Rosling

Lagergemeinschaft Dachau seit 1946,
eingetragener Verein seit 1987.

*Anhang 19: Flugblatt des VVN-BdA
über Hieronymus Hensel
vom 17. Oktober 1992*

Öffentliche Anklage! zur Entschädigung vergessener Naziopfer

Noch heute 47 Jahre nach der Befreiung aus KZ-Haft warten vergessene Opfer des Naziregimes auf eine angemessene Entschädigung, für ihre jahrelang zu Unrecht zugefügten Leiden und Entbehrungen.

Das Einzelbeispiel des Kameraden Hieronymus H e n s e l, geb.1922 in Dortmund, was hier für andere stellvertretend genannt werden soll, steht für die noch wenigen Überlebenden vergessener Opfer.

Hironymus Hensel wurde durch rassistische Denunzierung mit falscher Beschuldigung nach 3 monatiger Schutzhaft ohne gerichtliche Überprüfung am 4.Juli 1941 in das Lager Dachau unter der Häftlingsnr.26579 eingeliefert. Unter erschwerten Bedingungen 6 Monate Strafblock mit Prügelblock, Dunkelhaft, bei minimaler Kost und Hängen an den Armen, weil er die deutsche Volkszugehörigkeit aufrechterhielt und nicht widerrief, mußte er 4 Jahre bis zur Befreiung 1945 erleiden.

In den Jahren 1958 - 64 wurde ihm und seiner Frau Leokadia, die mit 4 Jahren Zwangsarbeit u.a. im Zuchthaus Fulsbüttel und Frauen-KZ Ravensbrück inhaftiert war, die Einreise von ihren Angehörigen aus den ehem. deutschen Ostgebieten in Polen, in die Bundesrepublik von den hiesigen Behörden mehrfach verweigert.

Erst 1979 durften sie nach 6-monatiger Arbeitverweigerung aus der damaligen DDR in die sie 1964 umgesiedelt waren, auf eigene Kosten in die Bundesrepublik einreisen, als das Entschädigungsgesetz im Bundestag geändert war.

Seitdem wird ihm, wie seiner Frau jegliche Wiedergutmachung oder Härteleistung verweigert. Alle Anträge bei den zuständigen Stellen, dem Reg.Präs., der Oberfinanzdirektion Köln, bis zum Petitions- und Innenausschuß des Bundestages, beim Verwaltungsgericht Köln, mit Rechtshilfe und Unterstützung der Beratungsstelle für NS-Verfolgte Köln, unter mehrfacher Beibringung aller Urkunden, Nachweisen, ärztl. Attesten zu nachhaltigen Gesundheitsschäden, blieben bisher ohne Erfolg ! -

Zu Unrecht werden wir gegenüber anderen Nazi- und Stasiverfolgten in den neuen Bundesländern, die jetzt zu Recht eine Entschädigung erhalten ausgeschlossen. Zum alten Unrecht im Nazistaat und der späteren DDR, wird neues Unrecht in der Entschädigungspraxis hinzugefügt, das uns mit jahrelangen zusätzl.finanziellen Aufwendungen erneut schweren körperlichen und seelischen Belastungen aussetzt.

- 2 - (bitte wenden)

- 2 -

Damit werden wie auch andere heute oft hilflose und resegnierte vergessene Naziopfer am eigenen Schicksal, erneut in ein seelisches Gefängnis innerhalb unserer Gesellschaft abgedrängt.

Alle gegenüber der Geschichte verantwortlich denkenden und handelnden Menschen in den zuständigen Stellen, den alten Länderparlamenten bis zum Bundestag bleiben aufgefordert, sich dieser vergessenen Opfer des Naziregimes, so lange sie noch leben anzunehmen und ihnen eine gerechte Entschädigung zur Linderung im Alter endlich zukommen zu lassen.

Dachau, den 17. Oktober 1992

Kirwanymus Hensel
Berkadla Hensel geb. Smolarczyk
Günter Heinkel

VVN-Bund der Antifaschisten
Kreisvereinigung Mönchengladbach

Anhang 20: Artikel aus der Hamburger Wochenzeitung »Die Zeit« vom 21. September 1990 mit Anmerkungen von Hieronymus Hensel

Matthias von Hellfeld: Im seelischen Gefängnis. Über einen neuen Versuch, Leiden unbürokratisch zu entschädigen. Beratungsstelle für Nazi-Opfer.

Köln. Wenn Hieronymus H., Jahrgang 1922, mit dem kaum jüngeren Aufzug in den vierten Stock des Kölner Agrippabades fährt, dann treibt ihn eine vielleicht letzte Hoffnung. Dort oben nämlich ist mit Hilfe der Stadt Köln, der Evangelischen Kirche, der Reemtsma-Stiftung und der Grünen in diesen Tagen ein Projekt des Kölner EL-DE-Haus-Vereins Wirklichkeit geworden: die erste bundesweite Informations- und Beratungsstelle für Opfer des Nationalsozialismus.

Hieronymus H. war neunzehn Monate alt, als sein Vater, ein Pole mit deutscher Staatsangehörigkeit, auf der Suche nach Arbeit aus dem Ruhrgebiet nach Frankreich auswanderte. Hieronymus H. sprach nur deutsch, besuchte später eine französische Schule in Lens. In einem Schreiben der Stadt Gelsenkirchen hieß es Ende 1958, sein Vater habe gemäß einem deutsch-polnischen Vertrag vom 30. August 1924 mit seiner Einreise nach Frankreich »stillschweigend« für eine polnische Staatsangehörigkeit »optiert«. Und das gelte auch für seinen Sohn.

1936 kehrte die Familie H. nach Deutschland zurück, überzeugt davon, an der »großen Sache« mitarbeiten zu müssen. Hieronymus H. lernte eine deutsche Frau kennen. Liebe zwischen Deutschen und Polen aber war nach damaligen Gesetzen verboten. Er wurde im März 1941 von der Gestapo verhaftet und ins KZ Dachau gebracht. Es folgten vier Jahre Lagerhaft mit Einzel- und Sonderarresten und dem so gefürchteten »Hängen«. 1945 wurde er von den Amerikanern befreit. Bleibende Gesundheitsschäden erinnern ihn täglich an die Zeit in Dachau.

Hieronymus H. ging nach Frankreich, wurde dort aber als »unerwünschter Ausländer« ein Jahr später wieder abgeschoben, kam schließlich nach Polen. Für die polnischen Behörden war er zwar Pole, hatte aber die deutsche Staatsangehörigkeit, 1946 wahrlich kein guter Leumund. Als KZ-Opfer durfte er bleiben, stellte aber Jahr für Jahr Anträge auf Ausreise in einen der beiden deutschen Staaten. 1964 übersiedelte er schließlich in die DDR, wurde 1979 von der Bundesrepublik freigekauft*. Seither kämpft er um eine Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Allgemeinen Kriegsfolgesgesetz.

Bis heute wurden alle Anträge abgelehnt, gingen etliche Gerichtsverfahren verloren. Das Bundesfinanzministerium schrieb im Juni dieses Jahres, in seinem Fall »handele es sich um Reparationsforderungen« eines Ausländers, und die dürften nach dem Londoner Schuldenabkommen weder »gesetzlich noch außergesetzlich« geregelt werden. Ein letzter Versuch, über den Wiedergutmachungs-Dispositionsfonds Unterstützung zu bekommen, scheiterte daran, daß die Rentenbezüge von Hieronymus H. und seiner Frau, selbst NS-Opfer, um rund

hundert Mark über der »maßgeblichen Bemessungsgrenze« von 1626 Mark liegen. Die erheblichen Prozeßkosten konnte er nicht einkommensmindernd geltend machen.

»Solche Menschen aus ihrem seelischen Gefängnis herauszuführen ist im Moment unsere Hauptaufgabe«, sagt Susanne Willems, die Leiterin der neuen Kölner Beratungsstelle. Dreihundert Millionen Mark hätte der Bundestag im 1987 für all jene Opfer bereitgestellt, die in den bis dahin geltenden Entschädigungsgesetzen nicht berücksichtigt worden waren. Seither haben 119 NS-Opfer eine einmalige Beihilfe von durchschnittlich 2800 Mark erhalten, weiteren 242 wurde eine monatliche Beihilfe gewährt. Der Rest fließt bis Ende 1991 verschiedenen Organisationen zu, die Einzelhilfen auszahlen. Die Not ist aber viel größer: Derzeit liegen den deutschen Behörden und der Jüdischen Claims Conference mindestens weitere 25000 Entschädigungsanträge von NS-Opfern vor. Ob diese aber als NS-Verfolgte anerkannt werden, ist fraglich, angesichts der vielen formalen Hindernisse, die einer Entschädigung vorgeschaltet sind.

Wie soll der Sinti, dessen Vater im KZ umgebracht worden ist, dessen Mutter in der Illegalität überlebt hat, beweisen, wann er geboren ist und wie sein Rufname lautet, wenn darüber in seinen Papieren widersprüchliche Angaben zu finden sind? Warum soll die Ostarbeiterin, die 1945 in Deutschland blieb, ihre Ansprüche in der Sowjetunion geltend machen, nur weil, wie es die Behörde formuliert, ein Friedensvertrag fehlt?

Meist in hohem Alter, oft durch gesundheitliche Schäden behindert, stehen die Opfer der NS-Gewaltherrschaft vor einem schier undurchdringbaren Gewirr von Verordnungen und Gesetzen, zweifeln nach manchmal jahrelangen Gerichtsverfahren an der »Wiedergutmachungs«-Justiz. Diese Art »Wiedergutmachung« empfinden viele der Opfer als eine zweite Bestrafung. Über Jahrzehnte werden sie gezwungen, das erlittene Unrecht wieder und wieder zu beschreiben, zu erklären, zu beweisen. Das Team der Beratungsstelle hört sich geduldig die Berichte über die vielfach verworrenen Lebenswege an, übernimmt den Schriftverkehr mit den Behörden, berät die Antragsteller über die Rechtslage, sucht mit Rechtsanwälten nach Möglichkeiten, die berechtigten Forderungen der NS-Opfer durchzusetzen.

(Die Zeit. Nr. 39, 21. September 1990. S. 9.)

* [Anmerkungen von Hieronymus Hensel:] Wird wurden *nicht* freigekauft! In Polen und ehem. DDR als Staatenlose deutscher Volkszugehörigkeit behandelt. Einreise nach mehrmalig abgelehnten Anträgen v. 1958 – 64 erst 1979 nach 6 Monaten Arbeitsverweigerung in der DDR zur Ausreise in die Bundesrepublik ohne Freikauf zugelassen.

In den Protokollen der Aufnahmekommissionen der Lager Gießen und Unna-Massen v. 5. Mai 79, wie auch in den beim Innenausschuß des Bundestages vorliegenden und nicht beachteten Dokumenten nachgewiesen.

Unter dieser Unrechtsverfolgung aus der Nazizeit haben wir bis zum heutigen Tage zu leiden!

ANHANG

*Anhang 21: Bescheide der Landesrentenbehörde NRW
an Leokadia und Hieronymus Hensel
vom 2. bzw. 6. Dezember 1994*

13. Dez. 1994

Landesrentenbehörde

Nordrhein-Westfalen
HF 26/93

Bei Antwort bitte obiges Geschäftszeichen angeben

40476 Düsseldorf, den 02.12.94

Tannenstraße 26
Fernruf 4565 - 1
Telefax : 4565-333

┌

Per Einschreiben
Informations- und Beratungsstelle
für NS-Verfolgte
Kämmergasse 1

50676 Köln

└┐

Bevollmächtigte der
Frau
Leokardia Hensel
Stapperweg 299

41199 Mönchengladbach

└

┌┐

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Betr.: Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von
NS-Opfern aus Billigkeitsgründen

Bezug: Ihr Antrag vom 11.05.93

Anlage: 1 Vordruck "Lebensbescheinigung"

Sehr geehrte Frau Hensel!

Aufgrund Ihres o. a. Antrages nach dem Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur
Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen ergeht folgender

Bescheid:

1. Ihnen wird eine Unterstützung in Höhe von 7.000.-- DM zuerkannt.
2. Das Verfahren ist gebühren- und auslagenfrei.

- 2 -

ANHANG 21

- 2 -

Nach den Richtlinien zum Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.03.1993 können Personen, die in der Zeit vom 30.01.1933 bis 08.05.1945 von NS-Willkürmaßnahmen nachhaltig betroffen worden sind, aus dem Härtefonds des Landes NRW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt werden.

In Kenntnis der Schwere des Ihnen zugefügten Unrechts komme ich nach eingehender Prüfung Ihres Antrages und nach Anhörung des Beirats zu dem Ergebnis, daß in Ihrem Fall die Voraussetzungen für eine Unterstützung nach den o.a. Richtlinien erfüllt sind. Ihnen wird daher eine Unterstützung von 7.000,- DM gewährt. Die Überweisung erfolgt nach Eingang einer ordnungsgemäß ausgestellten Lebensbescheinigung (vgl. Anlage) auf das von Ihnen angegebene Bankkonto.


Rechtsbehelfsbelehrung:

Soweit Ihrem Antrag nicht entsprochen werden konnte, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides hiergegen Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landesrentenbehörde NRW, Tannenstr. 26, 40476 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag



(Holtwessels)

Landesrentenbehörde

Nordrhein-Westfalen

HF 25-93

Bei Antwort bitte obiges Geschäftszeichen angeben

40476 Düsseldorf, den 06. Dez. 1994

Tonnenstraße 26
Fernruf 45 55 - 1
Telefax: 4565-333

Per Einschreiben

Informations- und
Beratungsstelle für NS-Verfolgte
Kämmergasse 1

50676 Köln

Bevollmächtigte des
Herrn
Hieronymus Hensel
Ruhrfelder Str. 50

41199 Mönchengaldbach

Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung
von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen

Bezug: Ihr Antrag vom 06.04.1993

Anlagen: 1 Vordruck "Lebensbescheinigung"

Sehr geehrter Herr Hensel!

Aufgrund Ihres o.a. Antrages nach dem Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur
Unterstützung von NS - Opfern aus Billigkeitsgründen ergeht folgender

B e s c h e i d :

1. Ihnen wird eine Unterstützung in Höhe von 7.000.-- DM zuerkannt.
2. Das Verfahren ist gebühren- und auslagenfrei.

Nach den Richtlinien zum Härtefonds des Landes Nordrhein Westfalen vom 23.03.1993 können Personen, die in der Zeit vom 30.01.1933 bis 08.05.1945 von NS-Willkürmaßnahme nachhaltig betroffen worden sind, aus dem Härtefonds des Landes NRW im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt werden.

In Kenntnis der Schwere des Ihnen zugefügten Unrechts komme ich nach eingehender Prüfung Ihres Antrages und nach Anhörung des Beirats zu dem Ergebnis, daß in Ihrem Fall die Voraussetzungen für eine Unterstützung nach den o.a. Richtlinien erfüllt sind. Ihnen wird daher eine Unterstützung von 7.000,- DM gewährt. Die Überweisung erfolgt nach Eingang der beigefügten Lebensbescheinigung auf das von Ihnen angegebene Bankkonto.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides kann hiergegen Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landesrentenbehörde NW, Tannenstr. 26, 40476 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

gez. Holtwessels



Beglaubigt:
Eugelbert
Regierungs-Angestellte

Zum Autor



Patrick Pritscha, 1975 in Karl-Marx-Stadt geboren, 1981–1993 Schulbesuch in Karl-Marx-Stadt/Chemnitz, 1994–1997 Berufsausbildung zum Buchhändler. 1997–2008 selbstständiger Buchhändler, 2004–2009 Stadtrat in Chemnitz in der Fraktion PDS/Die Linke, Sprecher für Stadtentwicklung und Mitglied des Fraktionsvorstandes, seit 2007 stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz. 2008–2013 Mitarbeiter bei MdB Michael Leutert. 2009–2013 Studium an der staatlichen Fernuniversität Hagen, Studiengang B.A. Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Nebenfächer Philosophie und Soziologie mit Abschluss B.A. Kulturwissenschaften. Seit November 2013 Geschäftsführer des Kommunalpolitischen Forums Sachsen e.V. Verheiratet, eine Tochter. Veröffentlichungen:

Schrumpfende Städte und Stadtentwicklung – Ein Überblick, Hrsg. Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V., Schkeuditz 2007.

Was ist ein Bürgerhaushalt und wie entsteht er? Ein Leitfaden zur Erarbeitung von Bürgerhaushalten, Hrsg. Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V., Schkeuditz 2008.

Zur Bürgerbeteiligung in der kommunalen Politik – Ein Leitfaden, Hrsg. Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V., Schkeuditz 2009.

(Gemeinsam mit Christoph Wenke:) Stadt und Land – Entwicklungsansätze für eine lebenswerte Kommune, Hamburg 2011.

Fridtjof Nansen – Polarforschung und nationales Prestige, in: Brandt, Peter (Hrsg.), Skandinaviens Weg in die Moderne, Berlin 2016.

